

UMSATZ
+37 %

GUT AUFGESTELLT
FÜR DIE ZUKUNFT

GESCHÄFTSBERICHT 2011

EBIT
+59 %

ERGEBNIS
+86 %

UMSATZ
+37 %

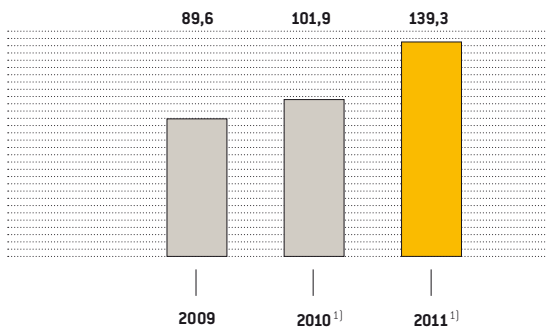
» **WIR SIND BESTENS VORBEREITET,**
DIE POTENZIALE IN UNSEREN MÄRKTEN
ZU ERSCHLIESSEN: MIT LOTTO24.DE LÄUFT
DER NEUSTART IN DEUTSCHLAND, UND
DAS INTERNATIONALE GESCHÄFT BAUEN
WIR WEITER AUS.

ERGEBNIS
+86 %

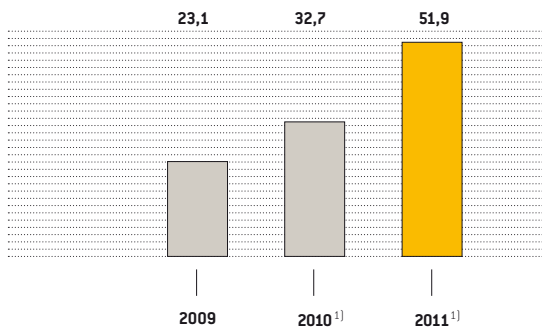
EBIT
+59 %

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

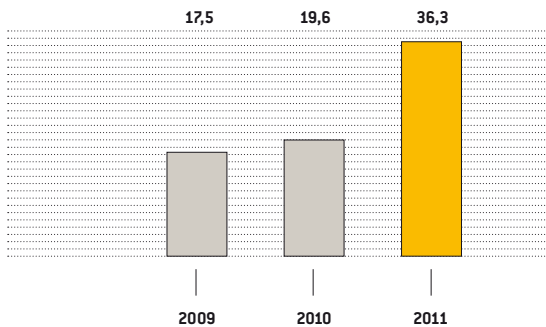
UMSATZERLÖSE in Mio. Euro



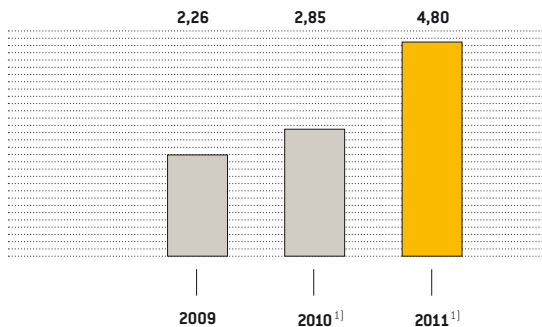
EBIT in Mio. Euro



KONZERNERGEBNIS in Mio. Euro



ERGEBNIS JE AKTIE in Euro



¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

Vorwort	1	Bericht des Aufsichtsrats	90
Aktie & Corporate Governance	4	Kennzahlen-Übersicht	94
Konzernlagebericht	12	Finanzkalender	u4
Konzernabschluss	39		

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Tipp24 SE 2011 in einer seit der Unternehmensgründung ununterbrochenen Reihe zum zwölften Mal in Folge das beste Ergebnis der Unternehmensgeschichte erzielte: Das EBIT legte um 59 % auf knapp 52 Mio. Euro überproportional zu, und auch der Umsatz erreichte mit einer Steigerung von 37 % seinen Rekordwert bei 139 Mio. Euro – wobei Tipp24 von einer im Vergleich zum Vorjahr günstigen Gewinnauszahlungsstatistik sowie von der Beilegung eines Rechtsstreits der MyLotto24 Limited über die Auszahlung einer Versicherungsleistung im zweiten Quartal profitierte.

Analog zu der Entwicklung in den vergangenen Jahren war das Auslandssegment mit 141,5 Mio. Euro Umsatz und einem EBIT von knapp 60 Mio. Euro maßgeblich für die guten Zahlen verantwortlich. Das deutsche Segment trug zum Umsatz lediglich 0,6 Mio. Euro bei und zum EBIT -8,8 Mio. Euro.

LICHTSTREIFEN AM REGULATORISCHEN HORIZONT

Bereits am 8. September 2010 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass wesentliche Regelungen des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) europarechtswidrig und mit sofortiger Wirkung unanwendbar sind. Im Anschluss daran gab es in zahlreichen Verfahren breit divergierende Entscheidungen zum Thema, die im Ergebnis eine nach wie vor unklare Rechtslage begründeten.

Infolge des Scheiterns der Vorgängerversion veröffentlichten 15 Bundesländer Ende 2011 einen neuen Staatsvertragsentwurf (ÄndGlüStV 2012), der vorsieht, dass eine Lotterievermittlung im Internet wieder erlaubt werden kann. Darüber hinaus hat sich Schleswig-Holstein mit seinem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen Glücksspiel-Gesetz gegen ein Internetverbot und auch gegen einen Erlaubnisvorbehalt – soweit er die Lotterievermittlung betrifft – entschieden. Beide Entwicklungen zusammen interpretieren wir nach intensiver rechtlicher Prüfung so, dass Internetverbot und Erlaubnisvorbehalt auch angesichts der Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und Bundesgerichtshof bereits seit dem 1. Januar 2012 im gesamten Bundesgebiet ihre Anwendbarkeit eingebüßt haben.

Nachdem mit Schleswig-Holstein ein Vorreiter den Markt für die Online-Vermittlung wieder geöffnet hat, müssen auch die anderen Länder zeigen, dass sie privaten Anbietern einen europarechtskonformen, diskriminierungsfreien Zugang zur Vermittlung staatlicher Lotterien gewähren.

LOTTO24: NEUSTART AUF DEM DEUTSCHEN MARKT

Angesichts dieser – aus unserer Sicht vielversprechenden – Rahmenbedingungen startet Tipp24 2012 wieder auf dem deutschen Markt. Wir tun dies aus der bis zum Inkrafttreten des letzten GlüStV Anfang 2009 starken Position des Marktführers in der Online-Vermittlung von Lotto. Unter www.lotto24.de können Lottospieler im Rahmen des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holsteins seit Februar ihre Tipps rund um die Uhr bequem online abgeben! Wir sind davon überzeugt, dass wir die erheblichen Chancen in diesem Markt erfolgreich nutzen können und haben bereits begonnen, im Zuge der Wiederaufnahme des Geschäfts in Schleswig-Holstein mit Lotto24.de eine starke, prägnante Marke zu etablieren.

TIPP24: ABSPLTUNG DES DEUTSCHLANDGESCHÄFTS GEPLANT

Für die künftige Entwicklung des Geschäfts in Deutschland wollen wir optimale Voraussetzungen schaffen. Dabei wird es insbesondere darum gehen, die Geschäftstätigkeit unbelastet von juristischen sowie politischen Auseinandersetzungen – insbesondere auch in Hinblick auf die Aktivitäten der Minderheitsbeteiligungen in Großbritannien – wieder aufnehmen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, planen wir eine gesellschaftsrechtliche Aufteilung: Das im Februar 2012 gestartete deutsche Lotterievermittlungsgeschäft soll im Rahmen eines Spin-off vom Tipp24-Konzern getrennt und in eine ebenfalls im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft – die Lotto24 AG – überführt werden. So werden negative Synergien zwischen den beiden bisherigen Segmenten vermieden und die sich bietenden Marktpotenziale optimal ausgeschöpft.

Tipp24 wird seine eigene Strategie im Zuge des Spin-off des Deutschlandgeschäftes neu justieren. Wir werden uns auch zukünftig dem weiteren Ausbau des internationalen Lotteriegeschäfts widmen. Neben den bestehenden Wachstumsaktivitäten der Minderheitsbeteiligungen in Spanien und Großbritannien beabsichtigen wir mittelfristig, einen neuen Geschäftsbereich aufzubauen, der Internet-Dienstleistungen für internationale Lottoveranstalter anbietet. Erste Gespräche mit potenziellen Kunden haben uns in der Auffassung bestärkt, dass dies ein aussichtsreiches Marktsegment ist. Wir planen dabei, sowohl organisch als auch durch Akquisitionen zu wachsen.

SACHDIVIDENDE FÜR 2012

An der künftig eigenständigen Lotto24 AG sollen Sie, die Aktionärinnen und Aktionäre der Tipp24 SE, anteilig beteiligt werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung der Tipp24 SE daher den Vorschlag unterbreiten, die Anteile an der neuen Gesellschaft im Rahmen einer Sachdividende an alle Aktionäre auszuschütten. Nach Zustimmung der Hauptversammlung werden unsere Aktionäre damit Aktien von zwei eigenständig in ihren jeweiligen Märkten agierenden Unternehmen, der Tipp24 SE und der Lotto24 AG, in ihrem Wertpapierdepot halten.

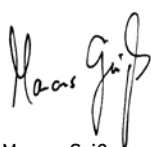
AUSBLICK

Tipp24 hat in einem durch häufigen Wandel geprägten Umfeld nachhaltiges Umsatz- und Ertragswachstum generiert. Diese gute Entwicklung in den vergangenen Jahren verleiht uns eine solide Ausgangsposition, um unsere strategischen Kernziele zu erreichen: den neu strukturierten Wiederaufbau der Aktivitäten in Deutschland über die Lotto24 AG und das Wachstum des internationalen Geschäfts, insbesondere als Dienstleister für Lotterieveranstalter.

2012 steht somit im Zeichen weitreichender Veränderungen, deren wirtschaftliches Potenzial derzeit noch schwer zu prognostizieren ist. Wir erwarten im laufenden Geschäftsjahr bei einem konsolidierten Umsatz von mindestens 130 Mio. Euro ein EBIT in Höhe von mindestens 35 Mio. Euro. Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen mit einer Höhe von 10 Mio. Euro berücksichtigt. Aufwendungen für den Wiederaufbau des deutschen Geschäfts sind vor dem Hintergrund des geplanten Spin-Offs nicht berücksichtigt.



Dr. Hans Cornehl
Vorsitzender des Vorstands



Marcus Geiß
Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstand



WIR NUTZEN CHANCEN

– 2012 HABEN WIR BEGONNEN, MIT LOTTO24.DE WIEDER EINE STARKE, PRÄGNANTE MARKE IN DEUTSCHLAND ZU ETABLIEREN. UND AUCH DAS INTERNATIONALE LOTTERIEGESCHÄFT WERDEN WIR WEITER AUSBAUEN – MITTELFRISTIG SOLL EIN NEUER GESCHÄFTSBEREICH INTERNETDIENSTLEISTUNGEN FÜR INTERNATIONALE LOTTOVERANSTALTER ANBIETEN.

DR. HANS CORNEHL

Dr. Hans Cornehl, promovierter Chemiker, ist seit Juni 2002 Mitglied des Vorstandes der Tipp24 SE und seit Juli 2011 Vorsitzender des Vorstands. Vor seinem Einstieg bei Tipp24 war Herr Dr. Cornehl als Senior Investment Manager bei der Venture Capital Firma Earlybird tätig, wo er auf Investitionen im Medien- und Telekommunikationsbereich spezialisiert war. Vorab sammelte Herr Dr. Cornehl Erfahrungen in der Unternehmensführung als Turnaround Manager in einer Klinik. Seine Berufstätigkeit begann er als Berater für Start-ups, High-tech- und Spin-off-Unternehmen bei McKinsey & Company. Herr Dr. Cornehl studierte Chemie an der TU München und promovierte an der TU Berlin.



MARCUS GEISS

Marcus Geiß, Diplom-Wirtschaftsinformatiker und Master in Private Equity, ist seit Juli 2011 Vorstand der Tipp24 SE. Diese Position hatte er bereits von März 2008 bis März 2009 ausgefüllt. Im September 2003 kam er als Geschäftsführer der Puntogio24 S.r.l., einer 100 %-igen Tipp24-Tochter, die 2005 in Italien operativ tätig wurde, in die Unternehmensgruppe. Anfang 2006 wurde er zum Managing Director International Business berufen. Zuvor war Herr Geiß zwei Jahre lang Managing Director der Advertico AG in Köln. Nach Abschluss seines Studiums in Köln und Mailand begann er seine berufliche Laufbahn 1998 als Senior Consultant bei der Mummert + Partner Consulting AG.



PETRA VON STROMBECK

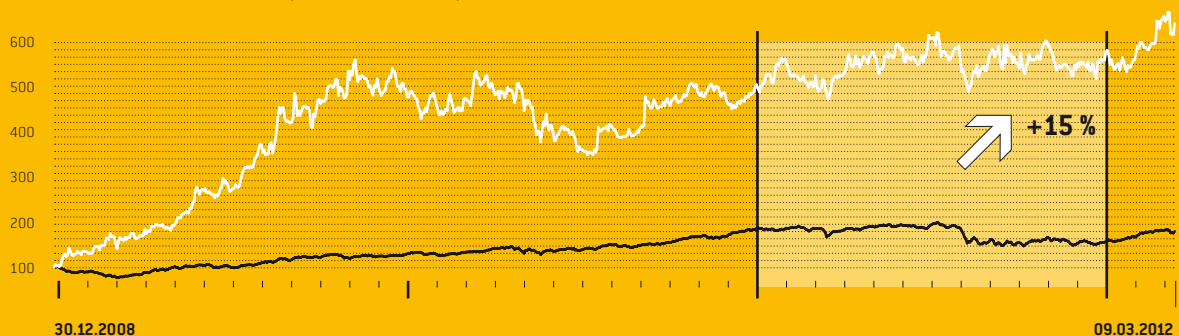
Petra von Strombeck, Diplom-Kauffrau, ist seit Juli 2011 Vorstand der Tipp24 SE. Diese Position füllte sie bereits von März 2008 bis März 2009 aus, nachdem sie im November 2007 die Marketingleitung bei Tipp24 übernommen hatte. Vor ihrem Einstieg bei Tipp24 war Frau von Strombeck seit 2004 als Geschäftsführerin einer französischen Tochter von Tchibo tätig. Von 1999 bis 2004 verantwortete sie bei Tchibo als Leiterin E-Commerce die Online-Umsätze des Unternehmens. Davor leitete sie drei Jahre lang bei Premiere Medien das Advertising. Von 1993 bis 1996 war sie bei Danone als Produktmanagerin tätig. Frau von Strombeck hat an der EAP in Paris, Oxford und Berlin ein internationales BWL-Studium absolviert.

AKTIE & CORPORATE GOVERNANCE

AKTIE ERREICHTE IHR JAHRESHOCH BEI 35,50 EURO

RUND 15 % GEWANN DER WERT DER TIPP24-AKTIE IM TURBULENTEN, VON ZAHLREICHEN EXTERNEN EINFLÜSSEN GEPRÄGTEN GESCHÄFTSJAHR 2011.

PERFORMANCE DER TIPP24-AKTIE (Index 30.12.2008 = 100)



5,71 Euro

2.800,73

— Tipp24 36,60 Euro

— SDAX 5.051,30

AKTIE

Zahlreiche externe Einflüsse prägten das Börsenjahr 2011. Daher trat vor allem im ersten Halbjahr die gute wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen oft ebenso in den Hintergrund wie die präsentierten Konjunkturdaten. Stattdessen dominierten politische Faktoren das Handelsgeschehen: Gleich zu Jahresbeginn hatte der »Arabische Frühling« an den weltweiten Börsen für Turbulenzen gesorgt. Noch bevor sich die Lage an den Kapitalmärkten wieder vollständig beruhigen konnte, löste das schwere Erdbeben in Japan mit der anschließenden Havarie des Atomkraftwerks in Fukushima weltweit erneut heftige Kursverluste aus. Den größten Einfluss auf das Marktgeschehen hatte jedoch zweifelsohne die sich immer weiter zuspitzende europäische Staatsschuldenkrise. Bereits 2010 hatte die drohende Insolvenz Griechenlands die Anleger verunsichert, im Jahresverlauf 2011 weitete sich die Krise dann auf andere Länder aus. Dabei gerieten auch große Mitglieder der Eurozone wie Italien oder Spanien unter Druck, was dort zu Regierungswechseln führte. Darüber hinaus sahen sich einige Kernländer der Eurozone, allen voran Frankreich, zeitweise steigenden Risikoauflägen ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund büßte der Deutsche Aktienindex knapp 16 % an Wert ein und fiel auf 5.898,35 Punkte, während der SDAX im gleichen Zeitraum einen Wertverlust von rund 15 % erlitt. Die Tipp24-Aktie bewegte sich im Börsenjahr 2011 in einer Bandbreite zwischen 26,98 Euro und 35,50 Euro – ihrem neuen Allzeithoch vom Juli 2011 – und schloss zum Jahresende mit einer Wertsteigerung von rund 15 % bei 33,00 Euro.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 29. Juni 2011 fand die Hauptversammlung der Tipp24 SE im Curiohaus in Hamburg statt. Die Präsenz des stimmberechtigten Grundkapitals lag bei 67,54 %, und die anwesenden Aktionäre stimmten allen Verwaltungsvorschlägen mit großer Mehrheit zu.

Besonders hervorzuheben sind folgende Beschlüsse:

- Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien
- Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals
- Ermächtigung zur Auflage eines neuen Aktienoptionsplans
- Erweiterung des Aufsichtsrats und Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

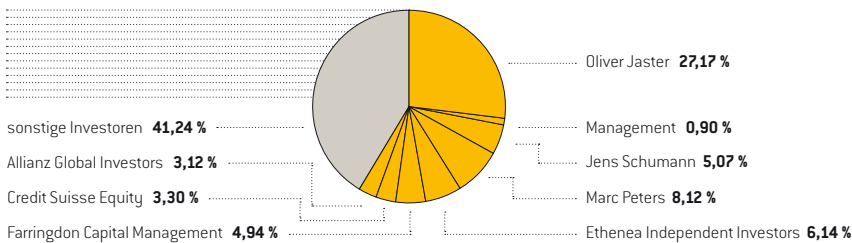
DIVIDENDE

Im Geschäftsjahr 2011 verbesserte sich die konsolidierte Gewinnsituation gegenüber dem Vorjahr erneut. Die Fähigkeit der Tipp24 SE, Dividenden auszuschütten, ist allerdings nach wie vor stark beschränkt: Infolge der Entherrschung des britischen Konzernteils muss die Tipp24 SE in erheblichem Maß laufende Kosten – im Wesentlichen Verwaltung und Rechtsberatung – tragen, erhält aber nur noch sehr kleine Mittelzuflüsse aus eigenem Geschäft. Gleichzeitig werden die Gewinne der vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen derzeit im Auslandssegment thesauriert und nicht an die Tipp24 SE ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2011 ist vor Auflösung von Kapitalrücklagen erneut kein Bilanzgewinn angefallen. Angesichts der derzeitigen politischen und regulatorischen Entwicklungen, hat sich diese Perspektive – auch wenn derzeit noch keine günstige Klärung herbeigeführt wurde – deutlich verbessert. In diesem Zusammenhang beabsichtigt Tipp24 das geplante deutsche Lotterievermittlungsgeschäft im Rahmen eines Spin-off vom Tipp24-Konzern zu trennen und in eine ebenfalls an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft zu überführen. An dieser eigenständigen Gesellschaft, der künftigen Lotto24 AG, sollen die Aktionäre der Tipp24 SE anteilig beteiligt werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung der Tipp24 SE daher den Vorschlag unterbreiten, die Anteile an der künftigen Lotto24 AG im Rahmen einer Sachdividende an alle Aktionäre auszuschütten.

IR-AKTIVITÄTEN

Dem Ziel unserer Investor Relations-Arbeit – einen offenen und kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Kapitalmarkt zu führen – sind wir im Berichtsjahr wieder auf diversen Roadshows und Kapitalmarktkonferenzen in verschiedenen Finanzzentren Europas nachgekommen. Dabei bildeten nach wie vor die Erörterung der aktuellen regulatorischen Diskussion sowie die Konzernstruktur den Themenschwerpunkt unserer Investor Relations-Aktivitäten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR



KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz	12.10.2005
Jahresanfangskurs	28,85 Euro
Marktkapitalisierung (Jahresanfang)	230 Mio. Euro
Jahresschlusskurs	33,00 Euro
Marktkapitalisierung (Jahresende)	264 Mio. Euro
Höchstkurs (07.07.2011)	35,50 Euro
Tiefstkurs (16.03.2011)	26,98 Euro
Ausstehende Aktien am 31.12.2011	7.985.088
Durchschnittlicher Tagesumsatz (bis 31.12.2011)	22.358 Stück
Ergebnis je Aktie ¹⁾	4,80 Euro

¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	784714
ISIN	DE0007847147
Börsenkürzel	TIM.DE
Handelsplatz	Frankfurter Wertpapierbörse
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Coverage	Berenberg Bank, Deutsche Bank, Hauck & Aufhäuser, Macquarie Securities, M. M. Warburg
Reuters	TIMGn.DE
Bloomberg	TIM GR

CORPORATE GOVERNANCE

NACHHALTIGE WERTSTEIGERUNG

Gute Corporate Governance ist für uns ein zentraler Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst: Wir betrachten sie als eine auf verantwortungsbewusste und langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens. Darunter fassen wir neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung – insbesondere die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung des Unternehmensgeschehens sowie die Achtung der Aktionärsinteressen.

Gute Corporate Governance fördert das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung eines Unternehmens. Diese Prinzipien haben bei Tipp24 von jeher einen hohen Stellenwert. Tipp24 folgt im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010 (www.corporate-governance-code.de). Die Ausnahmen werden in unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter www.tipp24-se.de veröffentlicht und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, dargestellt und erläutert. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen stehen dort für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren zur Verfügung. Einzelne Themenbereiche unserer Corporate Governance möchten wir im Folgenden hervorheben.

ENGE KOOPERATION ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der Tipp24 SE pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage von Tipp24 einschließlich der Risikosituation. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von Tipp24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert. Für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Im Januar bis März 2011 wurde durch Board Consultants International ein umfangreiches Board Review durchgeführt. Hierbei stand die Beratung des Aufsichtsgremiums bei der Optimierung ihres Leistungsvermögens im Fokus.

DIRECTORS' DEALINGS NACH § 15A WPHG

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Tipp24 SE offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5 Tsd. Euro erreicht oder übersteigt. Tipp24 veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Der Tipp24 SE wurden für das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Geschäfte gemeldet:

Name/Firma des Meldepflichtigen	Status	Art der Transaktion	Datum und Ort	Stückzahl	Kurs/Preis in EUR	Volumen in EUR
Marcus Geiß	Mitglied des Vorstands	Aktienkauf	09.08.2011, Xetra	4.000	28,10	112.400,00

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der Tipp24 SE vom 29. Juni 2011 hat eine Aufsichtsratsvergütung beschlossen, die sich aus einer Festvergütung, Nebenleistungen und Auslagenersatz zusammensetzt. Die Vergütungsregelungen wurden mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2011 und auch für die Folgejahre beschlossen, soweit in einer neuen Hauptversammlung keine abweichende Beschlussfassung für die Zukunft erfolgt. Diese Vergütung bemisst sich sowohl an Verantwortung und Umfang der Tätigkeit. Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft die Prämien für ange-

messenen Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit (D&O-Versicherung).

Für jedes volle Geschäftsjahr erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats nunmehr eine feste jährliche Grundvergütung von 40 Tsd. Euro. Für die Tätigkeit in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten sie eine zusätzliche jährliche Vergütung von 13,5 Tsd. Euro. Die oben bestimmten Vergütungen erhöhen sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. eines oder mehrerer Ausschüsse auf das Zweieinhalbfache, für den jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache.

in Tsd. Euro	Jahr	Festgehalt	variable Vergütung	Gesamtvergütung
Andreas de Maizière (Vorsitzender) ¹⁾	2011	67	0	67
	2010	–	–	–
Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender) ²⁾	2011	17	18	35
	2010	34	35	69
Oliver Jaster	2011	37	11	48
	2010	21	21	42
Dr. Helmut Becker ¹⁾	2011	20	0	20
	2010	–	–	–
Prof. Willi Berchtold (stellvertretender Vorsitzender) ¹⁾	2011	47	0	47
	2010	–	–	–
Hendrik Pressmar	2011	27	7	34
	2010	14	14	28
Jens Schumann ¹⁾	2011	27	0	27
	2010	–	–	–
Summe	2011	242	35	277
	2010	69	70	139

¹⁾ seit 29.06.2011

²⁾ bis 29.06.2011

Vergütung des Vorstands

Die jährliche, in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der Tipp24 SE festgelegte und mit allen Vorständen entsprechend vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich zusammen aus fixen und variablen Bestandteilen. Sie orientiert sich überwiegend an den Vorgaben des DCGK. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine speziellen Abfindungsregelungen. Die Vorstandsmitglieder haben keine Versorgungszusagen erhalten.

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt in Höhe von 350 Tsd. Euro und einer variablen Komponente zusammen. Zusätzlich kann dem Vorstand für besondere

Leistungen für die Gesellschaft und bei entsprechendem besonderen wirtschaftlichem Erfolg der Gesellschaft durch Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gewährt werden. Die variable Komponente wird zu einem Drittel nach individuellen strategischen Zielen, etwa dem Wachstum der Gesellschaft, und zu weiteren zwei Dritteln nach der Höhe der Konzern-EBT-Marge im Durchschnitt des abgelaufenen sowie der zwei vorangegangenen Geschäftsjahre bemessen. Bei Zielerreichung beträgt die variable Vergütung 100 % des Fixums, bei Zielüberschreitung kann sie sich auf bis zu 200 % des Fixums erhöhen. Vergütungshöhe und Vergütungsstruktur werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart und fortgeschrieben.

in Tsd. Euro	Jahr	Festgehalt	variable Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Hans Cornehl	2011	350	666	1.016
	2010	350	632	982
Marcus Geiß	2011	175	309	484
	2010	–	–	–
Petra von Strombeck	2011	175	309	484
	2010	–	–	–
Summe	2011	700	1.284	1.984
	2010	350	632	982

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte das Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge,

jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen. Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle der Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres ein Widerrufsfall des Vorstandsmitglieds eintritt, hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.

**ERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS
DER TIPP24 SE ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER
»REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE
GOVERNANCE KODEX« GEMÄSS § 161 AKTG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Tipp24 SE geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entschereklärung ab:

»Die Tipp24 SE entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig mit den genannten Ausnahmen entsprechen:

3.8 – Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die für den Aufsichtsrat der Tipp24 SE abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat halten an der bereits in der Vergangenheit vertretenen Auffassung fest, dass der Selbstbehalt einer D&O-Versicherung kein adäquates Mittel für das Erreichen der Ziele des Kodex ist. Solche Selbstbehalte werden in der Regel durch die betroffenen Organe selbst versichert, sodass die eigentliche Funktion des Selbstbehaltes in die Leere läuft und es sich somit letztendlich nur um eine Frage der Höhe der Vergütung der Organe handelt.

5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 – Bildung von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses sowie eines Nominierungsausschusses

Bis Ende Juli 2011 bestand der Aufsichtsrat der Tipp24 SE aus lediglich drei Personen und hatte aus diesem Grund keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss gebildet. Der nunmehr auf sechs Mitglieder erweiterte Aufsichtsrat beabsichtigt jedoch, diese Ausschüsse in Kürze einzurichten.

5.4.1 – Benennung von Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat bereits in der Vergangenheit hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit besonders berücksichtigt. Angesichts der besonderen Anforderungen, die sich für den Aufsichtsrat im derzeitigen regulatorischen Umfeld der Tipp24 SE stellen, sieht der Aufsichtsrat vorerst dennoch von einer formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab.

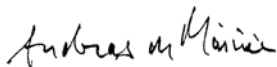
5.4.6 – Erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 geänderte Satzung der Gesellschaft sieht keine erfolgsorientierten Bestandteile der Aufsichtsratsvergütung vor. Hierdurch soll die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats verstärkt werden. Der Umfang der Arbeitsbelastung und des Haftungsrisikos der Aufsichtsratsmitglieder entwickelt sich üblicherweise nicht im Gleichlauf zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beziehungsweise zur Ertragslage der Gesellschaft. Vielmehr wird häufig gerade in schwierigen Zeiten, in denen eine erfolgsabhängige variable Vergütung sich unter Umständen vermindert, eine besonders intensive Wahrnehmung der Überwachungs- und Beratungsfunktion durch die Aufsichtsratsmitglieder erforderlich sein. Die von der Hauptversammlung beschlossene Umstellung auf eine ausschließlich feste Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird deshalb in der aktuellen Corporate Governance-Diskussion von verschiedener Seite befürwortet und entspricht dem internationalen Standard.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2010 hat die Tipp24 SE sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit Ausnahme der Empfehlungen gemäß Ziff. 3.8, 4.2.1, 4.2.4, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 und 5.4.6 entsprochen. Hinsichtlich der Abweichung von den Empfehlungen gemäß Ziff. 4.2.1 und 4.2.4 wird auf die in der Entsprechenserklärung vom September 2010 veröffentlichten Erklärungen verwiesen.«

Hamburg, im August 2011

Für den Aufsichtsrat



Andreas de Maizière

Für den Vorstand



Dr. Hans Cornehl

KONZERNLAGEBERICHT

NEUES REKORDJAHR

DAS BESTE ERGEBNIS DER UNTERNEHMENSGESCHICHTE ERZIELTE DIE TIPP24 SE 2011

ZUM ZWÖLFTEN MAL IN FOLGE: DAS EBIT LEGTE UM 59 % AUF KNAPP 52 MIO. EURO ÜBERPROPORTIONAL ZU, UND AUCH DER UMSATZ ERREICHTE MIT EINER STEIGERUNG VON 37 % SEINEN REKORDWERT BEI 139 MIO. EURO – WOBEI TIPP24 VON EINER IM VERGLEICH ZUM VORJAHR GÜNSTIGEN GEWINNAUSZAHLUNGSSTATISTIK SOWIE VON DER BEILEGUNG EINES RECHTSSTREITS DER MYLOTTO24 LIMITED ÜBER DIE AUSZAHLUNG EINER VERSICHERUNGSLEISTUNG IM ZWEITEN QUARTAL PROFITIERTE.

FÜR 2012 PLANEN WIR EINE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE AUFTEILUNG: DAS IM FEBRUAR WIEDER AUFGENOMMENE DEUTSCHE LOTTERIEVERMITTLUNGSGESCHÄFT SOLL IM RAHMEN EINES SPIN-OFF VOM TIPP24-KONZERN GETRENNT UND IN EINE EBENFALLS BÖRSENNOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFT – DIE LOTTO24 AG – ÜBERFÜHRT WERDEN.

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

GESCHÄFTSMODELL

Tipp24 ist seit über zwölf Jahren als privater Teilnehmer im nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarkt tätig. Die Geschäfte von Tipp24 werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben.

Endkundengeschäft in Deutschland

In Deutschland beinhaltete die Geschäftstätigkeit 2011 die Bereiche Klassenlotterien und Skill-Based-Games. Die Abwicklung der Klassenlotterien erfolgte auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags mit der Schumann e. K., die mit dem ehemaligen Vorstand und derzeitigen Aufsichtsratsmitglied Jens Schumann als Alleininhaber besteht und ihre Geschäfte basierend auf einer Vertriebsvereinbarung mit der Direktion der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) bzw. einer Bestallung durch die Direktion der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) durchführt. Das von den Kunden erzeugte Geschäftsvolumen in Deutschland beinhaltet zunächst die Spieleinsätze, die wir an die Spielveranstalter weiterleiten. Unsere Umsatzerlöse setzen sich aus den Provisionen, die wir für die weitergeleiteten Spielscheine von den Spielveranstaltern erhalten, zusammen.

Der Skill-Based-Games-Bereich wird über die Website www.tipp24games.de abgewickelt. Hierbei tritt die Tipp24 Entertainment GmbH als Entwickler der angebotenen Spiele und Betreiber der Plattform auf. Bei Spielen über die eigene Plattform werden die Umsatzerlöse im Zeitpunkt der Spielteilnahme realisiert und resultieren dabei im Wesentlichen aus Einbehaltung eines definierten Anteils der eingezahlten Spieleinsätze. Im Spielbetrieb der sozialen Netzwerke werden die Umsätze durch den Erwerb der notwendigen Spielwährung in Höhe der durchgereichten Einsätze realisiert.

Endkundengeschäft im Ausland

Das gesamte Auslandsgeschäft der Tipp24 – das die Aktivitäten in Spanien, Italien und Großbritannien umfasst – ist unter der in Großbritannien tätigen, vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligung MyLotto24 Limited gebündelt. Diese Gesellschaft ist Veranstalterin englischer Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien. Darüber hinaus ist die Tipp24 Services Limited als Vermittlerin verschiedener Lotterien sowie anderer Spiele in Großbritannien tätig und veranstaltet die Skill-Based-Games auf der von der Tipp24 Entertainment GmbH betriebenen Website.

In Spanien werden von der Ventura24 S.L. derzeit das nationale Lotto 6 aus 49 (La Primitiva) und darauf basierende Spielgemeinschaften sowie die Weihnachtslotterie (Sorteo de Navidad), die europäische EuroMillones-Lotterie und weitere spanische Lotterien angeboten. In Italien werden mittels einer erworbenen und rechtskräftigen Veranstaltungs- und Vermittlungslizenz der Giochi24 S.r.l. über die Website www.giochi24.it das nationale Lotto 6 aus 90 (SuperEnalotto), Rubbellose und Geschicklichkeitsspiele angeboten. Die Umsatzerlöse in **Spanien** bestehen überwiegend aus Zusatzgebühren und in **Italien** im Wesentlichen aus Provisionen, die für weitergeleitete Spielscheine vom Lotterieveranstalter gezahlt werden.

Die Umsatzerlöse in **Großbritannien** ergeben sich beim Veranstaltungsgeschäft aus den Spieleinsätzen abzüglich gewährter Gutscheine und auszuzahlender Gewinne. Anfallende Lizenz- und Veranstalterabgaben werden als Kostenposition innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vermittlungsgeschäft in Großbritannien werden die Umsatzerlöse aus Provisionen der Spielveranstalter sowie aus von den Spielteilnehmern erhobenen Zusatzgebühren generiert. Die auszuzahlenden Gewinnbeträge können erheblichen statistischen Schwankungen gegenüber dem sich aus den Spielsystemen der Referenzspiele ergebenden Erwartungswert unterliegen. Zum besseren Verständnis der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen auf die Umsatzerlöse ebenfalls beziffert.

Anpassung des Geschäftsmodells an den GlüStV

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland ab dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung dem regulatorischen Umfeld – unabhängig davon, dass Tipp24 rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 in Großbritannien tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal

2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. GBP p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen. Vorstehend und im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises gemeinsam kurz als »Tipp24« bezeichnet.

WESENTLICHE WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Rechtliche Marktsituation in Deutschland noch ungeklärt

Trotz der klaren Vorgaben des EuGH haben verschiedene deutsche Behörden diverse Anordnungen und Verbote erlassen, die sowohl Tipp24 selbst als auch andere Marktteilnehmer betrafen. Mehrere Gerichte haben in (aus unserer Sicht europarechtswidriger) Anwendung des GlüStV solche Verfügungen in Eil- wie auch in Hauptsacheverfahren bestätigt. Im Ergebnis führten diese den EuGH-Urteilen aus 2010 widersprechenden Verfügungen und Entscheidungen zu einer bis heute sehr unklaren Lage.

Andere Verwaltungsgerichte zogen aus den Vorgaben des EuGH in – nach unserer Auffassung überzeugend begründeten – Entscheidungen die zutreffenden Konsequenzen und erklärten nicht nur das Glücksspiel-Monopol, sondern auch die hierauf bezogenen wesentlichen weiteren Beschränkungen des GlüStV für unanwendbar.

Das BVerwG sowie weitere Unterinstanzgerichte, u. a. die vorgelegenden Verwaltungsgerichte Köln, Stuttgart sowie Gießen und zuletzt das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen sowie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellten seit November 2010 eine Inkohärenz von Glücksspiel-Regelungen und -praxis in Deutschland fest, womit sich die Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit des GlüStV erneut bestätigten.

In dieselbe Richtung weist auch eine Entscheidung des BGH vom 18. November 2010, der sich allerdings aus juristischen Gründen nur mit dem Recht vor Inkrafttreten des GlüStV befassen konnte. Trotz dieser Beschränkung zitiert der BGH aber in jener Entscheidung die nur den GlüStV betreffende Entscheidung »Carmen Media« des EuGH zum Beleg der Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht und verweist auf die Werbepaxis der staatlichen deutschen Lotteriegesellschaften, die auch gegenwärtig nicht allein am Ziel der Suchtbekämpfung ausgerichtet sei.

In Verfahren, die sich mit Sportwetten und Casinospiele befassen, bestätigten das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) sowie der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch die Anwendbarkeit des pauschalen Internetverbots. Das BVerwG führte aus, dass das Internetverbot allgemein europarechtskonform und mangels Inkohärenz auch weiterhin anwendbar sei. Der BGH schloss sich in einem Urteil vom 28. September 2011 dieser Ansicht an. Beide Verfahren betrafen zwar keine Lotterien, gingen aber von einem nach dem GlüStV für alle Glücksspiele geltenden Internetverbot aus.

Im spezielleren Bereich der Lotterievermittlung setzen sich bei den Verwaltungsgerichten zunehmend Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen (Internetverbot) und ihrer Ausrichtung am Ziel der Suchtbekämpfung durch, die noch über die allgemeinen Zweifel an der Kohärenz des deutschen Glücksspiel-Rechts hinausgehen: In von Tipp24 angestregten Verfahren haben verschiedene Verwaltungsgerichte wegen erheblicher Zweifel an der Existenz von Lotto-Sucht die Unverhältnismäßigkeit der deutschen Glücksspiel-Regelungen festgestellt. Das VG Halle hatte zur Aufklärung der Tatsachenfrage nach der Existenz von Lotto-Sucht eine umfassende Befragung von Betreuungsgerichten und Suchtfachkliniken durchgeführt, wobei eine allenfalls geringe Bedeutung von Lotto-Sucht festgestellt wurde. Dementsprechend haben sowohl das VG Halle als auch die Verwaltungsgerichte Chemnitz und Berlin ein Missverhältnis

zwischen Ziel und Mittel und damit die Europarechtswidrigkeit des gegenwärtigen Erlaubnisvorbehalts, des Internetverbots sowie der sogenannten Territorialität/Regionalität von Lotto (d. h. der Beschränkung des Lotto-Vertriebs auf einzelne Bundesländer) im GlüStV festgestellt. Das die Zulässigkeit der Online-Vermittlung von Lotto uneingeschränkt bestätigende Urteil des VG Halle ist seit dem 28. Juni 2011 rechtskräftig.

In parallelen Verfahren hingegen haben andere Verwaltungsgerichte für den Bereich der Lotterievermittlung insbesondere den Erlaubnistatbestand und das Internetverbot für weiterhin anwendbar erachtet. In einem weiteren Urteil vom 12. September 2011 hielt das VG Halle auch in Auseinandersetzung mit dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 1. Juni 2011 zur Internetsportwette an seiner Auffassung fest, dass die Internetvermittlung von Lotterien aufgrund des Anwendungsvorrangs erlaubnisfrei zulässig sei. Auch das VG Berlin sieht nach dem Urteil des BVerwG seine Auffassung zur Unanwendbarkeit des Erlaubnisvorbehalts und des Internetverbots auf die Lotterievermittlung nicht als erledigt oder überholt an, wie das Gericht jüngst in einem Beschluss vom 14. September 2011 deutlich machte. Gegenteilige Auffassungen werden von anderen Gerichten vertreten, etwa vom Verwaltungsgericht Potsdam.

Weiterhin uneinheitliche Umsetzung des europarechtlichen Anwendungsvorrangs

Im September 2010 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden:

- dass die Annahme verschiedener deutscher Gerichte, wesentliche Regelungen des GlüStV seien europarechtswidrig und unanwendbar, gerechtfertigt ist, da die Regelungen zum deutschen Glücksspiel-Monopol ungerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten der privaten Anbieter beschränkten,
- dass ein solcher Verstoß gegen Grundfreiheiten, wie er schon nach dem alten Recht bestand, die sofortige Unanwendbarkeit des nationalen Rechts zur Folge hat und dies gegenüber Gerichten und Behörden ohne Übergangsfrist gilt.

Nach unserer Einschätzung betrifft dies – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbe-

beschränkungen und -verbote. Die Auslegungsvorgaben des EuGH sind allgemein verbindlich. Mehrere erstinstanzliche nationale Verwaltungsgerichte haben mittlerweile in Anwendung der EuGH-Vorgaben den Erlaubnisvorbehalt auch für nicht anwendbar erklärt. Dennoch haben BVerwG und BGH für die kurze noch verbleibende Geltungsdauer des GlüStV in Sportwettenverfahren das pauschale Internetverbot und die Erlaubniserfordernis trotz der europarechtlichen Bedenken gegen das deutsche Glücksspiel-Monopol generell bestätigt, ohne zu erkennen zu geben, dass sie die Rechtslage bei Lotterievermittlung – für die weiterhin höchstrichterliche Entscheidungen fehlen – anders sehen würden.

Durch die zukünftige Rechtslage nach der Novelle des GlüStV 2012 – der vorsieht, dass eine Lotterievermittlung im Internet wieder erlaubt werden kann – dürften diese zuletzt ergangenen Urteile aber keine dauerhaft prägende Bedeutung entfalten können. Mit seinem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetz« hat sich das Bundesland gegen ein Internetverbot und auch gegen einen Erlaubnisvorbehalt – soweit er die Lotterievermittlung betrifft – entschieden. Nach unserer durch verschiedene Gutachten und rechtswissenschaftliche Untersuchungen getragenen Einschätzung macht die schleswig-holsteinische Neuregelung in europarechtlicher Hinsicht sowohl das Internetverbot als auch das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt der anderen Länder in ihrer gegenwärtigen Erscheinung auch für diese inkohärent und unanwendbar.

Dies hätte zur Folge, dass Internetverbot und Erlaubnisvorbehalt auch angesichts der Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und Bundesgerichtshof bereits seit dem 1. Januar 2012 im gesamten Bundesgebiet ihre Anwendbarkeit eingebüßt haben könnten. Diese Einschätzung ist umstritten, Rechtsprechung dazu fehlt bislang. Der Gesetzgeber ist gehalten, die nicht zuletzt von der europäischen Kommission aufgezeigten europarechtlichen Anforderungen an Beschränkungen der Grundfreiheiten bei der Neugestaltung des GlüStV zu beachten, um für die Zukunft nicht nur den Fortbestand des derzeitigen rechtlichen Chaos zu verhindern.

Rechtliche Marktsituation im Ausland variiert

Hinsichtlich der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten die Märkte des Auslandssegments ein vielfältiges Bild: Während das regulatorische Umfeld in Großbritannien stabil und marktgerecht ist, wurden in Spanien kürzlich wesentliche gesetzliche Änderungen zur Regulierung von Sportwetten und Poker – auch im Internet – umgesetzt. Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet sind derzeit noch nicht vorgesehen und auch nicht absehbar. In Italien endete die langwierige Auseinandersetzung vor den italienischen Kartellbehörden in Hinblick auf die Online-Vermittlung der staatlich lizenzierten Lotterie SuperEnalotto nicht erfolgreich.

Hohe Jackpots steigern Spielvolumen

Bei Spielveranstaltungen mit außergewöhnlich hohen Gewinnaussichten (Jackpots) verzeichnet Tipp24 regelmäßig einen starken Anstieg des Spielvolumens. Diese Jackpots ergeben sich zum einen aus dem Spielsystem: Sie werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt hat, sodass sie bei einer Folgeauspielung zusätzlich an deren Gewinner ausgezahlt werden. Zum anderen loben Spielveranstalter Jackpots auch zusätzlich zum regulären Gewinnplan unsystematisch zu bestimmten Auspielungen aus.

Geringe Konjunkturabhängigkeit

Seit Aufnahme des Spielbetriebs im Jahr 2000 hat sich das Spielverhalten der Kunden in allen Märkten des Konsolidierungskreises als weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen erwiesen. Weder konnte ein besonders starkes Spielverhalten in Zeiten hoher Konjunktur beobachtet werden noch ein besonders schwaches Spielverhalten in Zeiten niedriger Konjunktur. Auch eine umgekehrte Korrelation war nicht ersichtlich.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die Geschäftsfelder der Segmente Deutschland und Ausland werden getrennt voneinander gesteuert.

Segment Deutschland

In Deutschland – unserem früheren Kernmarkt – wollen wir die Geschäftstätigkeit der Vermittlung staatlich lizenzierter Lotterien wieder aufnehmen und an das frühere Wachstum von Kundenzahlen und Transaktionsvolumen anknüpfen.

Das Geschäftsmodell der Skill-Based-Games konnte nicht nachhaltig an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen. Daher haben wir uns entschieden, diese Aktivitäten in einem geordneten Prozess einzustellen. In diesem Zusammenhang belasten Wertberichtigungen für Anlagen und Rückstellungen für die Entwicklung des Geschäfts das Geschäftsjahr 2011 mit einem negativen Beitrag in Höhe von insgesamt 746 Tsd. Euro. Es werden für 2012 keine weiteren wesentlichen negativen Effekte mehr aus diesem Bereich erwartet.

Segment Ausland

In den Geschäftsbereichen des Auslandssegments wird Wertsteigerung im Wesentlichen durch Gewinnung neuer sowie Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden betrieben. Der Fokus liegt hier auf dem Bereich der Lotterien. Umsatzwachstum und EBIT-Marge sind die wesentlichen Schlüsselleistungsindikatoren.

Vor dem Hintergrund der schwierigen rechtlichen Lage in Italien bei der Vermittlung von SuperEnalotto und nachdem auch mit der Veranstaltung von Bingospielen keine nachhaltige Perspektive geschaffen werden konnte, wird derzeit der Fortbestand des italienischen Geschäfts geprüft. Eine entsprechende Wertberichtigung des Anlagevermögens und Restrukturierungskosten wurde vorgenommen und belasteten das konsolidierte EBIT in Höhe von 214 Tsd. Euro. Auch aus diesem Bereich werden für 2012 keine weiteren wesentlichen negativen Effekte mehr erwartet.

Positive Entwicklung der Renditekennziffern

Bedingt durch den Sondereffekt bei der Beilegung eines Rechtsstreits und durch statistische Effekte bei der Gewinnauszahlung im Bereich des Veranstaltergeschäfts steigerte Tipp24 ihre EBIT-Marge im Berichtszeitraum um 5,2 %-Punkte auf 37,3 %, die Umsatzrendite übertraf mit 26,1 % das Vorjahresniveau (19,2 %).

Die Eigenkapitalrendite erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 28,1 % (Vorjahr: 21,0 %).

STRATEGIE

Die Strategie wird in den jeweiligen Segmenten unabhängig voneinander festgelegt. Im deutschen Segment konzentrieren wir uns auf das historische Kerngeschäft: Vor dem Hintergrund der unmittelbar bevorstehenden neuen Rechtslage in den Bundesländern, in denen derzeit noch die auf Basis des ausgelaufenen Glücksspiel-Staatsvertrags geltenden Länder-Glücksspiel-Gesetze gelten, beabsichtigen wir, unsere frühere Geschäftstätigkeit der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland baldmöglichst wieder aufzunehmen. In diesem Zusammenhang soll auch das Geschäft von Internet-Dienstleistungen für Lotterieveranstalter wieder aufgenommen und weiter entwickelt werden.

In Schleswig-Holstein ist zum 1. Januar 2012 hierfür bereits die gesetzliche Grundlage in Kraft getreten: Für die gewerbliche Lotterievermittlung im Internet sieht das liberale schleswig-holsteinische Glücksspiel-Gesetz nur eine Anzeigepflicht vor. Voraussetzung ist lediglich die Zulassung der Lotterieveranstaltung und dass die Lotterieziehungen nicht häufiger als einmal am Tag erfolgen. Eine behördliche Erlaubnis ist für die Vermittlung nicht erforderlich und Werbung ohne nennenswerte Einschränkung möglich. Die Tipp24 Deutschland GmbH hat dort das Vermittlungsgeschäft am 20. Februar 2012 wieder aufgenommen. Insgesamt entwickeln sich die politischen und juristischen Voraussetzungen zur erfolgreichen Umsetzung unserer Pläne weiter positiv.

Bereits auf Grundlage des Glücksspiel-Gesetzes in Schleswig-Holstein ist nach unserer Überzeugung eine bundesweite Vermittlungstätigkeit nach Schleswig-Holstein möglich. Insbesondere meinen wir, dass spätestens seit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspiel-Gesetzes von Schleswig-Holstein auch in den anderen Ländern das Internetverbot sowie die Erfordernis

einer Erlaubnis unionsrechtswidrig sind und keine Anwendung mehr finden können. Diese Einschätzung wird durch Rechtsgutachten von unabhängigen Universitätsprofessoren bestätigt. Es ist dennoch wahrscheinlich, dass die Länder weiterhin von der Wirksamkeit jedenfalls des Internetverbots und des Erlaubnisvorbehalts in den anderen Ländern ausgehen. Sie beabsichtigen, durch einen neuen, in einzelnen Aspekten veränderten GlüStV im Sommer 2012 den Vertrieb von Lotterien auch im Internet wieder zu ermöglichen. Der Entwurf eines solchen Vertrags, dessen Inkrafttreten noch die Zustimmung der Landesparlamente erfordert, ist unterschrieben. Er ermöglicht es, ausnahmsweise Erlaubnisse zum Internetvertrieb von Lotto zu erteilen – auch an private Vermittler. Die Erlaubniskriterien sind jedoch recht unbestimmt und ein Rechtsanspruch darauf fehlt.

Vor dem Hintergrund dieser insgesamt noch bestehenden rechtlichen Unsicherheiten und insbesondere dem nicht unwahrscheinlichen Szenario, dass Tipp24 zumindest temporär für die Vermittlungstätigkeit in Deutschland Erlaubnisse verschiedener Aufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern einholen muss, ohne darauf Anspruch zu haben, könnte Tipp24 in ein Dilemma geraten. Die Betätigung der britischen Minderheitsbeteiligungen könnte ein Anlass für Behörden sein, der Tipp24 eine Erlaubnis im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung zu untersagen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass allein aufgrund der finanziellen Beteiligung an den britischen Minderheitsbeteiligungen Erlaubnisse versagt werden, auch wenn bereits mehrfach gerichtlich bestätigt wurde, dass die Entherrschung wirksam ist und die Tipp24 SE nicht für Entscheidungen oder Verhalten der Minderheitsbeteiligungen verantwortlich gemacht werden kann. Auch wenn wir der Überzeugung sind, dass die Rechtslage offenkundig nicht den Anforderungen des Europarechts genügt und deshalb solche Genehmigungen letztlich beansprucht und eingeklagt werden können, hätte dies doch eine erhebliche Verzögerung der Geschäftsaufnahme zur Folge. Gleichzeitig liegen aber die Voraussetzungen nicht vor, unter denen Tipp24 die Anteile zurückerwerben und die britischen Minderheitsbeteiligungen wieder unter ihre Kontrolle nehmen könnte. In diesem Zusammenhang beabsichtigt Tipp24, das geplante deutsche Lotterievermittlungsgeschäft im Rahmen eines Spin-off vom Tipp24-Konzern zu trennen und in eine ebenfalls an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft zu überführen. An dieser eigenständigen Gesellschaft, der künftigen Lotto24 AG,

sollen die Aktionäre der Tipp24 SE anteilig beteiligt werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung der Tipp24 SE daher den Vorschlag unterbreiten, die Anteile an der künftigen Lotto24 AG im Rahmen einer Sachdividende an alle Aktionäre auszuschütten.

Im Auslandssegment soll das Geschäft durch Wachstum in Spanien und Großbritannien sowie mittelfristig durch den Markteintritt in weitere europäische Länder gestärkt werden. Dabei ist geplant, Qualität und Umfang des Angebots kontinuierlich zu erweitern. Darüber hinaus soll ein neuer internationaler Geschäftsbereich von Internet-Dienstleistungen für Lotterieveranstalter aufgebaut werden.

Mittelfristig sollen im Zuge einer möglichen Deregulierung der Lotteriemärkte in Europa mit einem europäischen Produktportfolio zusätzliche Wachstumsimpulse in den bestehenden und in neuen europäischen Märkten gesetzt werden.

Ein Ergebnis der sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen in Europa könnte die zunehmende Privatisierung heute noch staatlicher Marktteilnehmer und damit einhergehend eine mögliche Konsolidierung sein. An diesen voraussichtlichen Marktveränderungen will Tipp24 partizipieren und die sich möglicherweise daraus entwickelnden attraktiven Gelegenheiten für anorganisches Wachstum nutzen. Zu dessen Finanzierung kann der wirtschaftliche Finanzmittelbestand in Höhe von weit über 100 Mio. Euro eingesetzt werden.

LEITUNG UND KONTROLLE

Führung: Vorstand und Geschäftsführung

Vorsitzender des Vorstands der Tipp24 SE ist Dr. Hans Cornehl, der diesem Gremium des Unternehmens seit 2002 angehört. Vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. Juni 2011 führte er das Unternehmen als Alleinvorstand. Er ist zuständig für die Bereiche Strategie, Unternehmensentwicklung, Investor Relations, Kommunikation, Personalwesen und Finanzen.

Petra von Strombeck, die dem Tipp24-Vorstand bereits vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 angehört hatte, verantwortet seit 1. Juli 2011 wieder die Bereiche Vertrieb, Marketing und Markenführung.

Marcus Geiß war bislang verantwortlich für die Ressorts Unternehmensentwicklung und neue Märkte. Er wird das Unternehmen vorzeitig zum 30. April 2012 im gegenseitigen, freundschaftlichen Einvernehmen verlassen.

Die Beteiligungen im Ausland werden durch unabhängig handelnde, erfahrene Geschäftsführer geleitet.

Erfolgsorientierte Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt in Höhe von 350 Tsd. Euro und einer variablen Komponente zusammen. Zusätzlich kann den Vorständen für besondere Leistungen für die Gesellschaft und bei entsprechendem besonderem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft durch Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gewährt werden. Die variable Komponente wird zu einem Drittel nach individuellen strategischen Zielen, etwa dem Wachstum der Gesellschaft, und zu weiteren zwei Dritteln nach der Höhe der Konzern-EBT-Marge im Durchschnitt des abgelaufenen sowie der zwei vorangegangenen Geschäftsjahre bemessen. Bei Zielerreichung beträgt die variable Vergütung 100 % des Fixums, bei Zielüberschreitung kann sie sich auf bis zu 200 % des Fixums erhöhen. Vergütungshöhe und Vergütungsstruktur werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart und fortgeschrieben.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf der Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied haben die Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe ihrer restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen. Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle der Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres ein Widerrufsfall eines Vorstandsmitglieds eintritt, hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.

Kontrolle: Aufsichtsrat erweitert

Auf der Hauptversammlung 2011 wurde beschlossen, den Aufsichtsrat von drei auf sechs Personen zu erweitern und so dessen fachliche Expertise zu verbreitern: Neben Oliver Jaster und Hendrik Pressmar, die im Aufsichtsrat verbleiben, wurden Jens Schumann, Andreas de Maizière, Prof. Willi Berchtold und Dr. Helmut Becker in den Aufsichtsrat gewählt. Wie im Februar 2011 bekannt gegeben, legte der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus F. Jaenecke sein Mandat zum Ende der Hauptversammlung nieder.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich zum Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von 40 Tsd. Euro. Für die Tätigkeit in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung von 13,5 Tsd. Euro.

Die oben bestimmten Vergütungen erhöhen sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. eines oder mehrerer Ausschüsse auf das Zweieinhalbfache, für den jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache.

Erfolgsorientierte Vergütung der zweiten Führungsebene

Die **Bereichsleiter im deutschen Segment** erhalten neben ihrem Fixgehalt ebenfalls einen variablen Vergütungsbestandteil. Dieser beträgt je nach Position 15–33 % des Fixgehalts und orientiert sich sowohl an der Erreichung ökonomischer Wachstumsziele des Konzerns (Umsatz, EBIT) als auch an der individuellen Erreichung interner Ziele, wie etwa der erfolgreichen und termingereuten Umsetzung von Projekten.

Die **Geschäftsführer des Auslandssegments** beziehen neben einem Fixgehalt einen variablen Vergütungsanteil in Höhe von 20–100 % des Fixgehalts. Dieser orientiert sich überwiegend an der Erreichung bestimmter Ziele bei den für das jeweilige Geschäft wichtigsten Schlüsselleistungsindikatoren, etwa Umsatzwachstum und EBIT-Marge.

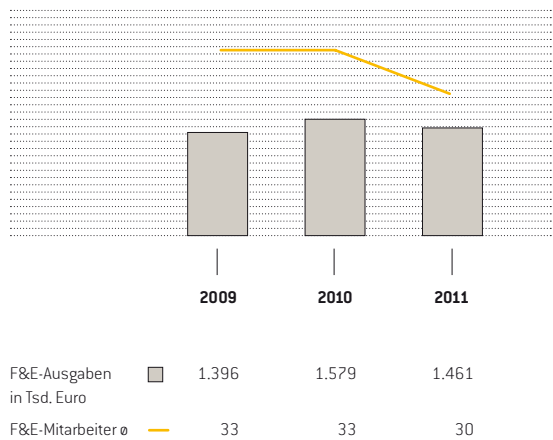
FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Der Fokus unserer F&E-Aktivitäten lag im Berichtszeitraum im Inland auf der Erweiterung des Produktangebots der Skill-Based-Games.

Im Auslandssegment wurde die neue Spielbetriebssoftware nach ihrer Inbetriebnahme im Januar 2011 weiter ausgebaut und verbessert. Diese Entwicklungsmaßnahmen werden direkt im Ausland gesteuert und teilweise in Zusammenarbeit mit externen Unternehmen betrieben. Darüber hinaus haben die Gesellschaften in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-how erworben.

Durchschnittlich waren 2011 9 Mitarbeiter im deutschen und 21 Mitarbeiter im Auslandssegment voll- und teilzeitig mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug im deutschen Segment 525 Tsd. Euro (Vorjahr: 636 Tsd. Euro) und im Auslandssegment 936 Tsd. Euro (Vorjahr: 943 Tsd. Euro).

F&E-AUFWAND/F&E-MITARBEITER



ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltwirtschaft wächst langsamer

Im Jahr 2011 geriet die Erholung der Weltwirtschaft ins Stocken: Nachdem das globale BIP 2010 noch um 5,1 % expandiert war, legte es 2011 lediglich um 3,8 % zu. Faktoren wie die ungelöste Staatsschuldenproblematik im Euroraum, Unsicherheiten über den Zustand des Finanzsektors, eine schleppende Welthandelsentwicklung, zunächst kräftig ansteigende Energie- und Rohstoffpreise sowie die auf die Naturkatastrophe in Japan folgenden Produktionsunterbrechungen erschütterten weltweit das Vertrauen. Angesichts noch fehlender von den Märkten akzeptierter Lösungsvorschläge zum Thema Staatsschulden blicken Unternehmen und Haushalte zunehmend pessimistisch in die Zukunft.

Auch wenn die Wirtschaftsforschungsinstitute trotz der trüben Zukunftsaussichten eine globale Rezession für unwahrscheinlich halten, wird mit einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastung der fortgeschrittenen Länder zumindest in den ersten Quartalen 2012 gerechnet. Selbst in den Schwellenländern kühlte die vorher kräftig expandierende Konjunktur 2011 merklich ab – aufgrund der Krisen im Euroraum, den USA und Japan verlor ihre Exportdynamik deutlich an Fahrt.

Euroraum hinkt hinterher

Trotz der Zuspitzung der europäischen Schulden- und Vertrauenskrise erzielten die Volkswirtschaften des Euroraums 2011 ein – im Vergleich zur Weltwirtschaft allerdings unterdurchschnittliches – BIP-Wachstum von 1,5 %. Während neben den baltischen Spitzenreitern (Estland +8,0 %, Lettland +6,4 %, Litauen +6,0 %) vor allem die kleineren Länder wie Schweden (+4,2 %), Polen (+4,0 %) und Österreich (+3,2 %) deutlich stärker wuchsen, entwickelten sich die großen Volkswirtschaften Deutschland (+2,9 %), Frankreich (+1,6 %), Großbritannien (+0,8 %), Spanien (+0,7 %) und Italien (+0,5 %) lediglich moderat bis schwach. Portugal (-1,5 %) und Griechenland (-6,2 %) hatte die Rezession weiterhin im Klammergriff.

Die Verbraucherpreise im Euroraum, vor allem getrieben von zu Jahresbeginn stark verteuerten Energierohstoffen, stiegen um 2,6 % an, gleichzeitig verharrte die Arbeitslosenquote der Gemeinschaft insgesamt unverändert bei 10,1 % – wobei Länder mit steigender Beschäftigung wie Deutschland, Österreich sowie Finnland die sich weiterhin deutlich verschlechternden Werte aus Griechenland und Spanien ausgliehen.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Der Vorstand beurteilt den vergangenen konsolidierten Geschäftsverlauf als erfreulich: Das Auslandssegment steigerte wiederholt seinen Umsatz gegenüber dem Vorjahr. Im deutschen Segment konnte lediglich ein kleiner Umsatzbeitrag erlöst werden, da die Regelungen des GlüStV in nahezu allen Bundesländern trotz der Vorgaben des EuGH-Urteils vom September 2010 im Jahr 2011 weiterhin angewendet wurden und somit eine Online-Vermittlung von Lotto nach wie vor nicht möglich war.

In verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten und auch darüber hinaus ist derzeit eine Veränderung der regulatorischen Lotterierahmenbedingungen zu beobachten. Als Ergebnis könnten sich daraus mittelfristig eine Liberalisierung und Privatisierung des Lotteriemfelds und somit wesentliche Wachstumschancen für Tipp24 ergeben.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich sind insgesamt zwei Sondereffekte zu berücksichtigen:

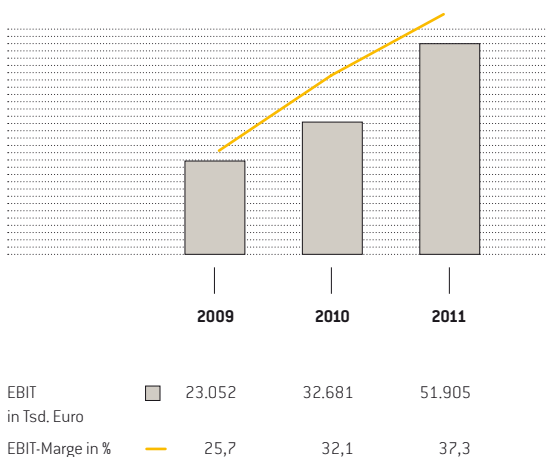
- Im Geschäftsjahr 2012 unterschritt der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien den Erwartungswert der Gewinnauszahlungen insgesamt um 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,4 Mio. Euro über dem Erwartungs-

wert), was den Umsatz positiv (Vorjahr: negativ) in gleicher Höhe beeinflusste. Das EBIT profitierte mit 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -15,8 Mio. Euro).

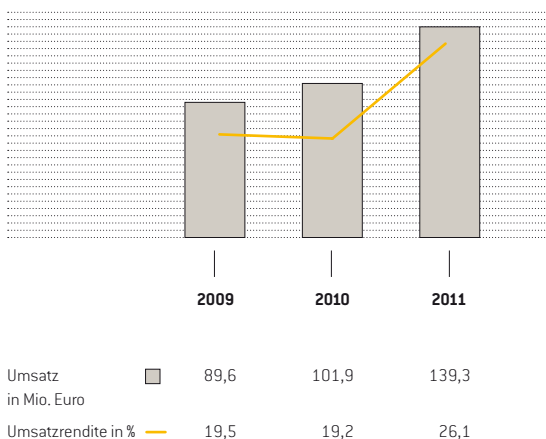
- Am 24. Juni 2011 hat die MyLotto24 Limited einen Rechtsstreit über die Auszahlung einer Versicherungsleistung einvernehmlich beigelegt. Der weitaus überwiegende Teil der Veränderungen der sonstigen betrieblichen Erträge um 10,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist hierauf zurückzuführen.

	01.01.–31.12.2011		01.01.–31.12.2010		Veränd. %
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse	139.316	100,0	101.882	100,0	36,7
Personalaufwand	-12.026	-8,6	-10.110	-9,9	19,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-85.121	-61,1	-61.846	-60,7	37,6
Sonstige betriebliche Erträge	15.913	11,4	4.968	4,9	220,3
Betrieblicher Aufwand	-81.234	-58,3	-66.988	-65,8	21,3
EBITDA	58.082	41,7	34.894	34,2	66,5
Abschreibungen	-6.177	-4,4	-2.212	-2,2	179,2
EBIT	51.905	37,3	32.681	32,1	58,8
Finanzergebnis	865	0,6	486	0,5	78,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	52.770	37,9	33.167	32,6	59,1
Ertragsteuern	-14.455	-10,4	-11.193	-11,0	29,1
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	38.315	27,5	21.974	21,6	74,4
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-1.976	-1,4	-2.423	-2,4	-18,4
Konzernergebnis	36.339	26,1	19.551	19,2	85,9
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-7.813	-5,6	-9.826	-9,6	-20,5
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-48.817	-35,0	-33.816	-33,2	44,4
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-28.491	-20,5	-18.204	-17,9	56,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.121	-61,1	-61.846	-60,7	37,6

EBIT/EBIT-MARGE



UMSATZ/UMSATZRENDITE



EBIT

2011 erreichte das **konsolidierte EBIT** 51.905 Tsd. Euro (Vorjahr: 32.681 Tsd. Euro), und die **EBIT-Marge** stieg um 5,2 %-Punkte von 32,1 % auf 37,3 %. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen betragen das EBIT 50.132 Tsd. Euro (Vorjahr: 48.488 Tsd. Euro) und die EBIT-Marge 38,2 % (Vorjahr: 41,3 %).

Vor dem Hintergrund der regulatorisch stark eingeschränkten Geschäftstätigkeit im Lotteriebereich weist das **deutsche Segment** im Berichtszeitraum ein EBIT von -8.779 Tsd. Euro (Vorjahr: -6.385 Tsd. Euro) aus, während das **Auslandssegment** 59.974 Tsd. Euro (Vorjahr: 40.202 Tsd. Euro) erzielte.

Das **Finanzergebnis** erreichte 865 Tsd. Euro (Vorjahr: 486 Tsd. Euro).

Das **Konzernergebnis** erhöhte sich um 85,9 % auf 36.339 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.551 Tsd. Euro), die **Umsatzrendite nach Steuern** betrug 26,1 % (Vorjahr: 19,2 %).

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum fiel die **konsolidierte Steuerquote** um 6,4 %-Punkte auf 27,4 %. Die **Steuerquote** ist gesunken, da die Tipp24 SE in vollem Umfang auf steuerliche Verlustvorträge latente Steuern gebildet hat. Dies ist insbesondere auch auf die Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Ausstattung der Tipp24 Deutschland GmbH mit Anlagen, welche für die Durchführung ihres Geschäfts betriebsnotwendig sind, zurückzuführen. Entsprechend stieg die **Eigenkapitalrendite** von 21,0 % auf 28,1 %.

Das **Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen** (unverwässert und verwässert) erhöhte sich von 2,85 Euro auf 4,80 Euro.

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2011 steigerte Tipp24 den Umsatz insgesamt um 36,7 % von 101.882 Tsd. Euro auf 139.316 Tsd. Euro, wovon 572 Tsd. Euro (Vorjahr: 637 Tsd. Euro) auf das **deutsche Segment** entfielen und 141.457 Tsd. Euro (Vorjahr: 103.733 Tsd. Euro) auf das **Auslandssegment**.

Bereinigt um Zufallseffekte hätten die konsolidierten Umsatzerlöse um 11,8 % von 117.277 Tsd. Euro auf 131.071 Tsd. Euro zugelegt. Bis zum 31. Dezember 2011 wich die tatsächliche Gewinnauszahlungsquote um -3,7 %-Punkte (Vorjahr: 7,8 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme mit einer festen Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen referenziert. Diese Proportion wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnauszahlungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen, die Zufallseffekte sind und statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen darstellen. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnauszahlungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnauszahlungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Zum besseren Verständnis des Jahresabschlusses sowie der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen beziffert.

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Im Berichtszeitraum übertraf der **Personalaufwand** den Vorjahreswert mit 12.026 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.110 Tsd. Euro) um 19,0 %, die Personalaufwandsquote sank um 1,3 %-Punkte auf 8,6 %. In dieser Position ist auch der Aufwand für zu erwartende Leistungen im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Marcus Geiß aus dem Vorstand der Tipp24 SE in Höhe von 1.750 Tsd. Euro erfasst.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 37,6 % auf 85.121 Tsd. Euro (Vorjahr: 61.846 Tsd. Euro) gewachsen – im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die **Marketingaufwendungen** fielen um 20,5 % auf 7.813 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.826 Tsd. Euro). Der Rückgang ist weit aus überwiegend auf deutlich geringere Marketingaktivitäten bei den Geschäften in Italien zurückzuführen.
- Um 44,4 % auf 48.817 Tsd. Euro (Vorjahr: 33.816 Tsd. Euro) erhöhten sich die **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs**, die maßgeblich durch Lizenz- und Veranstalterabgaben sowie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited beeinflusst werden. Die Kosten für Sicherungsgeschäfte lagen im Berichtszeitraum bei 21.067 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.334 Tsd. Euro), das gestiegene Geschäftsvolumen und damit die Absicherung von Risiken bei der Ausspielung hoher Jackpots trugen wesentlich zu dieser Steigerung bei. Zudem mussten durch den gewachsenen Umsatz im Auslandssegment mehr Lizenz- und Veranstalterabgaben an die englischen Finanzbehörden abgeführt werden.
- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** nahmen um 56,5 % auf 28.491 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.204 Tsd. Euro) zu – ein Anstieg, der im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Outsourcing und Beratung resultierte.

Bedingt durch die Auszahlung der oben beschriebenen Versicherungsleistung stiegen die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf 15.913 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.968 Tsd. Euro).

Aus der planmäßigen Abschreibung der im Januar 2011 in Betrieb genommenen Spielbetriebssoftware resultierte der Anstieg der **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen um 3.965 Tsd. Euro auf 6.177 Tsd. Euro.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement: Während der Vorstand der Tipp24 SE alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft, findet das Kapitalmanagement des ausländischen Segments bei der MyLotto24 Limited statt. Hiervon ist die Tipp24 Services Limited ausgenommen, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt.

Die Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements sind die folgenden (die Risiken, denen Tipp24 hierbei unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben):

- Die **liquiden Mittel** werden mit breiter Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst niedriger erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Überragendes Ziel der Anlagestrategie ist dabei der Erhalt des Kapitals – auch auf Kosten der Renditeerwartungen.
- Das zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierungssituation der Gesellschaft übersteigende **Eigenkapital** soll für

Investitionen und weitere Finanzierungen im Rahmen der Wachstumsstrategie eingesetzt werden. Mittelfristig halten wir eine Hebelung der Finanzierung von Tipp24 auch durch zinstragendes Fremdkapital für möglich. Das liquide Eigenkapital, das im Rahmen der strategischen Ausrichtung nicht erforderlich ist, soll zukünftig wieder in Form von Dividenden ausgeschüttet sowie für den Rückkauf eigener Aktien eingesetzt werden. Diese Optimierung der Eigenkapitalquote ist allerdings erst sinnvoll und möglich, sobald eine Ausschüttung von Gewinnen von der MyLotto24 Limited an die Tipp24 SE wieder erfolgen kann.

Finanzierungsanalyse

Die Finanzierungssituation von Tipp24 ist überwiegend durch kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapital geprägt.

Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. Euro	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	17.605	15.571
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.008	909
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	416	714
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	136	118
Übrige	679	224
	21.844	17.536

2011 stiegen die **kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** – die im Wesentlichen aus Vorauszahlungen, stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen gegenüber Kunden und Lizenz- und Veranstalterabgaben gegenüber Spiellizenzgebern (Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb) sowie aus Steuerverbindlichkeiten bestehen – um 24,5 % auf 21.844 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.536 Tsd. Euro).

Zum Bilanzstichtag 2011 lagen lediglich 904 Tsd. Euro **langfristige Verbindlichkeiten** in Form von passiven latenten Steuern vor (Vorjahr: 181 Tsd. Euro). Zinstragendes langfristiges Fremdkapital wurde von Tipp24 nicht aufgenommen.

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus: den erwirtschafteten Gewinnen abzüglich vorgetragener Verluste der Vergangenheit, den Kapitalzuführungen in der Frühphase der Gesellschaft (in den Jahren 1999 und 2000), dem zusätzlich im Rahmen des Börsengangs erworbenen Eigenkapital sowie dem Erlös aus der Veräußerung eigener Aktien. Zum 31. Dezember 2011 betrug das Eigenkapital von Tipp24 129.291 Tsd. Euro (Vorjahr: 92.921 Tsd. Euro), was einer Quote von 74,7 % entsprach (Vorjahr: 71,5 %).

Geringe Bedeutung außerbilanzieller**Finanzierungsinstrumente für die Finanzlage**

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente spielen für die Finanzierung von Tipp24 keine wesentliche Rolle. Es wurden Avalkredite zur Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume in Höhe von 207 Tsd. Euro aufgenommen. Darüber hinaus hatte Tipp24 nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Büroräume, Firmen-Kfz und technische Ausstattung im Wert von 1.200 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.348 Tsd. Euro).

Investitionsanalyse

2011 ergab sich aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelfluss von -24.157 Tsd. Euro (Vorjahr: -48.446 Tsd. Euro): Aus Ein- und Auszahlungen von Finanzinvestitionen resultierten -16.967 Tsd. Euro (Vorjahr: -36.431 Tsd. Euro) und aus Investitionen im operativen Geschäft insgesamt -7.189 Tsd. Euro (Vorjahr: -12.015 Tsd. Euro), wobei vor allem in Verbesserungen der neuen Spielbetriebssoftware sowie in den fortlaufenden Ausbau und die kontinuierliche Erneuerung der Live-Systeme investiert wurde. Systemausbau und -erneuerung werden den steigenden Kapazitätsanforderungen sowie der fortschreitenden Entwicklung von Sicherheitsstandards und Technologien entsprechend kontinuierlich weitergeführt.

Liquiditätsanalyse

Wesentliche Cashflow-Positionen in Tsd. Euro	2011	2010
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	44.323	14.081
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24.157	-48.446
davon Finanzinvestitionen	-16.967	-36.431
davon operative Investitionen	-7.189	-12.015
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	8.950
Veränderung der Zahlungsmittel und verpfändeten liquiden Mittel	20.166	-25.415
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	0	11
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	42.673	69.111
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	527	-1.033
Finanzmittel am Ende der Periode	63.366	42.673
Kurzfristige Finanzanlagen	65.433	48.226
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	128.799	90.899

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** übertraf 2011 mit 44.323 Tsd. Euro das Vorjahresniveau (Vorjahr: 14.081 Tsd. Euro) und ist im Wesentlichen auf die Steigerung des Konzernergebnisses sowie eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb sowie aus Spielsteuern im Berichtsjahr zurückzuführen.

Wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben, hat der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** gegenüber dem Vorjahr um 24.289 Tsd. Euro auf -24.157 Tsd. Euro zugelegt.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug 0 Euro (Vorjahr: 8.950 Tsd. Euro). Tipp24 verfügt insgesamt über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 128.799 Tsd.

Euro (Vorjahr: 90.899 Tsd. Euro). Es ist bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

Sonstige Vermögenswerte in Tsd. Euro	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen aus Spielbetrieb	2.701	3.546
Geleistete Vorauszahlungen	2.616	1.247
Forderungen gegenüber Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	597	1.160
Weitere	760	2.011
	6.674	7.964

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

VERMÖGENSLAGE

Solide Vermögensstruktur

Kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 136.828 Tsd. Euro (31. Dezember 2010: 100.569 Tsd. Euro) bestimmen überwiegend das Vermögen von Tipp24. Sie bestehen im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (64.123 Tsd. Euro), kurzfristigen Finanzanlagen (65.433 Tsd. Euro) sowie aus sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen (6.674 Tsd. Euro). Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermögenswerte – überwiegend Software – in Höhe von 22.755 Tsd. Euro, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 4.351 Tsd. Euro, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von 2.692 Tsd. Euro sowie aktive latente Steuern in Höhe von 5.788 Tsd. Euro.

Die Entwicklung des Vermögens spiegelt weitgehend die Entwicklung des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

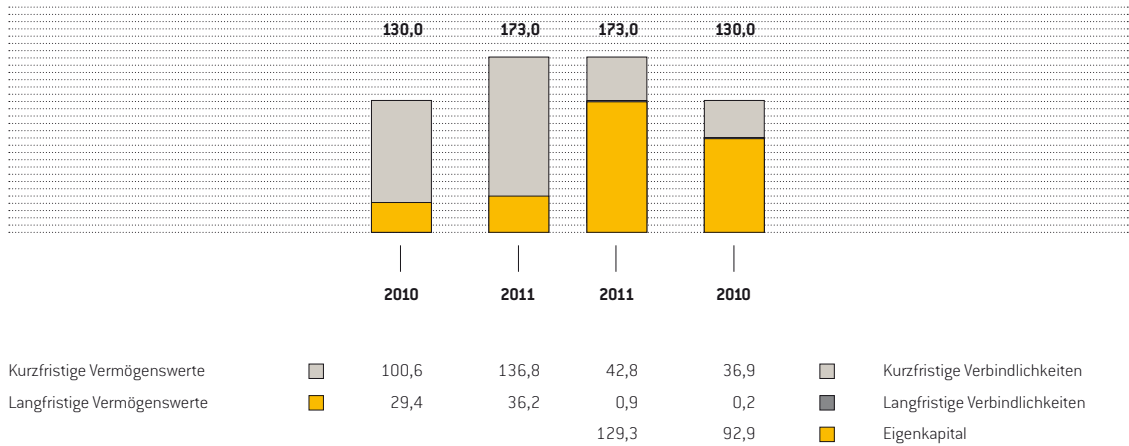
Nicht bilanziertes Vermögen

Die MyLotto24 Limited verzeichnete am 23. September 2009 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von 31,7 Mio. Euro, der den Umsatz um den gleichen Betrag minderte und der in Höhe von 21,7 Mio. Euro versichert war. Da über diesen Versicherungsfall seit Beginn des Jahres 2010 ein Rechtsstreit bestand, war die Forderung gegen die Versicherung in voller Höhe als Eventualforderung klassifiziert und nicht angesetzt worden.

Diese Eventualforderung besteht nicht mehr, da im Juni 2011 ein Rechtsstreit der MyLotto24 Limited einvernehmlich beigelegt wurde, weshalb die Prognose für das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 30 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro angepasst werden konnte.

Tipp24 bilanziert wie auch schon in der Vergangenheit keine selbst erstellten Vermögenswerte wie Kunden, Marken und selbst erstellte Software für den Spielbetrieb. Die in die Erstellung der neuen Spielbetriebssoftware eingeflossenen signifikanten eigenen Entwicklungsaufwendungen – insbesondere Personalaufwendungen – wurden nicht aktiviert, da sie nicht alle Kriterien, die IAS 38.57 vorsieht, erfüllen.

BILANZSTRUKTUR in Mio. Euro



Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Vermögenslage

Tipp24 hat zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 30.009 Tsd. Euro aus Verträgen, die Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs-, Wartungs- und Lizenzverträgen beinhalten. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Operating-Leasing mit einem Barwert von 1.200 Tsd. Euro.

Mitarbeiter

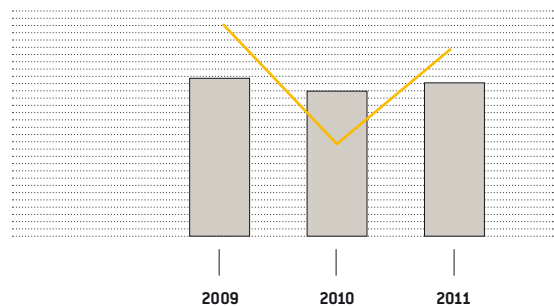
Tipp24 beschäftigte 2011 neben drei Vorständen und den Geschäftsführern der Unternehmen des Konsolidierungskreises durchschnittlich 128, zum Jahresende 128 feste Mitarbeiter sowie im Durchschnitt einen Auszubildenden. Das Durchschnittsalter lag bei 35 Jahren. 2011 waren zudem noch im Mittel 30 studentische Aushilfen, in der Regel auf Basis einer 20-Stunden Woche, tätig.

Ebenso wie im deutschen Segment beträgt die regelmäßige Arbeitszeit im Auslandssegment 40 Wochenstunden. Im deutschen Segment gibt es keine Betriebs- und Tarifvereinbarungen, die Anwendung finden, ein Betriebsrat ist nicht installiert. Im Auslandssegment existieren je nach Standort Tarifvereinbarungen.

Tipp24 hat im Berichtsjahr 139 Tsd. Euro (Vorjahr: 135 Tsd. Euro) für externe Schulungsmaßnahmen aufgewendet. Zudem nimmt jeder Mitarbeiter an regelmäßigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb seiner Abteilung teil.

Der Unfall- und Arbeitsschutz bei Tipp24 entspricht nach heutiger Kenntnis regelmäßig den gesetzlichen Vorschriften. Im Jahr 2011 gab es einen Betriebsunfall.

MITARBEITER/PERSONALAUFWAND



Ø Anzahl Mitarbeiter	132	121	128
Personalaufwand in Tsd. Euro	12.524	10.110	12.026

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Tipp24 war 2011 im dritten Jahr in Folge nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des GlüStV an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert. Gleichzeitig entwickelten sich die Geschäfte im Auslandssegment fortgesetzt stabil. Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Lage von Tipp24 insgesamt weiterhin als robust ein: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld von erheblichen negativen regulatorischen Voraussetzungen erfolgreich zu bestehen. Vor allem aber erscheint ein längerfristiger Bestand der aktuellen Glücksspiel-Gesetze in Deutschland angesichts ihrer nach unserer Überzeugung offenkundigen Unvereinbarkeit mit Verfassungs-, Gemeinschafts- und Kartellrecht unwahrscheinlich. Diese Überzeugung wurde in Hinblick auf die Gemeinschaftsrechtswidrigkeit durch den EuGH bestätigt.

Der Vorstand sieht gleichzeitig mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung. Der Online-Lotteriemarkt ist sowohl in Deutschland als auch international im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – damit ist die Wahrscheinlichkeit eines erheblichen Wachstums der Branche in den kommenden Jahren groß. Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren. Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Tipp24 ist mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet. Sie eröffnet einen großen Handlungsspielraum, um Wachstumschancen – etwa durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

Darstellung des Einflusses der Bilanzpolitik auf die wirtschaftliche Lage

Unsere Bilanz ist sehr stark von durch Eigenkapital gedeckten liquiden Mitteln geprägt. Sie bilden die solide Basis für unsere Wachstumsstrategie und die sich aus veränderten regulatorischen Bedingungen zukünftig ergebenden neuen Wachstumschancen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 315 Abs. 4 HGB:

- Zum 31. Dezember 2011 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 7.985.088,00 Euro, eingeteilt in 7.985.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.
- Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemäß § 21 WpHG im Berichtszeitraum gemeldet worden oder zu einem früheren Zeitpunkt gemeldet und im Berichtszeitraum nicht geändert worden:

Name, Ort	Beteiligung	Melddatum
Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	27,17 % (direkt)	25. August 2010
Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg	27,17 % (zugerechnet)	25. August 2010
Günther Holding GmbH, Hamburg	27,17 % (zugerechnet)	25. August 2010
Günther GmbH, Bamberg	27,17 % (zugerechnet)	28. April 2008
Oliver Jaster, Deutschland	27,17 % (zugerechnet)	10. August 2011

- Für die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen gelten die folgenden gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen:

Die Vorstandsmitglieder der Tipp24 SE werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt (Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 6 Abs. 2 der Satzung). Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag

(§ 13 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Über Änderungen der Satzung hat die Hauptversammlung zu beschließen. Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Tipp24 SE bedürfen sie, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Damit macht die Satzung Gebrauch vom Wahlrecht des § 51 Satz 1 SE-Ausführungsgesetz, dem wiederum Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-Verordnung zugrunde liegt. Eine höhere Mehrheit ist etwa für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens und für eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedsstaat vorgeschrieben (§ 51 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz). Der Aufsichtsrat kann die Fassung der Satzung ändern (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG und § 16 der Satzung). Die letzten Satzungsänderungen der Tipp24 SE erfolgten durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2011; hier wurde der § 4 (2) der Satzung zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals, der § 4 (3) zur Reduzierung des bedingten Kapitals sowie § 9 (1) über eine Änderung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats neu gefasst.

- Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Derzeit besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 1.597.017 Euro, das den Vorstand zur Ausgabe von Aktien ermächtigt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 150.000 Euro, wobei die Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt wird, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 ausgege-

ben wurden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Aufgrund des Aktienoptionsplans 2005 wurden im Ermächtigungszeitraum insgesamt 18.000 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 4.000 mit eigenen Aktien der Gesellschaft bedient und 2.000 gegen Barausgleich abgelöst wurden, weitere 2.000 wegen Ablaufs der Optionslaufzeit nicht mehr ausübbar sind und damit 10.000 ausübbar Aktienoptionen verbleiben. Weiterhin wurde der Vorstand auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem anteiligen Betrag von knapp 10 % des Grundkapitals, dies entspricht 798.508 Aktien, zu erwerben. Die Ermächtigung soll die Gesellschaft unter anderem in die Lage versetzen, ohne Beanspruchung der Börse eigene Aktien kurzfristig für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an anderen Unternehmen zur Verfügung zu haben und einem Verkäufer als Gegenleistung anbieten zu können.

- Folgende Entschädigungsvereinbarung hat die Tipp24 SE mit Vorstandsmitgliedern getroffen:

(i) Sollte das Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf der Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. (ii) Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen. (iii) Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle der Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres ein Widerrufsfall des Vorstandsmitglieds eintritt, hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.

NACHTRAGSBERICHT

Tipp24 hat am 20. Februar 2012 unter www.lotto24.de ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen und strebt ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland schnellstmöglich an.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Wir verstehen internes Kontroll- und Risikomanagement als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an: Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei Tipp24 folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess.

Über definierte Führungs- und Berichtsorganisationen sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Abweichend hiervon sind die Unternehmen des britischen Teilkonzerns nur über eine fest definierte Berichtsorganisation eingebunden, in deren Rahmen dem Konzernvorstand regelmäßig Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren ist in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Konzernvorstand gemeldet werden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Die Richtlinien und Organisationsanweisungen in den jeweiligen Segmenten sind vollständig miteinander kompatibel.

In der Aufbauorganisation von Tipp24 werden bestimmte rechnungslegungsbezogene Prozesse im Inland und Ausland, insbesondere die Personalbuchhaltung, ausgelagert.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Bestandteile des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere folgende:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess;
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Konzernvorstands sowie auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften;

- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, welche die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Berichtsinformationen der Auslandsgesellschaften, welche die deutsche Muttergesellschaft in die Lage versetzen, einen konsolidierten Abschluss inklusive Konzernlagebericht aufzustellen.

Tipp24 hat darüber hinaus in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen.

Die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht von einer Stabsabteilung »Interne Revision«, sondern von den Abteilungen Controlling und Rechnungswesen wahrgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer durchführen lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOMANAGEMENT

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement ist innerhalb der beiden Geschäftssegmente verankert. Neben der Risikolage der Tipp24 SE bewertet der Vorstand der Tipp24 SE die Risikolage der Minderheitsbeteiligungen im Auslandssegment auf der Basis von Risikoberichten im Rahmen der regulären Pflichtberichterstattung, von gesonderten Meldungen über den Eintritt oder die Veränderung besonderer Risiken und von Prüfungsberichten des jeweiligen Abschlussprüfers. Risikomanagement insgesamt und Implementierung der Risikofrüherkennung folgen in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen gleichen Leitlinien, die sich am Umfang der Geschäftstätigkeit und der Größe der Segmente orientieren.

Zusammenfassend unterliegt Tipp24 den untrennbar mit den unternehmerischen Aktivitäten eines international aufgestellten Unternehmens der Internet-Branche verbundenen typischen Branchen- und Marktrisiken. Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Lotteriemärkten markttypische regulatorische Risiken aus der möglichen Veränderung der jeweiligen rechtlichen und politischen Lage. Schließlich bestehen spezifische Risiken im Rahmen der Veranstaltung von Zweitlotterien. Diese betreffen einerseits statistische Schwankungen hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Gewinnauszahlungen. Andererseits besteht ein im Vergleich zu einer reinen Vermittlung von Lotterierprodukten erhöhtes Manipulationsrisiko.

Sollte eines oder mehrere dieser Risiken eintreten, könnte das die Geschäftstätigkeit von Tipp24 beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Das Management der jeweiligen Segmente nimmt diese Risiken sehr ernst und berücksichtigt sie sowohl bei operativen als auch bei strategischen Entscheidungen: Es wird laufend beobachtet, wie sich die relevanten Risiken entwickeln, wobei neben den aktuellen auch zukünftige Gefahrenpotenziale betrachtet und Schwerpunkte bei der frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Vorbeugung und Beherrschung von Risiken gesetzt werden.

Die eingerichteten Systeme ermöglichen es, die für Tipp24 in den einzelnen Segmenten sowie insgesamt relevanten Risiken zeitnah zu erkennen, zu bewerten und rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten.

Im Einzelnen stellt sich das Risikomanagement bei Tipp24 wie folgt dar:

Operative Risiken werden durch regelmäßige Kontrolle relevanter Finanz- und anderer Kennzahlen überwacht, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten für ihre Überprüfung und Verhaltensregeln bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Im Technik-Bereich werden in solchen Fällen entsprechend definierte Notfallprozeduren eingeleitet. Darüber hinaus werden hier die Entwicklungen von Sicherheitsstandards fortlaufend überwacht und entsprechende Anpassungen an den Sicherheitssystemen ebenfalls fortlaufend vorgenommen.

Rechtliche Veränderungen in den Märkten, in denen Tipp24 tätig ist, werden regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung ausgewertet. Auf dieser Basis können ungewöhnliche Vorkommnisse zeitnah erkannt und gegebenenfalls angemessene Reaktionen eingeleitet werden.

Durch statistische Bewertung der angebotenen Spielsysteme und der entsprechend erwarteten Spieleinsätze werden die **statistischen Risiken** der Veranstaltung von Zweitlotterien überwacht. Dabei wird sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hedging-Instrumente, wie zum Beispiel Jackpot-Versicherungen, jederzeit ein ausreichendes Maß an Liquidität zur Auszahlung auch der Jackpots in den jeweiligen Spielsystemen zur Verfügung steht.

Das **Risikomanagementsystem** ist fest in der Führungsebene der jeweiligen Segmente verankert, es wird fortlaufend überwacht und aktualisiert. Über die Ergebnisse der Risikoauswertungen wird der Vorstand regelmäßig informiert. Wir sind überzeugt, dass die bei Tipp24 implementierten Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsysteme insgesamt geeignet sind, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für Tipp24 rechtzeitig erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

DARSTELLUNG DER EINZELRISIKEN

Folgende wesentliche spezifische Risiken für das Geschäft von Tipp24 haben wir identifiziert:

Branchen- und Marktrisiken

Allgemeine Marktrisiken

Das Geschäft ist abhängig von der Entwicklung der Märkte, in denen Tipp24 tätig ist. So könnte insbesondere eine negative Entwicklung der Lotteriemärkte, etwa infolge geringeren Werbeaufkommens, einer Verkleinerung des Produktportfolios seitens der Veranstalter oder wegen eines statistisch ungewöhnlichen längeren Ausbleibens relevanter Jackpots, einen negativen Effekt auf das Wachstum haben. Der Zutritt weiterer Wettbewerber in die Lotteriemärkte, insbesondere im Online-Bereich, könnte das Wachstum ebenfalls beeinträchtigen. Schließlich besteht die Möglichkeit, dass die Nutzung des Internets an sich abnimmt. Auch dies hätte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Tipp24, wird von uns jedoch als eher unwahrscheinlich angesehen.

Risiken aus der Konjunkturerwicklung

Das Spielverhalten der Kunden in den Märkten der Unternehmen des Konsolidierungskreises war bislang weitgehend unabhängig von seit Aufnahme des Spielbetriebs im Jahr 2000 aufgetreten konjunkturellen Schwankungen. Ein infolge der globalen Finanzkrise möglicher, außergewöhnlich starker konjunktureller Abschwung könnte dennoch negative Auswirkungen auf das Spielverhalten der Kunden in einzelnen oder allen Ländern, in denen Tipp24 aktiv ist, und mithin auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben.

Finanzierungs- und Währungsrisiken

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, daher ergibt sich dafür kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht das Währungsrisiko hingegen gegenüber dem Britischen Pfund, sodass die Gewinnmargen dieser Gesellschaften von Währungsschwankungen beeinflusst werden können. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs

Tipp24 ist zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen, deren Effizienz und Zuverlässigkeit wiederum von der Funktionalität, Stabilität und Sicherheit der zugrunde liegenden technischen Infrastruktur abhängen. Die Funktionsfähigkeit der eingesetzten Server und die damit verbundene Hard- und Software-Infrastruktur insbesondere auch der individuell erstellten Spielbetriebssoftware sind für die Geschäftstätigkeit von Tipp24 sowie die Reputation und Attraktivität des Angebots gegenüber Kunden von erheblicher Bedeutung. Dem Ausfallrisiko aller für den Spielbetrieb relevanten Komponenten (z. B. Datenbank-Server, Applikationsserver, Webserver, Firewall, Router) wird grundsätzlich entweder über redundant ausgelegte Systeme oder über Wartungsverträge mit entsprechend kurzen Reaktionszeiten begegnet.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen einer Betriebsprüfung wird derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007) geprüft. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die zuständige Behörde zu einer anderen Auffassung gelangt und diese auch in etwaig darauf folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen durchsetzen könnte. Hieraus ergibt sich ein steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 4,3 Mio. Euro, das einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnte.

Risiken aus dem Zahlungsverkehr

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspiel-Märkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspiel-Markt beschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von dem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhungen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller Geschäfte

von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

Risiken aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen

Tipp24 verfügt über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt 64.123 Tsd. Euro, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind. Aus der aktuellen Finanzmarktentwicklung resultierende theoretische Ausfallrisiken werden durch umfassende und kontinuierliche Analysen der relevanten Kreditinstitute begrenzt. Dennoch könnten einzelne Finanzinstitute, bei denen Tipp24 über Guthaben verfügt, ausfallen. Sollte darüber hinaus die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In solchen Szenarien könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen.

Die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 65.433 Tsd. Euro sind breit gestreut und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen hoher Bonität. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsrisiko. Bei einer Zinssenkung könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

Personalrisiken

Auch bei sorgfältiger Auswahl und verantwortungsbewusster Führung der Mitarbeiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb einer kurzen Zeitspanne eine größere Anzahl auch erfahrener Mitarbeiter Tipp24 verlässt. Gleichzeitig könnte die Gewinnung neuer Mitarbeiter für die vakanten Positionen zeitaufwendig und kostspielig sein. Trotz der implementierten Vertretungsregelungen könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben. Neue Mitarbeiter werden, oft mit der Unterstüt-

zung von Personalberatern, sorgfältig ausgewählt. Gleichzeitig werden innerhalb der Segmente mit allen Angestellten regelmäßig Verantwortlichkeiten, Ziele und wesentliche Erfolgsparameter ihrer Tätigkeit besprochen. Die Erreichung dieser Ziele und Erfolgsparameter wird kontrolliert und den Mitarbeitern in regelmäßigen Feedback-Gesprächen kommuniziert. Dabei wird auch die Mitarbeiterzufriedenheit abgefragt. Die Ergebnisse dieser Personalprozesse werden regelmäßig ausgewertet, um ungewollten Trends entgegenzuwirken.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 wurden die Geschäftsfelder neu geordnet. Deshalb war und ist eine mit dem Wachstum Schritt haltende Entwicklung und Weiterentwicklung angemessener interner Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen – insbesondere auch im IT-Bereich –, eine ständige Herausforderung. In den nächsten Jahren soll die Geschäftstätigkeit in neuen Märkten und Produktbereichen weiter ausgebaut werden, wobei es auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben wird, bestehende und neuartige Risiken rechtzeitig zu identifizieren und richtig zu bewerten sowie das bestehende Organisations- und Risikoüberwachungssystem angemessen und zeitnah weiterzuentwickeln. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Organisations- und Risikoüberwachungssystems zeigen oder sollte es nicht gelingen, im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Tipp24 zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen, könnte dies die Fähigkeit von Tipp24 einschränken, die Geschäfte erfolgreich zu führen sowie Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.

Rechtliche Risiken aus der regulatorischen Entwicklung in Deutschland

Aufgrund des weitreichenden Internetverbots sowie der übrigen Beschränkungen des GlüStV in Deutschland wurde Tipp24 auch im Geschäftsjahr 2011 an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert. Es besteht das Risiko, dass – trotz der unsere Einschätzung bestätigenden Urteile des EuGH vom 8. September 2010, des BVerwG vom 24. November 2010 und verschiedener weiterer Verwaltungsgerichte – dieser beschränkende rechtliche Rahmen bundesweit auch mittelfristig erhalten bleibt. Der

EuGH hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Beschränkungen des GlüStV auf Vereinbarkeit mit europäischem Recht geprüft und auf die Vorlagefragen mehrerer deutscher Gerichte zum früheren und gegenwärtigen Recht deren Bedenken gegen die Vereinbarkeit des deutschen Glücksspiel-Rechts mit europäischem Recht bekräftigt. Auch das BVerwG hat im November 2010 in Anwendung der vom EuGH aufgestellten Grundsätze auf die widersprüchliche Ausgestaltung des deutschen Glücksspiel-Monopols hingewiesen.

Ebenso wenig dürfte das Auslaufen des GlüStV zum 31. Dezember 2011 und das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene liberale Glücksspiel-Gesetz in Schleswig-Holstein kurzfristig den bundesweiten Zugang zum großen Marktpotenzial in Deutschland erlauben. Nach dem Auslaufen des GlüStV gilt dieser in fünfzehn Bundesländern in Form des Landesrechts fort. Ob eine bundesweite Vermittlung allein auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Gesetzes möglich ist, ist derzeit noch ungeklärt. Offensichtlich besteht damit seit dem 1. Januar 2012 ein deutlicher Widerspruch innerhalb der in Deutschland geltenden Glücksspiel-Regelungen. Ein solch gravierender Widerspruch führt aus unserer Sicht unmittelbar zur Unanwendbarkeit der fortgeltenden Beschränkungen aus Gründen der Inkohärenz. Offen ist, inwieweit Tipp24 auf Basis einer solchen europarechtlichen Unanwendbarkeit der Länder-Glücksspiel-Gesetze kurzfristig bundesweit tätig werden kann.

Voraussichtlich ab dem 1. Juli 2012 tritt neben der in Schleswig-Holstein geltenden liberalen Regelung der Erste Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (ÄndGlüStV) der übrigen 15 Bundesländer in Kraft. Der ÄndGlüStV schreibt jedoch viele der vom EuGH und der Kommission kritisierten und rechtswidrigen Beschränkungen des alten GlüStV fort. Eine Beseitigung der hierdurch fortbestehenden Rechtsunsicherheit ist durch den ÄndGlüStV kurzfristig nicht zu erwarten.

Einige der seit 2008 durch die Tipp24 SE in einigen Bundesländern geführten Verfahren konnten klar für uns entschieden werden. Jedoch ist bislang nur ein Urteil rechtskräftig, während die übrigen Verfahren weiterhin in erster und zweiter Instanz laufen. Mehrere Behörden hatten der Tipp24 SE die Vermittlung von Glücksspielen an Kunden in Deutschland untersagt. Von diesen

Bescheiden sind mehrere wieder aufgehoben worden. Es gibt derzeit noch einen Untersagungsbescheid für Nordrhein-Westfalen, der die Vermittlung von Glücksspielen untersagt und einen für das Land Sachsen-Anhalt, der die Vermittlung und Bewerbung von in Sachsen-Anhalt unerlaubten Glücksspielen untersagt. Die Anfechtungsklage gegen den Untersagungsbescheid für Nordrhein-Westfalen wurde erstinstanzlich im November 2011 abgewiesen, die Berufung aber zugelassen. Der Bescheid ist damit für Nordrhein-Westfalen weiterhin vollziehbar und zu beachten. Die Tipp24 SE hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Der Bescheid für Sachsen-Anhalt ist erstinstanzlich aufgehoben worden, was wegen der vom Land eingelegten Berufung aber noch nicht rechtskräftig ist. Beide Untersagungsbescheide sind zwangsgeldbewehrt und vorerst weiterhin vollziehbar. Dies befolgt die Tipp24 SE, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Tipp24 SE noch nie, wie von den Behörden behauptet, ausländische Glücksspiele vermittelt hat.

Sollte sich in Zukunft insbesondere die tatsächliche Diskriminierung gewerblicher Spielvermittlung im Internet fortsetzen, könnte dies zu einer erheblichen Verzögerung der geplanten Wiederaufnahme des Deutschlandgeschäfts führen.

Die Verfahren zur Verantwortlichkeit der Tipp24 SE wegen Angeboten der Minderheitsbeteiligungen ebenso wie die hieraus entstehenden Risiken haben in 2011 eine günstige Entwicklung genommen: Zwei Verwaltungsgerichte lehnten eine Verantwortlichkeit der deutschen Gesellschaft ab. Im Vorwege versuchten einige Behörden, mithilfe von Untersagungsverfügungen an die Tipp24 SE auch das Geschäftsmodell der britischen Gesellschaften zu unterbinden. Teils wurde aus Bescheiden, die ursprünglich die eigene deutsche Lotto-Vermittlung der Vergangenheit betrafen, herausgelesen, dass diese auch die Vermittlung von Zweitlotterien durch Beteiligungsgesellschaften betreffe. Eine Untersagungsverfügung an die Tipp24 SE, die der Tipp24 SE die Betätigung »durch« die britischen Gesellschaften ausdrücklich für 12 Länder untersagte, ist rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden, weil die britischen Gesellschaften ihre Geschäfte eigenständig führen und die Tipp24 SE dies nicht steuert und verantworten kann. Ein Zwangsgeld, das mit vergleichbarer Begründung für Nordrhein-Westfalen erlassen worden war, wurde nach seiner Entscheidung des VG Düsseldorf durch die Behörde

freiwillig wieder aufgehoben. Aus diesem Grund erwarten wir auch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE wegen des britischen Geschäfts, das die deutschen Behörden auf der Grundlage des deutschen Glücksspiel-Rechts für unzulässig halten. Es kann angesichts der Bescheide und der Rechtsauffassung der Länder nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden weitere Untersagungsbescheide gegen die Tipp24 SE erlassen, Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden. Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder dieses zu behindern, obwohl die britischen Gesellschaften ihre Geschäftstätigkeit auf der Grundlage von Lizenzen der staatlichen britischen Regulierungsbehörde (Gambling Commission) ausüben und nach den Vorgaben des EuGH zur Auslegung des europäischen Rechts das deutsche Recht auch insoweit als inkohärent und unanwendbar anzusehen sein dürfte, weil sogar das deutsche Veranstaltungsmonopol unanwendbar ist und erhebliche Zweifel an der Anwendbarkeit von Erlaubnisvorbehalt und Internetverbort bestehen (s. o.). Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, ist nicht ausgeschlossen, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten.

Zudem sind einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer der Auffassung, dass die britischen Gesellschaften gegen den GlüStV verstoßen und sich wettbewerbswidrig verhalten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Wir können nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

In der Gesamtbetrachtung besteht auf Basis der höchstrichterlichen Zweifel eine nicht unbedeutende Wahrscheinlichkeit, dass die nationalen Gerichte weiter vermehrt zu dem Ergebnis kommen, dass die deutschen Monopolvorschriften inkohärent und deshalb unverhältnismäßig seien. Eine kohärente Ausgestaltung

der Beschränkungen am Ziel der Spielsuchtprävention dürfte die aus Sicht des EuGH und des BVerwG gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), deren Betrieb bislang Privaten erlaubt ist und erleichtert wurde, nicht wie bisher aussparen – gleichgültig, welcher Gesetzgeber jeweils zuständig ist, Bund oder Land. Auch widerspricht die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien nach Auffassung des EuGH und kürzlich auch des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen dem Ziel der Suchtbekämpfung und orientiert sich stattdessen am Ziel der Kundengewinnung. Solche Inkohärenzen rechtfertigten die Entscheidung, dass die europäische Dienstleistungsfreiheit Privater unverhältnismäßig beschränkt werde. Deutsche Behörden und Gerichte stellen sich derzeit auf den Standpunkt, dass zwar die Monopolregelungen unwirksam, aber die Erlaubnisvorschriften ebenso wie das Internetverbot weiterhin wirksam seien. Dies halten wir – gestützt auf zahlreiche gegenteilige Rechtsanalysen und auch Gerichtsentscheidungen vor allem für den Bereich der Lotterievermittlung – für fehlerhaft.

Es ist zusammenfassend dennoch nicht auszuschließen, dass im Ergebnis der nach wie vor bestehenden rechtlichen Unsicherheiten, welche sich aus den regulatorischen Entwicklungen in Deutschland ergeben, wesentliche bestehende und zukünftige Geschäftsbereiche von Tipp24 temporär oder auch nachhaltig beschränkt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben.

Veranstalterrisiken der MyLotto24 Limited

Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sich die Gewinnauszahlungsquoten an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien orientieren. Diese können aufgrund von statistischen Schwankungen größer sein als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – diese Quote beträgt z. B. beim deutschen Lotto etwa 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer als die von MyLotto24 Limited vereinnahmten Spieleinsätze sein. Die statistischen Schwankungen der Gewinnauszahlungen können, insoweit sie nicht über bestehende wirksame Sicherungsgeschäfte abgesichert sind, damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited hat in 2011 im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um ihre Risiken aus Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens 5 Mio. Euro betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen, dass diese Veröffentlichung an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätspflichten erfolgt. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften

Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft Sicherungsgeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Solche Zahlungsverweigerungen haben nur eine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyLotto24 Limited und mithin im Rahmen der Konsolidierung auf die der Tipp24, insoweit der entsprechende Anspruch – etwa auf Basis einer zunächst erfolgten Zahlungszusage – überhaupt bilanziert wurden.

Manipulationsrisiken

Es besteht das Risiko, dass die Teilnahme an einer Zweitlotterieveranstaltung der MyLotto24 Limited manipuliert wird. Insbesondere könnte eine Teilnahme in Kenntnis der Gewinnzahlen nachträglich simuliert werden. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited und somit auch für Tipp24 im Rahmen der Konsolidierung. Die MyLotto24 Limited hat umfangreiche Sicherungssysteme aufgebaut, um diesem Risiko zu begegnen. So werden sämtliche teilnehmenden Spieltipps redundant auf gesonderten manipulationsgeschützten Systemen mit einer unveränderlichen Zeitkennung vor Ziehungszeitpunkt gesichert. Die Ermittlung der Gewinnauszahlungen erfolgt ebenfalls redundant auf den gesicherten Systemen. Es erfolgt regelmäßig ein Abgleich der Gewinnansprüche für jeden einzelnen Spieltipp.

Sämtliche Prozesse und Ergebnisse der Gewinnermittlung werden kontinuierlich von namhaften unabhängigen Wirtschaftsprüfern überwacht und testiert. Vor diesem Hintergrund wird das Manipulationsrisiko als gering eingeschätzt.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERNS

Wie jeder Marktteilnehmer unterliegt auch Tipp24 einigen Geschäftsrisiken, die sich schon aus der bloßen Teilnahme am Marktgeschehen ableiten.

Einerseits sind die mit der konjunkturellen Entwicklung verbundenen Risiken eher allgemeiner Natur, ihr Gefährdungspotenzial kann durch eine entsprechende Positionierung am Markt insgesamt abgemildert werden. Andererseits existieren Risiken, die aus dem spezifischen Geschäftsmodell, dem regulatorischen Umfeld und der geografischen Aufstellung eines Unternehmens resultieren. Tipp24 hat unter den gegebenen Umständen eine Konfiguration gefunden, die das Gesamtrisiko des Konzerns begrenzt.

Auch im Falle weiterer ungünstiger regulatorischer Entwicklungen sehen wir keine Gefährdung unseres Bestands: Tipp24 verfügt über die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, über die personellen Ressourcen sowie über ausreichend finanzielle Mittel, um eine erfolgreiche Verlagerung der Schwerpunkte der Strategie auf die Entwicklung der Auslandsmärkte und auf die Diversifizierung des Produktportfolios sowie weitere noch zu prüfende unternehmerische Alternativen im Hinblick auf eine mittelfristig nachhaltig profitable Fortführung des Geschäfts umzusetzen.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Insgesamt plant die Tipp24 SE, in Deutschland die Klärung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für ihr Geschäftsmodell durch konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sowie durch die Fortsetzung der politischen Lobby-Arbeit herbeizuführen. Wir haben am 20. Februar 2012 unter www.lotto24.de ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen und streben ein vollumfäng-

liches Vermittlungsgeschäft in Deutschland schnellstmöglich an. Angesichts der derzeitigen politischen und regulatorischen Entwicklungen, hat sich diese Perspektive – auch wenn derzeit noch keine günstige Klärung herbeigeführt wurde – deutlich verbessert. In diesem Zusammenhang beabsichtigt Tipp24 das geplante deutsche Lotterievermittlungsgeschäft im Rahmen eines Spin-off vom Tipp24-Konzern zu trennen und in eine ebenfalls an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft zu überführen. An dieser eigenständigen Gesellschaft, der künftigen Lotto24 AG, sollen die Aktionäre der Tipp24 SE anteilig beteiligt werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung der Tipp24 SE daher den Vorschlag unterbreiten, die Anteile an der künftigen Lotto24 AG im Rahmen einer Sachdividende an alle Aktionäre auszuschütten.

Die Wachstumsstrategie im europäischen Ausland soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen ebenfalls konsequent fortgeführt werden. Insbesondere halten wir Technik- und Marketing-Dienstleistungen für internationale Lotterieveranstalter, welche Ihnen die erfolgreiche Online-Vermarktung ihrer Produkte ermöglichen, mittelfristig für ein neues vielversprechendes Geschäftsfeld.

Erwartete Ertragslage

Die Tipp24 SE erwartet ein konsolidiertes EBIT im Geschäftsjahr 2012 von mindestens 35 Mio. Euro und einen Umsatz in Höhe von mindestens 130 Mio. Euro. Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen mit einer Höhe von 10 Mio. Euro berücksichtigt. Aufwendungen für den Wiederaufbau des deutschen Geschäfts sind vor dem Hintergrund des geplanten Spin-Offs nicht berücksichtigt.

Sollten die derzeitigen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen auch über 2012 hinaus im Jahr 2013 stabil bleiben, lässt sich die Prognose für 2012 auch für 2013 gleichermaßen fortschreiben. Allerdings ist sie vor dem Hintergrund des derzeit sehr bewegten regulatorischen Umfelds mit erheblichen Unsicherheiten belegt.

Erwartete Finanzlage

Unsere Eigenkapitalquote wollen wir langfristig durch folgende Maßnahmen senken: Erweiterung des Geschäfts und damit des Fremdkapitals aus Spielbetrieb, den teilweisen Austausch von Eigenkapital durch zinstragendes Fremdkapital und Ausschüttung von Dividenden sowie Aktienrückkaufprogramme. Allerdings muss die Tipp24 SE nach wie vor in erheblichem Maß laufende Kosten – im Wesentlichen Verwaltung und Rechtsberatung – tragen, hat aber gleichzeitig nur sehr kleine Mittelzuflüsse durch eigenes Geschäft. Die Gewinne der Beteiligungen im Auslandssegment hingegen werden derzeit thesauriert und nicht an die Tipp24 SE ausgeschüttet. Daher wird die Tipp24 SE erst nach Klärung der Rechtslage in Deutschland in unserem Sinne wieder in der Lage sein, Dividenden auszuschütten.

Wir erwarten für 2012 eine deutlich unter dem Vorjahresniveau liegende Investitionstätigkeit. Die im Wesentlichen im Auslandssegment geplanten Investitionen konzentrieren sich auf die kontinuierliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit der eingesetzten Systemkomponenten, die Aktualisierung von Standardsoftware und den Austausch veralteter Hardware. Wir planen dafür ein Investitionsvolumen von insgesamt jeweils 3–5 Mio. Euro in den Jahren 2012 und 2013.

Wesentliche Chancen

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik im Ergebnis der oben beschriebenen Diskussionen der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien nachhaltig beschränken können wird. Aus dem ergangenen Urteil des EuGH vom 8. September 2010 sowie verschiedenen Entscheidungen des Bundeskartellamts und nachfolgender gerichtlicher Instanzen zum europäischen Kartellrecht, diversen einstweiligen Entscheidungen deutscher Verwaltungs- und Zivilgerichte sowie der Einführung eines liberalen Glücksspielgesetzes in Schleswig-Holstein und offiziellen Äußerungen auf europäischer Ebene, könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde ihr dies neben der Sicherung der Wiederaufnahme der Geschäfte im deutschen Markt auch die Internationalisierung und damit eine wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue europäische Märkte ermöglichen.

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	42
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	43
KONZERN-BILANZ	44
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	46
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	48
KONZERNANHANG	49
BESTÄTIGUNGSVERMERK	88
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	89

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

		2011	2010
in Tsd. Euro	Anhang Nr.		
Umsatzerlöse	5	139.316	101.882
Sonstige betriebliche Erträge	6	15.913	4.968
Gesamtleistung		155.229	106.850
Personalaufwand	7	-12.026	-10.110
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	16, 17	-6.177	-2.212
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-85.121	-61.846
Marketingaufwendungen		-7.813	-9.826
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs		-48.817	-33.816
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs		-28.491	-18.204
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		51.905	32.681
Finanzierungserträge	9	1.129	634
Finanzierungsaufwendungen	9	-264	-148
Finanzergebnis	9	865	486
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		52.770	33.167
Ertragsteuern	10	-14.455	-11.193
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		38.315	21.974
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	11	-1.976	-2.423
Konzernergebnis ¹⁾		36.339	19.551
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)		4,55	2,53
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)		4,80	2,85
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)		7.985.088	7.715.614

¹⁾ Das Konzernergebnis ist den Eigentümern der Tipp24 SE, Hamburg, zuzurechnen

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

		2011	2010
in Tsd. Euro	Anhang Nr.		
Konzernergebnis		36.339	19.551
Sonstiges Ergebnis			
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	27	14	8
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		14	8
Gesamtergebnis nach Steuern		36.353	19.559

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER NACH IFRS

		31.12.2011	31.12.2010
AKTIVA in Tsd. Euro	Anhang Nr.		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	12	64.123	43.957
Kurzfristige Finanzanlagen	12	65.433	48.226
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	12	27
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	14	586	396
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	15	6.674	7.964
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		136.828	100.569
Immaterielle Vermögenswerte	16	22.755	23.863
Sachanlagen	17	2.692	1.459
Finanzielle Vermögenswerte	18	4.351	1.600
Langfristige sonstige Vermögenswerte	27	629	0
Aktive latente Steuern	10	5.788	2.521
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		36.215	29.444
AKTIVA		173.043	130.013

		31.12.2011	31.12.2010
PASSIVA in Tsd. Euro	Anhang Nr.		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	5.860	5.834
Sonstige Verbindlichkeiten	19	21.844	17.536
Finanzielle Verbindlichkeiten	27	102	87
Erlösabgrenzungen	20	2.350	4.561
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	14	7.888	4.920
Kurzfristige Rückstellungen	21	4.804	3.972
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		42.848	36.911
Passive latente Steuern	10	904	181
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		904	181
Gezeichnetes Kapital	22	7.985	7.985
Kapitalrücklage	22	7.805	43.815
Sonstige Rücklagen	22	-21	-125
Angesammelte Ergebnisse	22	113.523	41.247
Eigenkapital, gesamt		129.291	92.921
PASSIVA		173.043	130.013

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

	2011	2010
in Tsd. Euro		
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	52.770	33.167
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-1.976	-2.423
Ergebnis vor Steuern	50.793	30.744
Berichtigungen für		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	7.010	2.860
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	44	2
Ergebnis aus Wechselkursen	126	0
Finanzerträge	-1.129	-634
Finanzaufwendungen	264	148
Veränderungen der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	-17
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	1.290	-477
Finanziellen Vermögenswerte	-2.751	50
Langfristigen sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-629	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	578
Sonstigen Verbindlichkeiten	4.308	-12.287
Finanziellen Verbindlichkeiten	14	-17
Kurzfristigen Rückstellungen	832	1.885
Erlösabgrenzungen	-2.212	593
Sonstigen nicht zahlungswirksamen Veränderungen	29	13
Langfristigen Rückstellungen	0	-148
Erhaltene Zinsen	815	632
Gezahlte Zinsen	-209	-148
Gezahlte Steuern	-14.313	-9.697
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	44.323	14.081
Nettoveränderungen der kurzfristigen Finanzinvestitionen	-16.967	-36.431
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-5.178	-11.419
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0	96
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-2.016	-703
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4	11
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24.157	-48.446

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhang Nr. 3

		2011	2010
in Tsd. Euro	Anhang Nr.		
Verkauf eigener Aktien		0	8.950
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	8.950
Veränderung der Zahlungsmittel und verpfändeten liquiden Mittel		20.166	-25.415
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)		42.673	69.111
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen		0	11
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel		527	-1.033
Zahlungsmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)		63.366	42.673
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode			
Zahlungsmittel und verpfändete liquiden Mittel	12	64.123	43.957
Verpfändete liquide Mittel	12	-757	-1.284
		63.366	42.673

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigene Aktien	Eigenkapital Gesamt
Stand am						
1. Januar 2010	7.985	39.342	-146	21.104	-3.886	64.399
Verkauf eigene Aktien	0	8.950	0	-3.886	3.886	8.950
Ausgleich Bilanzverlust	0	-4.477	0	4.477	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	13	0	0	13
Sonstiges Ergebnis	0	0	8	0	0	8
Konzernergebnis 2010	0	0	0	19.551	0	19.551
Gesamtergebnis 2010	0	0	8	19.551	0	19.559
Stand am						
31. Dezember 2010	7.985	43.815	-125	41.247	0	92.921
Stand am						
1. Januar 2011	7.985	43.815	-125	41.247	0	92.921
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	72	-72	0	0
Ausgleich Bilanzverlust	0	-9.625	0	9.625	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	-26.385	0	26.385	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	18	0	0	18
Sonstiges Ergebnis	0	0	14	0	0	14
Konzernergebnis 2011	0	0	0	36.339	0	36.339
Gesamtergebnis 2011	0	0	14	36.339	0	36.353
Stand am						
31. Dezember 2011	7.985	7.805	-21	113.523	0	129.291

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhang Nr. 22

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2011 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

1 ALLGEMEINES

Die Tipp24 SE, Hamburg, wurde 1999 in Hamburg gegründet. Die Tipp24 SE hat einen Konsolidierungskreis (im Folgenden Tipp24), welcher aus den Beteiligungsgesellschaften GSG Lottery Systems GmbH, Hamburg (im Folgenden GSG), Tipp24 Entertainment GmbH, Hamburg (im Folgenden Tipp24 Entertainment), Tipp24 Deutschland GmbH (im Folgenden Tipp24 Deutschland), Ventura24 S.L., Madrid, Spanien (im Folgenden Ventura24), Ventura24Games S.A., Madrid, Spanien (im Folgenden Ventura24Games), Giochi24 S.r.l., Monza, Italien (im Folgenden Giochi24), MyLotto24 Limited, London, Großbritannien (im Folgenden MyLotto24), Tipp24 Services Limited, London, Großbritannien (im Folgenden Tipp24 Services) und Tipp24 Operating Services Limited, London, Großbritannien (im Folgenden Tipp24 Operating Services) sowie darüber hinaus der Schumann e. K., Hamburg (im Folgenden Schumann e. K.), besteht.

Tipp24 ist seit über zwölf Jahren als privater Teilnehmer im nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarkt tätig. Die Geschäfte von Tipp24 werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben.

ÄNDERUNGEN IM KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT

Der mit Datum vom 26. März 2012 aufgestellte und geprüfte Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurde am 20. April 2012 vor Billigung geändert. Folgende Posten im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht sind von den Änderungen betroffen:

In der Konzernbilanz wurde im geänderten Konzernabschluss der Kapitalrücklage ein Betrag von 36.010 Tsd. Euro zugunsten der angesammelten Ergebnisse entnommen. Im ursprünglichen Konzernabschluss wurde der Kapitalrücklage nur ein Betrag von 9.625 Tsd. Euro entnommen.

In der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung wurde im geänderten Konzernabschluss entsprechend die um 26.385 Tsd. Euro höhere Entnahme aus der Kapitalrücklage ergänzt.

Im Konzernanhang wurden im geänderten Konzernabschluss die Angaben in Abschnitt 22.3 zur Kapitalrücklage geändert. Des Weiteren wurden die Angaben in Abschnitt 23 und 26 im Hinblick auf die vorgeschlagene Sachdividende geändert. Die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in Abschnitt 28 wurden um den geplanten Spin-Off ergänzt. Weitere Änderungen beziehen sich im Abschnitt 29.2 auf zusätzliche Angaben beim Aufsichtsrat Oliver Jaster zu Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien.

Im Konzernlagebericht wurde der Abschnitt Strategie, Gesamtaussage zur Risikosituation und der Prognose und Chancenbericht um Ausführungen zur vorgeschlagenen Sachdividende im Hinblick auf die geplante Trennung des deutschen Lotterievermittlungsgeschäfts erweitert.

ENDKUNDENGESCHÄFT IN DEUTSCHLAND

In Deutschland beinhaltet die Geschäftstätigkeit 2011 die Bereiche Klassenlotterien und Skill-Based-Games. Die Abwicklung der Klassenlotterien erfolgte auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags mit der Schumann e. K., die mit dem ehemaligen Vorstand und derzeitigen Aufsichtsratsmitglied Jens Schumann als Alleininhaber besteht und ihre Geschäfte basierend auf einer Vertriebsvereinbarung mit der Direktion der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) bzw. einer Bestallung durch die Direktion der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) durchführt. Das von den Kunden erzeugte Geschäftsvolumen in Deutschland beinhaltet zunächst die Spieleinsätze, die wir an die Spielveranstalter weiterleiten. Unsere Umsatzerlöse setzen sich aus den Provisionen, die wir für die weitergeleiteten Spielscheine von den Spielveranstaltern erhalten, zusammen.

Der Skill-Based-Games-Bereich wird über die Website www.tipp24games.de abgewickelt. Hierbei tritt die Tipp24 Entertainment als Entwickler der angebotenen Spiele und Betreiber der Plattform auf. Bei Spielen über die eigene Plattform werden die Umsatzerlöse im Zeitpunkt der Spielteilnahme realisiert und resultieren dabei im Wesentlichen aus Einbehaltung eines definierten Anteils der eingezahlten Spieleinsätze. Im Spielbetrieb der sozialen Netzwerke werden die Umsätze durch den Erwerb der notwendigen Spielwährung in Höhe der durchgereichten Einsätze realisiert.

ENDKUNDENGESCHÄFT IM AUSLAND

Das gesamte Auslandsgeschäft der Tipp24 – das die Aktivitäten in Spanien, Italien und Großbritannien umfasst – ist unter der in Großbritannien tätigen, vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligung MyLotto24 gebündelt. Diese Gesellschaft ist Veranstalterin englischer Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien. Darüber hinaus ist die Tipp24 Services als Vermittlerin verschiedener Lotterien sowie anderer Spiele in Großbritannien tätig und veranstaltet die Skill-Based-Games auf der von der Tipp24 Entertainment betriebenen Website.

In Spanien werden von der Ventura24 derzeit das nationale Lotto 6 aus 49 (La Primitiva) und darauf basierende Spielgemeinschaften sowie die Weihnachtslotterie (Sorteo de Navidad), die europäische Euromillones-Lotterie und weitere spanische Lotterien angeboten. In Italien werden mittels einer erworbenen und rechtskräftigen Veranstaltungs- und Vermittlungslizenz der Giochi24 über die Website

www.giochi24.it das nationale Lotto 6 aus 90 (SuperEnalotto), Rubbellose und Geschicklichkeitsspiele angeboten. Die Umsatzerlöse in **Spanien** bestehen überwiegend aus Zusatzgebühren und in **Italien** im Wesentlichen aus Provisionen, die für weitergeleitete Spielscheine vom Lotterieveranstalter gezahlt werden.

Die Umsatzerlöse in **Großbritannien** ergeben sich beim Veranstaltungsgeschäft aus den Spieleinsätzen abzüglich gewährter Gutscheine und auszuzahlender Gewinne. Anfallende Lizenz- und Veranstalterabgaben werden als Kostenposition innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vermittlungsgeschäft in Großbritannien werden die Umsatzerlöse aus Provisionen der Spielveranstalter sowie aus von den Spielteilnehmern erhobenen Zusatzgebühren generiert. Die auszuzahlenden Gewinnbeträge können erheblichen statistischen Schwankungen gegenüber dem sich aus den Spielsystemen der Referenzspiele ergebenden Erwartungswert unterliegen. Zum besseren Verständnis der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen auf die Umsatzerlöse ebenfalls beziffert.

ANPASSUNG DES GESCHÄFTSMODELLS AN DEN GLÜSTV

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland ab dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung dem regulatorischen Umfeld – unabhängig davon, dass Tipp24 rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 in Großbritannien tätige MyLotto24 und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 in Spanien und Giochi24 in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Ent Herrschung des britischen Konzerns vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 sowie an der Tipp24 Services in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. GBP p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen.

WIEDERAUFNAHME DES GESCHÄFTS IN DEUTSCHLAND

In Deutschland – unserem früheren Kernmarkt – wollen wir die Geschäftstätigkeit der Vermittlung staatlich lizenzierter Lotterien wieder aufnehmen und an das frühere Wachstum von Kundenzahlen und Transaktionsvolumen anknüpfen.

Am 8. September 2010 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) vor dem Hintergrund der derzeitigen rechtlichen und faktischen Ausgestaltung der Glücksspiel-Monopole einschließlich des Lotterie-Monopols in Deutschland wesentliche Regelungen des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) für unanwendbar erklärt, da diese ungerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten beschränken. Die Regelungen zu den bestehenden Glücksspiel-Monopolen in Deutschland sind demzufolge derzeit insgesamt nicht anwendbar. Dies betrifft nach unserer Einschätzung – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote. Dennoch haben Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) und Bundesgerichtshof (BGH) für die kurze noch verbleibende Geltungsdauer des GlüStV (bis 31. Dezember 2011) in Sportwettenverfahren das pauschale Internetverbot und die Erlaubnisfordernis trotz der europarechtlichen Bedenken gegen das deutsche Glücksspiel-Monopol generell bestätigt, ohne zu erkennen zu geben, dass sie die Rechtslage bei Lotterievermittlung – für die weiterhin höchstrichterliche Entscheidungen fehlen – anders sehen würden. Durch die zukünftige Rechtslage nach der Novelle des GlüStV 2012 – der vorsieht, dass eine Lotterievermittlung im Internet wieder erlaubt werden kann – dürften diese zuletzt ergangenen Urteile aber keine dauerhaft prägende Bedeutung entfalten können. Bis zum Inkrafttreten des GlüStV 2012 gelten in den 15 Ländern außerhalb Schleswig-Holsteins die auf dem alten GlüStV basierenden Länder-Glücksspiel-Gesetze jedoch fort. Mit seinem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetz« hat sich das Bundesland gegen ein Internetverbot und auch gegen einen Erlaubnisvorbehalt – soweit er die Lotterievermittlung betrifft – entschieden. Dies hätte zur Folge, dass Internetverbot und Erlaubnisvorbehalt auch angesichts der Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und Bundesgerichtshof bereits seit dem 1. Januar 2012 im gesamten Bundesgebiet ihre Anwendbarkeit eingebüßt haben könnten. Diese Einschätzung ist unstritten, Rechtsprechung dazu fehlt bislang.

Der Firmensitz der Tipp24 SE befindet sich in der Falkenried-Piazza, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2011. Das Geschäftsjahr 2011 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011.

Seit dem 12. Oktober 2005 notiert die Tipp24 SE an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und ist am 22. Juni 2009 in den deutschen SDAX aufgenommen worden. Der Wechsel der Rechtsform hat keinen Einfluss auf die Notierung der Tipp24-Aktien.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 20. April 2012 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Hauptversammlung, den Konzernabschluss noch zu ändern.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die Gesellschaft bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet hat, werden im Folgenden dargestellt.

2.1 DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

2.1.1 ALLGEMEINES

Der Konzernabschluss der Tipp24 zum 31. Dezember 2011 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Folgende Standards und Überarbeitungen vorhandener Standards sowie Interpretationen wurden im Geschäftsjahr erstmalig angewandt:

- IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (geändert)
- IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung (geändert)
- Verbesserungen zu IFRS (Mai 2010)

Die Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards und Interpretationen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 werden nachfolgend näher erläutert.

IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (geändert)

Die Änderung beinhaltet eine Klarstellung der Definitionen von nahe stehenden Unternehmen und Personen, wodurch die Verständlichkeit erhöht und bestehende Inkonsistenzen in der bisherigen Version des IAS 24 beseitigt wurden. Aus der Anwendung der Änderung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung (geändert)

Das IASB hat eine Änderung veröffentlicht, in der die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit nach IAS 32 geändert wird. Die Änderung beinhaltet in der Weise eine geänderte Definition, als dass Bezugsrechte (und bestimmte Optionen oder Optionsscheine) dann als Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren sind, wenn solche Rechte zum Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens

zu einem festen Betrag in beliebiger Währung berechtigen und das Unternehmen sie anteilig allen gegenwärtigen Eigentümern derselben Klasse seiner nicht-derivativen Eigenkapitalinstrumente anbietet. Die Änderung wirkt sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus, da Tipp24 über keine derartigen Instrumente verfügt.

Verbesserungen zu IFRS (Mai 2010)

Der IASB veröffentlichte im Mai 2010 seinen dritten Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS mit dem Ziel, Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen. Die Neuregelungen führten zwar zu einer Änderung von Rechnungslegungsmethoden, ergab jedoch keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- IFRS 7 Finanzinstrumente – Angaben: Ziel der Änderungen war es, die Angaben durch eine Reduzierung des Umfangs der Angaben zu gehaltenen Sicherheiten zu vereinfachen und durch zusätzliche qualitative Informationen, welche die quantitativen Informationen ergänzen sollen, zu verbessern. Die Änderung wirkt sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus, da Tipp24 derzeit keine Sicherheiten hält.
- IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Die Änderung stellt klar, dass ein Unternehmen die Analyse jedes Bestandteils des sonstigen Ergebnisses entweder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang darstellen kann. Tipp24 stellt diese Analyse im Anhang dar.

Aus anderen unter Verbesserungen zu IFRS (Mai 2010) veröffentlichten und nachfolgend aufgelisteten Neuregelungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse
- IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse
- IAS 34 Zwischenberichterstattung

Aus den nachfolgend aufgelisteten neuen und geänderten Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

- IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme (Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Prämienumschreibungen)
- IFRIC 14 Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen (geändert)
- IFRIC 19 Ablösung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente

Das IASB hat den nachfolgenden Standard veröffentlicht, der bereits im Rahmen des Anerkennungsverfahrens in das Recht der Europäischen Union übernommen wurde, aber im Geschäftsjahr 2011 noch nicht verpflichtend anzuwenden war. Tipp24 wendet diesen Standard nicht vorzeitig an:

- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben – Verbesserung der Angaben über die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten: Die Änderung bestimmt umfangreiche neue qualitative und quantitative Angaben über übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden und über das zum Berichtsstichtag bestehende anhaltende Engagement bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten. Die Änderung wird den Umfang der Angaben zu Finanzinstrumenten voraussichtlich weiter ausdehnen. Sie wird jedoch keine Auswirkung auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden und die Ergebnisse in künftigen Geschäftsjahren haben.

Das IASB hat Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2011 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und für die das in der Europäischen Union vorgeschriebene Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Diese Standards und Interpretationen wurden von Tipp24 nicht angewandt. Die Aufzählung berücksichtigt allein solche Standards und Interpretationen, bei denen Tipp24 nach vernünftigem Ermessen Auswirkungen auf die Angaben sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung erwartet.

- IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses: Die Änderung betrifft die Darstellung der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses. Dabei sind Bestandteile, für die künftig eine erfolgswirksame Umgliederung vorgesehen ist, gesondert von Bestandteilen, die im Eigenkapital verbleiben, darzustellen. Die Änderung betrifft allein die Darstellungsweise im Abschluss und hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24.
- IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Der erste Teil der Phase I beinhaltet Neuregelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Im zweiten Teil der Phase I wurde der Standard um die Vorgaben zu finanziellen Verbindlichkeiten ergänzt. Der Abschluss dieses Projekts wird in 2012 er-

wartet. Die Anwendung der Neuregelungen kann Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten von Tipp24 haben, jedoch voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten. Um ein umfassendes Bild potenzieller Auswirkungen darzustellen, wird Tipp24 die Auswirkungen in Verbindung mit den anderen Phasen, sobald diese abgeschlossen sind, quantifizieren.

- IFRS 10 Konzernabschlüsse: Der neue Standard ersetzt die Bestimmungen des bisherigen IAS 27 (Konzern- und Einzelabschlüsse) zur Konzernrechnungslegung und die Interpretation des SIC-12 (Konsolidierung Zweckgesellschaften). Der neue Standard begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die eingeführten Änderungen erfordern erhebliche Ermessensausübung des Managements bei der Beurteilung der Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Tipp24 erwartet, dass diese Änderungen keine Auswirkung auf den derzeitigen Konsolidierungskreis haben wird.
- IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwertes: Der Standard legt einheitliche Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes fest und definiert umfassende quantitative und qualitative Angaben über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden. Tipp24 untersucht derzeit die Auswirkungen, die der neue Standard auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage künftig haben wird.

2.1.2 GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

2.1.3 BERICHTSWÄHRUNG

Die Berichtswährung lautet auf Euro. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1.4 SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden für die konzerneinheitlichen Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Realisierbarkeit von Forderungen und die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellun-

gen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen.

Darüber hinaus bestehen insbesondere folgende zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass eine künftige Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein kann:

Aktienbasierte Vergütung

Die Kosten aus der Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Aktienoptionen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwertes wurde ein Bewertungsverfahren bestimmt; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen erforderlich. Die Annahmen und angewandten Verfahren sind in der Anhangangabe 22.4 ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 10 dargestellt. Durch die geänderte Einschätzung über künftiges zu versteuerndes Einkommen wurden im Abschluss zum 31. Dezember 2011 in vollem Umfang latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der Tipp24 SE gebildet.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte werden entsprechend der in Anhangangabe 2.1.6 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Für Zwecke der Ermittlung des voraussichtlichen künftigen Nutzens trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren.

2.1.5 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss einbezogen sind die Tipp24 SE als Muttergesellschaft und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Ein beherrschender Einfluss wird vermutet, wenn die Muttergesellschaft über mehr als 50 % der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt und in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik zu ihrem Nutzen zu gestalten.

Im Rahmen der am 30. April 2009 von der Tipp24 SE vorgenommenen gesellschaftsrechtlichen Entherrschung des britischen Teilkonzerns wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 sowie an der Tipp24 Services in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Somit gehören der Tipp24 nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der MyLotto24, der MyLotto24 nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der Tipp24 Services. Die Einbeziehung dieser Beteiligungen einschließlich deren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgte auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken weiterhin bei der Tipp24 liegen:

- Auf den Inhaber der Mehrheit der Stimmrechte entfällt pro Jahr eine Vorabdividende von jeweils bis zu GBP 15 Tsd. Im Fall einer Liquidation steht dem Inhaber der Mehrheit der Stimmrechte ein vorab festgelegter Liquidationserlös von jeweils GBP 30 Tsd. zu. Der gesamte verbleibende Gewinn sowie ein verbleibender Liquidationserlös stehen allein der Tipp24 SE zu.
- Die Tipp24 hat beim Eintreten bestimmter Bedingungen das Recht zum Rückerwerb der Mehrheit der Stimmrechte zu jeweils GBP 30 Tsd.
- Die Tipp24 SE kann ihre Anteile an der MyLotto24 – sowie ihr Recht zum Rückerwerb der Mehrheit der Stimmrechte an der MyLotto24 und der Tipp24 Services – veräußern.
- Die Tipp24 SE hat das Recht, Änderungen der Satzung der MyLotto24 und der Tipp24 Services zu blockieren.

Die Möglichkeiten, Gewinne der MyLotto24 an die Tipp24 SE auszuschütten, sind insofern beschränkt, als dass sie den Eintritt bestimmter Bedingungen voraussetzen.

Die Tipp24 SE hält seit der im Jahr 2009 vorgenommenen Umstrukturierung (direkt oder indirekt) 100 % der Anteile an der Tipp24 Entertainment sowie 40 % der Stimmrechte am britischen Teilkonzern. Im britischen Teilkonzern sind neben der Muttergesellschaft MyLotto24 mit jeweils 100 % der Anteile die Tochtergesellschaften GSG, Ventura24, Giochi24, Tipp24 Operating Services sowie mit 40 % der Stimmrechte die Tipp24 Services einbezogen.

Die Tipp24 SE hält weder eine Kapitalbeteiligung noch verfügt sie über Stimmrechte an der Schumann e. K. Dennoch wurde die Schumann e. K. nach IAS 27 und SIC 12.10 in den Konzernabschluss einbezogen,

- weil die Geschäftstätigkeit der Schumann e. K. im Wesentlichen zugunsten der Tipp24 SE erfolgt,
- die Tipp24 SE über die Entscheidungsmacht und die Rechte verfügt, um die Mehrheit der Vorteile aus der Geschäftstätigkeit der Schumann e. K. ziehen zu können, und
- die eigentümergebtypischen und kreditgebertypischen Risiken durch Vertrag von der Tipp24 SE getragen werden.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge, Gewinne aus Geschäften zwischen Konzerngesellschaften sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Für den Konzernabschluss werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für gleiche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter ähnlichen Bedingungen zugrunde gelegt. Die Abschlüsse aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Dieser entspricht dem Konzernstichtag.

Im Verlauf des Jahres 2011 hat die MyLotto24 im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um das Veranstaltungsrisiko bei Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Der CAT-Bond wurde unter Verwendung einer Zweckgesellschaft bei institutionellen Investoren außerhalb der Gruppe platziert. Die MyLotto24 übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft aus, noch zieht sie aus ihrer Geschäftsbeziehung zu dieser eine Mehrheit des ökonomischen Nutzens bzw. trägt Risiken, sodass die Zweckgesellschaft nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

2.1.6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der

Abschreibungszeitraum und die -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer sind im Konzern nicht vorhanden.

Im Konzernabschluss werden entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Darüber hinaus werden im Rahmen selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte Entwicklungskosten aktiviert. Die geschätzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte variiert zwischen drei und fünf Jahren.

Patente, Schutzrechte und Lizenzen

Patente, Schutzrechte und Lizenzen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer für Patente, Schutzrechte und Lizenzen beträgt zwischen drei und fünf Jahren.

Software

Kosten für die Anschaffung von neuer Software werden aktiviert und bei den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen, sofern diese Kosten nicht als Bestandteil der zugehörigen Hardware zu betrachten sind. Software wird linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den ein Unternehmen von dem ursprünglich bemessenen Leistungsgrad vorhandener Softwaresysteme erwarten kann, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von selbst entwickelter Software werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme bilden aktivierungsfähige Entwicklungskosten, sofern sie die folgenden Kriterien vollständig erfüllen:

- Das Produkt oder das Verfahren sind klar definiert und die zurechenbaren Kosten können einzeln identifiziert und verlässlich ermittelt werden.
- Die technische Umsetzung des Produkts ist wahrscheinlich.
- Das Unternehmen hat die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Das Unternehmen hat die Fähigkeit, die immateriellen Vermögenswerte zu nutzen oder zu verkaufen, und das Produkt soll verkauft oder für interne Geschäftszwecke genutzt werden.
- Ein potenzieller Absatzmarkt bei beabsichtigtem Verkauf bzw. ein wirtschaftlicher Nutzen bei interner Verwendung existiert.
- Angemessene technische, finanzielle und organisatorische Ressourcen, die zur Vollendung des Projekts benötigt werden, sind vorhanden.

- Das Unternehmen kann den voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes nachweisen.

In 2011 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 1.461 Tsd. Euro im Vergleich zu 1.579 Tsd. Euro in 2010 als Aufwand erfasst. Die Gesellschaft hat solche Entwicklungskosten aktiviert, die die Kriterien nach IAS 38.57 erfüllten. Diese Kriterien erfüllten ausschließlich extern zugekaufte Bestandteile und Dienstleistungen.

2.1.7 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihm verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungskosten und deren kumulierte Abschreibungen aus der Bilanz ausgebucht und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens beinhalten den Kaufpreis und sonstige nicht erstattungsfähige Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Kaufpreisminderungen wie Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Nachträglich anfallende Kosten wie Wartungs- und Instandhaltungskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam erfasst. Wenn solche Kosten nachweislich zu einer Steigerung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens führen, der aus dem Gebrauch des Vermögenswertes resultiert und der über dem ursprünglichen Leistungsvolumen liegt, werden die Kosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen umfasst ausschließlich Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibung erfolgt linear. Folgende Nutzungsdauern liegen den einzelnen Gruppen von Sachanlagen zugrunde:

	Jahre
Technische Ausstattung	2–14
Büro- und Geschäftsausstattung	3–25

2.1.8 WERTMINDERUNG UND WERTAUFHOLUNG VON LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswertes vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Für nicht-finanzielle Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahin gehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

2.1.9 LEASING

Finanzierungs-Leasing

Finanzierungs-Leasing liegt bei den Vermögenswerten vor, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf die Gesellschaft übergegangen sind. Das Unternehmen setzt bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen die Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwertes des Leasingobjektes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern

dieser Wert niedriger ist. Bei der Berechnung des Barwertes der Mindestleasingzahlungen dient der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungsfaktor, soweit er in praktikabler Weise ermittelt werden kann. Ansonsten wird auf den Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zurückgegriffen. Bei Beginn des Leasingverhältnisses entstandene Einzelkosten werden als Teil des Vermögenswertes aktiviert. Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Die Finanzierungs-Leasingverhältnisse führen in jeder Periode zu einem Abschreibungsaufwand des Vermögenswertes sowie zu einem Finanzierungsaufwand. Die Abschreibungsgrundsätze für Leasinggegenstände stimmen mit den Grundsätzen überein, die auf abschreibungsfähige Vermögenswerte angewendet werden, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden.

Operating-Leasing

Die Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses, bei dem die mit dem Leasingobjekt verbundenen Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber verbleiben, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

2.1.10 ANSATZ UND BEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Finanzinstrumente werden in vier Kategorien eingeteilt: zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente, ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzinstrumente, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, einen Gewinn aus kurzfristigen Schwankungen des Preises zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente klassifiziert.

Finanzinstrumente mit festen oder bestimmaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die die Gesellschaft bis zur Endfälligkeit halten will und kann, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente klassifiziert.

Alle anderen Finanzinstrumente, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Abzug von Transaktionskosten bewertet.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich direkt im Eigenkapital erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen ist oder bis eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wurde, sodass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust in das Periodenergebnis einzubeziehen ist.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden in das Ergebnis der Periode einbezogen, in der sie entstanden sind.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist.

2.1.11 ANSATZ UND BEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.1.12 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag bilanziert. Rücklastschriften aus Kundenzahlungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

2.1.13 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben und Kassenbestände und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter »12 Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzanlagen« verwiesen.

2.1.14 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.1.15 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Konzernmitteln führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem gegenwärtigen Wert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten.

2.1.16 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Eine anteilsbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der die Unternehmung Güter oder Dienste entweder als Gegenleistung für ihre Anteilscheine oder gegen Verbindlichkeiten aufgrund des Wertes der Aktien oder sonstigen Anteilsscheine erhält oder erwirbt. IFRS 2 unterscheidet drei Typen von anteilsbasierten Vergütungen:

- Transaktionen, die durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden (Equity-settled share-based transactions) und mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet werden,
- Transaktionen, die zwar in bar ausgeglichen werden, deren Höhe aber von einem Eigenkapitalinstrument des Unternehmens abhängig ist (Cash-settled share-based payment transactions) und die mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag bewertet werden,
- Transaktionen, bei denen einer oder beide Beteiligte die Wahl haben, ob der Ausgleich durch ein Eigenkapitalinstrument oder in bar zu erfolgen habe.

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Aktienoptionen werden als aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen klassifiziert.

Der Standard sieht vor, dass sämtliche, an Mitarbeiter ausgegebene, aktienbasierte Vergütungsinstrumente erfolgswirksam als Personalaufwand zu erfassen sind.

2.1.17 ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Steueraufwendungen werden auf Basis des für die Periode ermittelten Ergebnisses berechnet und berücksichtigen laufende und latente Steuerabgrenzungen. Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral

erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

2.1.18 UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde und der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen.

Die von Tipp24 ausgewiesenen Umsatzerlöse werden entsprechend der ihnen zugrunde liegenden Geschäfte erfasst. Umsatzerlöse, welche die MyLotto24 aus der Veranstaltung von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien generiert, werden im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ziehungsergebnisse der jeweiligen Lotterien realisiert. Spieleinsätze, welche zum Bilanzstichtag bereits eingenommen wurden, die aber für Spielteilnahmen vorgesehen sind, deren Ziehungsergebnisse erst nach dem Bilanzstichtag vorliegen, werden abgegrenzt. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich gewährter Gutscheine und auszuzahlender Gewinne.

Ein Vertrag zur Teilnahme an einer englischen Zweitlotterie auf verschiedene europäische Lotterien wird als Derivat behandelt. Die Definition eines Derivats ist auf Verträge zur Teilnahme an einer englischen Zweitlotterie anzuwenden, weil in derartigen Verträgen die Auszahlung an den Ausgang eines zufälligen Ereignisses gekoppelt ist. Der Vertrag erfordert zudem einen im Vergleich zur möglichen Gewinnauszahlung vergleichsweise geringen Spieleinsatz. Dabei werden die Verträge vor Eintritt des Ereignisses geschlossen und im Falle eines Gewinns erst nach Eintritt des Ereignisses in der Zukunft ausgezahlt.

Gewinne oder Verluste aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten werden erfolgswirksam im Konzernergebnis erfasst. Spieleinsätze und auszuzahlende Gewinne werden daher nicht als separate Erträge und Aufwendungen gesehen, sondern ergeben in Summe den beizulegenden Zeitwert.

Als Bezeichnung dieser Zeile in der Gewinn- und Verlustrechnung käme auch »Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus Verträgen zur Teilnahme an englischen Zweitlotterien« in Betracht. Es hat sich jedoch in der Branche durchgesetzt, diese Zeile als »Umsatzerlöse« zu bezeichnen, da es sich um die gewöhnliche Tätigkeit der Unternehmen in der Glücksspiel-Branche handelt.

Lizenz- und Veranstalterabgaben an den britischen Staat werden innerhalb der Position »sonstige betriebliche Aufwendungen« als Kosten ausgewiesen und nicht als umsatzsteuerartige Abgaben innerhalb des Umsatzes.

Darüber hinaus resultieren Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren, welche Tipp24 aus der Vermittlung von Spieleinsätzen erhält. Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurden. Ventura24 erhält von Kunden teilweise Vorauszahlungen für Abonnements. Diese Verbindlichkeiten für zukünftige Perioden werden abgegrenzt und die Umsatzerlöse gemäß IAS 18 erst realisiert, wenn die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurden.

Die Umsatzerlöse von Tipp24 aus dem Vertrieb von Klassenlotterien werden zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Lotterie erfasst. Dieses ist auf die entsprechend abweichenden Vertriebsvereinbarungen zurückzuführen.

Tipp24 Entertainment bietet interaktive Spiele an – sogenannte Skill-Based-Games – sowohl über die eigene Plattform als auch über soziale Netzwerke im Internet. Bei Spielen über die eigene Plattform werden die Umsatzerlöse im Zeitpunkt der Spielteilnahme realisiert und resultieren dabei im Wesentlichen aus Einbehaltung eines definierten Anteils der eingezahlten Spieleinsätze. Im Spielbetrieb der sozialen Netzwerke werden die Umsätze durch den Erwerb der notwendigen Spielwährung in Höhe der durchgereichten Einsätze realisiert.

2.1.19 ZINSERTRÄGE

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

2.1.20 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind.

2.1.21 FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

2.1.22 EVENTUALFORDERUNGEN

Eventualforderungen entstehen aus ungeplanten oder unerwarteten Ereignissen, durch die dem Unternehmen die Möglichkeit eines Zuflusses von wirtschaftlichem Nutzen entsteht. Eventualforderungen werden nicht im Abschluss angesetzt. Eventualforderungen werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

2.1.23 EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden sind im Jahresabschluss nicht bilanziert. Eventualschulden werden angegeben, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist.

2.1.24 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb von Tipp24 legt seine funktionale Währung fest. Alle Währungsdifferenzen aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst. Die funktionale Währung aller vollkonsolidierten Gesellschaften entspricht der Konzernwährung Euro.

2.1.25 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind vorteilhafte oder nachteilige Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses eintreten. Ereignisse, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die bereits am Bilanzstichtag vorgelegen haben (»berücksichtigungspflichtige Ereignisse«) werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Wesentliche Ereignisse, die Gegebenheiten anzeigen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (»nicht zu berücksichtigende Ereignisse«) werden in Anhangangabe 28 erläutert.

3 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 (»Cash Flow Statements«) erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Zahlungsströme aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt.

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen für kurzfristige Finanzinvestitionen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit erfolgt ein saldierter Ausweis, da es sich um Posten mit großer Umschlagshäufigkeit, großen Beträgen und kurzen Laufzeiten handelt.

Der Finanzmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel, soweit sie keinen Restriktionen unterliegen. Die Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Sichteinlagen.

4 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Tipp24 in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden beiden geografischen Geschäftssegmente:

Das Geschäftssegment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten in Deutschland. Das Geschäftssegment »Ausland« beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in Großbritannien sowie die Aktivitäten in Spanien und Italien.

Der Umsatz der Geschäftssegmente entspricht hierbei dem Umsatz des geografischen Standorts der operativen Einheiten (Konzern Tochtergesellschaften), welche den Umsatz generieren. Dieser deckt sich im Wesentlichen mit dem geografischen Standort der entsprechenden Kunden.

Zur Bildung der vorstehenden Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Entwicklung der Segmente wird anhand der Umsatzerlöse und des EBIT bewertet. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden nach den geografischen Segmenten Deutschland und Ausland getrennt gesteuert und den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–31.12.		01.01.–31.12.		01.01.–31.12.		01.01.–31.12.	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Umsatzerlöse	572	637	141.457	103.733	-2.714	-2.488	139.316	101.882
Abschreibungen	175	389	3.853	1.822	2.149	0	6.177	2.212
EBIT	-8.779	-6.385	59.974	40.202	710	-1.136	51.905	32.681
Finanzergebnis	-115	21	-3.498	465	4.478	0	865	486
Ertragsteuern	3.281	912	-17.590	-12.472	-145	367	-14.455	-11.193
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-5.615	-5.451	38.886	28.195	5.043	-769	38.315	21.974
Vermögen	42.569	47.590	93.676	67.946	-35.008	-36.667	101.236	78.869
Überleitung zur Bilanz								
Latente Steuern							5.788	2.521
Ansprüche auf Erstattung von Steuern							586	396
Kurzfristige Finanzanlagen							65.433	48.226
Summe Vermögen							173.043	130.013
Schulden	10.143	7.435	38.834	35.043	-14.017	-10.487	34.960	31.991
Überleitung zur Bilanz								
Latente Steuern							904	181
Verbindlichkeiten aus Steuern							7.888	4.920
Summe Schulden							43.752	37.092
Investitionen	181	212	7.012	11.909	0	0	7.193	12.121

Im Segmentvermögen sind keine latenten Steuern, keine Ansprüche auf Erstattung von Steuern und keine kurzfristigen Finanzanlagen enthalten. Die Segmentschulden enthalten keine latenten Steuern, keine Verbindlichkeiten aus Steuern und keine verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die Investitionen umfassen Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

5 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind in 2011 um 37.434 Tsd. Euro auf 139.316 Tsd. Euro gewachsen. Im Geschäftsjahr 2011 wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um -3,7 %-Punkte (Vorjahr: 7,8 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Auspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, welche eine feste Quote aus Spieleinzahlungen und Gewinnausschüttungen haben. Die Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinzahlungen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Auspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen des Verhältnisses von Gewinnausschüttungen und Spieleinzahlungen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher wird zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage in der nachfolgenden Tabelle die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkung der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert beziffert.

Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	2011		2010		Abweichung absolut
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	131.071	94,1 %	117.277	115,1 %	13.793
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert	-8.245	-5,9 %	15.395	15,1 %	-23.640
Umsatzerlöse	139.316	100,0 %	101.882	100,0 %	37.434

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Tsd. Euro	2011	2010
Erträge aus Sicherungsgeschäften	15.773	4.534
Periodenfremde Erträge	19	45
Erträge aus selbst gespielten Lottoscheinen	21	17
Übrige	100	372
Sonstige betriebliche Erträge	15.913	4.968

Die MyLotto24, verzeichnete am 23. September 2009 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von 31,7 Mio. Euro, der den Umsatz in gleicher Höhe minderte. Der Jackpot-Gewinn war in Höhe von 21,7 Mio. Euro versichert. Der Versicherungsfall befand sich seit Beginn des Jahres 2010 in einem Rechtsstreit. Im Juni 2011 wurde der Rechtsstreit einver-

nehmlich beigelegt. Der weitaus überwiegende Teil der Veränderung der Erträge aus Sicherungsgeschäften gegenüber dem Vorjahr von 11,2 Mio. Euro ist darauf zurückzuführen. Es handelt sich insoweit um einen periodenfremden Ertrag.

7 PERSONALAUFWAND

Tipp24 hat in 2011 Personalaufwendungen in Höhe von 12.026 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.110 Tsd. Euro) erfasst. Davon entfielen 10.521 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.816 Tsd. Euro) auf Löhne und Gehälter und 1.505 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.294 Tsd. Euro) auf Sozialabgaben. In Deutschland wurden Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers in Höhe von

66 Tsd. Euro (Vorjahr: 59 Tsd. Euro) geleistet. Der Anteil der Rentenversicherungsbeiträge an den sozialen Abgaben des Arbeitgebers wird in den Ländern Großbritannien, Spanien und Italien nicht gesondert ausgewiesen.

8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Tsd. Euro	2011	2010
Marketingaufwendungen	7.813	9.826
Kosten für Sicherungsgeschäfte	21.067	15.334
Lizenz- und Veranstalterabgaben	18.121	12.989
Abwicklung von Kundenzahlungen	2.652	2.048
Datenkommunikation	1.424	1.141
Nicht abziehbare Vorsteuer	3.980	1.386
Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	179	322
Betriebskosten Spielbetrieb	464	340
Wartung/Instandhaltung Online-Applikation	928	257
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	48.817	33.816
Beratung	11.650	7.307
Fremdkapazitäten/Fremdleistungen	11.972	5.893
Miete und Leasing	1.174	1.291
Reise-, Training- und Repräsentationskosten	912	981
Kosten des Büros und Versicherungen	499	502
Pressearbeit, Ausgaben für Corporate Social Responsibility und Lobby-Arbeit	355	452
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	255	97
Kursdifferenzen	263	376
Übrige Aufwendungen ¹⁾	1.411	1.304
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	28.491	18.204
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.121	61.846

¹⁾ In den Übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 79 Tsd. Euro (Vorjahr: 468 Tsd. Euro) enthalten.

Die Marketingkosten gingen um 20,5 % auf 7.813 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.826 Tsd. Euro) zurück. Diese Abnahme resultierte überwiegend aus dem Rückgang der Marketingaktivitäten bei den Geschäften in Italien und der Skill-Based-Games.

Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs sind im Berichtszeitraum um 44,4 % auf 48.817 Tsd. Euro angestiegen (Vorjahr: 33.816 Tsd. Euro). In dieser Position werden die Lizenz- und Veranstalterabgaben an den britischen Staat als Kosten erfasst. Darüber hinaus werden hier Kosten

ausgewiesen, die im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 entstanden sind, und solche, die bei der Abwicklung des Spielbetriebs aus der mangelnden Vorsteuerabzugsfähigkeit des Veranstalters resultieren.

Die sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs wuchsen um 56,5 % auf 28.491 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.204 Tsd. Euro). Sie enthalten im Wesentlichen erhöhte Aufwendungen für Beratung und Outsourcing.

9 FINANZERGEBNIS

in Tsd. Euro	2011	2010
Finanzierungserträge		
Zinserträge und ähnliche Erträge	389	336
Erträge aus Wertpapieren und anderen Ausleihungen	740	298
	1.129	634
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen und ähnliche Kosten	-241	-148
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0
Zinsaufwendungen für andere langfristige Wertpapiere und Ausleihungen	-23	0
	-264	-148
	865	486

Die durchschnittliche Verzinsung der gesamten finanziellen Vermögenswerte in 2011 lag bei 0,9 % (Vorjahr: 0,7 %) vor Betrachtung der steuerlichen Aspekte.

10 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt 2011 wie bereits im Vorjahr 15 %; der Solidaritätszuschlag unverändert 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuerengesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg für 2011 beträgt 16,45 % (2010: 16,45 %).

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich bei den inländischen Gesellschaften insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (Vorjahr: 32,28 %). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Steuerüberleitung

in Tsd. Euro	2011	2010
Tatsächlicher Steueraufwand	-17.565	-13.759
Steueraufwand/-ertrag aus der Bildung/Auflösung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorräte/zeitliche Differenzen	3.242	1.848
Steueraufwand/-ertrag aus der Nutzung/Bildung passiver latenter Steuern aufgrund zeitlicher Differenzen	-132	719
Latente Steuern	3.110	2.567
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	14.455	11.193
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	52.770	33.167
Verlust vor Steuern aus dem angegebenen Geschäftsbereich	-1.976	-2.423
Ergebnis vor Steuern	50.794	30.744
Ertragsteuersatz	32,275 %	32,275 %
Erwarteter Steueraufwand	-17.032	-9.922
Erträge/Aufwendungen IFRS ohne latente Steuer (virtuelle Beteiligungsrechte, Aktienoptionen)	-6	78
Hinzurechnungen nach § 8 GewStG (s. Steuerberechnung)	-3	-6
Steuereffekte nicht voll abzugsfähiger Betriebsausgaben	-1.152	-35
Steuersatzunterschied ausländische Tochterunternehmen	3.636	1.906
Steuereffekte nicht voll steuerpflichtiger Erträge	-7	-76
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorräte	-2.065	-3.417
Nicht steuerpflichtige Aufwendungen/Erträge aus Konsolidierungsvorgängen	2.081	1
Steuereffekte Vorjahre	29	-90
Übrige	64	369
Ertragsteuern	14.455	11.193
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	14.455	11.193
Dem angegebenen Geschäftsbereich zuzurechnender Ertragsteueraufwand	-	-
	14.455	11.193

Die aktiven und passiven Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	01.01.2011	Ertrag/Aufwand	31.12.2011
Aktive latente Steuern			
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	671	865	1.536
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	1.850	2.402	4.252
	2.521	3.267	5.788

in Tsd. Euro	01.01.2011	Ertrag/Aufwand	31.12.2011
Passive latente Steuern			
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	181	723	904
	181	723	904

Die von Tipp24 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern betreffen mit 4.252 Tsd. Euro steuerliche Verlustvorträge sowie mit 1.536 Tsd. Euro temporäre Differenzen. Gestützt durch die Planungen der betroffenen Gesellschaften ist davon auszugehen, dass zukünftig positive Ergebnisse insbesondere auch auf die Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Ausstattung der Tipp24 Deutschland GmbH mit Anlagen, welche für die Durchführung ihres Geschäfts betriebsnotwendig sind, zurückzuführen und damit zu versteuerndes Einkommen erwirtschaftet werden. Die passiven latenten Steuern in Höhe von 904 Tsd. Euro resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der selbst erstellten Software.

Von den insgesamt zum Bilanzstichtag vorhandenen Verlustvorträgen der Tipp24 in Höhe von 31.056 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.690 Tsd. Euro) wurden auf den Betrag von 19.702 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.584 Tsd. Euro) keine latenten Steuern gebildet.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung wird derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007) geprüft. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt zu einer anderen Auffassung gelangt und diese auch in etwaig darauf folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen durchsetzen könnte. Hieraus ergibt sich ein steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 4,3 Mio. Euro, welches einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnte. Dieses Risiko wird als Eventualschuld nicht im Konzernabschluss bilanziert.

11 AUFGEGBENER GESCHÄFTSBEREICH

Das Geschäftsmodell der Skill-Based-Games konnte nicht nachhaltig an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen. Daher haben wir uns entschieden, diese Aktivitäten in 2012 einem geordneten Prozess einzustellen.

Die Tipp24 Entertainment wurde daher zum 31. Dezember 2011 als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert.

Das Ergebnis der Tipp24 Entertainment stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. Euro	2011	2010
Erträge	2.750	2.502
Aufwendungen	-4.452	-4.925
Finanzierungsaufwendungen	0	0
Wertminderungsaufwand aus der Bewertung des Anlagevermögens zum beizulegenden Zeitwert	-274	0
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-1.976	-2.423
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-1.976	-2.423

Der Netto-Cashflow der Tipp24 Entertainment stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. Euro	2011	2010
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-81	282
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-66	-166
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Netto-Cashflow	-147	116

Das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich beträgt:

Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	-0,25	-0,31
--	-------	-------

12 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

in Tsd. Euro	31.12.2011	31.12.2010
Guthaben bei Kreditinstituten	63.362	42.667
Kassenbestand	4	6
Verpfändete liquide Mittel	757	1.284
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	64.123	43.957

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich in Wesentlichen um kurzfristig abrufbare Tages- und Termingelder bei verschiedenen europäischen Großbanken, die variabel verzinst werden.

Die verpfändeten liquiden Mittel dienen als Vertragssicherheiten.

Daneben verfügt Tipp24 zum Bilanzstichtag über 65.433 Tsd. Euro (Vorjahr: 48.226 Tsd. Euro) zur Veräußerung verfügbare kurzfristige Finanz-

anlagen (available-for-sale). Hierbei handelt es sich um von Ländern der Eurozone ausgegebene Staatsanleihen sowie Aktien- und Rentenfonds. Diese Wertpapiere sind breit gestreut und weisen eine hohe Bonität auf. Für diese wurde eine positive Eigenkapitaländerung in Höhe von 14 Tsd. Euro (Vorjahr: 8 Tsd. Euro) erfasst. Bis zur Endfälligkeit zu halten- de Finanzanlagen (held-to-maturity) bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 57.453 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro).

13 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen keinerlei Beschränkungen von Verfügungsrechten.

14 ANSPRÜCHE AUF ERSTATTUNG VON ERTRAGSTEUERN

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2011 Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern in Höhe von 586 Tsd. Euro (Vorjahr: 396 Tsd. Euro).

15 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen gegen Spielveranstalter	191	492
Forderungen Zahlungssysteme	1.778	2.393
Forderungen gegenüber Spielern	227	168
Sicherheitseinbehalte	504	492
Forderungen aus Spielbetrieb	2.701	3.546
Geleistete Vorauszahlungen	2.616	1.247
Forderungen gegen Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	597	1.160
Forderungen aus ausgereichten Krediten	437	1.467
Forderungen an Mitarbeiter	14	10
Debitorische Kreditoren	9	55
Sonstige	300	479
Weitere	760	2.011
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	6.674	7.964

Sämtliche sonstigen Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag lagen

keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

16 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veränderung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung.

in Tsd. Euro	2011	2010
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	27.811	16.556
Zugänge einzeln erworben	3.176	926
Zugänge selbst erstellt	2.002	10.493
Abgänge	-618	-164
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	32.370	27.811
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-3.947	-2.328
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Geschäftsjahres	-6.226	-1.688
Abgänge	558	68
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-9.615	-3.947
Buchwert zum 31. Dezember	22.755	23.863

Die verbleibende Restnutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte liegt zwischen einem und fünf Jahren.

Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte bestehen keine Beschränkungen von Verfügungsrechten. Es wurden weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet.

Die im Januar 2011 in Betrieb genommene neue internationale Spielbetriebssoftware ist mit 19.493 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.900 Tsd. Euro) in der Bilanz erfasst.

Sie hat am Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von gut 4 Jahren.

17 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung.

in Tsd. Euro	2011	2010
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	5.020	4.372
Zugänge einzeln erworben	2.016	703
Abgänge	-49	-55
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	6.987	5.020
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-3.562	-2.430
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-784	-1.172
Abgänge	51	40
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-4.295	-3.562
Buchwert zum 31. Dezember	2.692	1.459

Es bestehen derzeit keine Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen.

18 LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 4.351 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.600 Tsd. Euro) beinhalten an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegebene Kredite. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

19 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. Euro	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Spielern	15.384	13.757
Verbindlichkeiten gegenüber Spielvermittlern	577	164
Verbindlichkeiten aus Spielsteuer	1.644	1.650
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	17.605	15.571
Umsatzsteuer	2.742	721
Lohn- und Kirchensteuer	266	188
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.008	909
Sozialversicherungsbeiträge	136	118
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	136	118
Ausstehende Rechnungen	416	714
Sonstige Verbindlichkeiten	679	224
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	1.096	938
Sonstige Verbindlichkeiten	21.844	17.536

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

20 ERLÖSABGRENZUNGEN

Die Gesellschaft hat Erlösabgrenzungen in Höhe von 2.350 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.561 Tsd. Euro) vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Spielaufträgen sowie Spieleinsätzen, die vor dem 31. Dezem-

ber 2011 angenommen wurden, deren Realisierung mit Erbringung der Leistung erst im Folgejahr erfolgt.

21 RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	Anfangsbestand	Verbrauch (Cash-wirksam)	Auflösung (GuV-wirksam)	Zuführung (GuV-wirksam)	Schlussbestand Rückstellungen
Bonusrückstellungen	3.176	-3.059	-117	2.452	2.452
Rückstellungen für Abfindungen	0	0	0	1.750	1.750
Prozessrückstellungen	796	-796	0	602	602
Kurzfristige Rückstellungen	3.972	-3.855	-117	4.804	4.804

In den Prozesskostenrückstellungen in Höhe von insgesamt 602 Tsd. Euro (Vorjahr: 796 Tsd. Euro) sind die durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten, einbezogen. Die Bonusrückstellungen werden voraussichtlich im ersten Quartal 2012 ausbezahlt.

Die Rückstellungen für Abfindungen betreffen zu erwartende Leistungen im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Marcus Geiß aus dem Vorstand der Tipp24 SE.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurden bei den Aufwandspositionen erfasst, bei denen sie ursprünglich entstanden sind.

Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

22 EIGENKAPITAL

22.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft von 7.985 Tsd. Euro. Es ist in voller Höhe eingezahlt und eingeteilt in 7.985.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

22.2 GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 wurden folgende Veränderungen des Grundkapitals der Gesellschaft beschlossen:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.597 Tsd. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Das Grundkapital ist um 150 Tsd. Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Das Bedingte Kapital 2011/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 29. Juni 2011 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden.

Das Grundkapital ist um weitere 10 Tsd. Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Das Bedingte Kapital I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 7. September 2005 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 vom 1. Januar 2006 bis einschließlich zum 31. Dezember 2010 von der Gesellschaft ausgegeben wurden.

22.3 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt 7.805 Tsd. Euro (Vorjahr: 43.815 Tsd. Euro). Sie enthält die nach HGB bilanzierte Kapitalrücklage der Tipp24 SE von 10.130 Tsd. Euro (Vorjahr: 46.140 Tsd. Euro) und Transaktionskosten von Eigenkapitaltransaktionen vergangener Geschäftsjahre von 2.325 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.325 Tsd. Euro), die im Konzernabschluss als Abzug vom Eigenkapital bilanziert werden.

Die nach HGB bilanzierte Kapitalrücklage von 10.130 Tsd. Euro (Vorjahr: 46.140 Tsd. Euro) enthält eine gebundene Rücklage von 6.031 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.031 Tsd. Euro). Zum 31. Dezember 2011 weist die Tipp24 SE nach HGB eine freie Kapitalrücklage von 4.099 Tsd. Euro (Vorjahr: 40.109 Tsd. Euro) aus, für die sich aus der Aktivierung latenter Steuern im Jahresabschluss der Tipp24 SE in voller Höhe (Vorjahr: 808 Tsd. Euro) eine Gewinnausschüttungssperre ergibt.

Der Kapitalrücklage wurden 9.625 Tsd. Euro zum Ausgleich eines Bilanzverlustes in der Höhe des im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Tipp24 SE ausgewiesenen Bilanzergebnisses entnommen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Sachdividende wurde der Kapitalrücklage außerdem ein Betrag von 26.385 Tsd. Euro entnommen. Weitere Erläuterungen zur geplanten Sachdividende sind in der Anhangangabe 23 dargestellt.

22.4 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Rahmen der Schaffung des Bedingten Kapitals I bei der Hauptversammlung vom 7. September 2005 wurde der Vorstand zur Auflage eines Aktienoptionsplans (AOP 2005) ermächtigt. Der AOP 2005 ist im Jahr 2010 ausgelaufen. Im Rahmen der fünf bis 2010 ausgegebenen Tranchen des AOP 2005 sind derzeit 10 Tsd. Aktienoptionen ausstehend.

Im Zuge der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 wurde ein neues Aktienoptionsprogramm (AOP 2011) beschlossen. Aus dem AOP 2011 wurden bislang noch keine Aktienoptionen gewährt.

Für das AOP 2005 und AOP 2011 gelten folgende gleichlautende Optionsbedingungen:

Die Aktienoptionen sind mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands, ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger der Gesellschaft sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur Gesellschaft verbundene Unternehmen im Sinn von § 15 AktG sind.

Bei den Aktienoptionsplänen der Tipp24 SE handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen. Voraussichtlich soll der Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgen, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung der Aktienoptionspläne anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

Die Aktienoptionen aus allen Tranchen können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren nach dem jeweiligen Ausgabebetrag innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ausgeübt werden. Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn am Ende der Wartezeit ein absolutes bzw. ein relatives Erfolgsziel erreicht wird. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte Optionen.

Um zu ermitteln, ob und wie die Erfolgsziele erreicht sind, werden der Durchschnittskurs bzw. der Durchschnittsindex während zwei Zeiträumen (Referenzzeitraum und Performancezeitraum) miteinander verglichen. Bei dem Referenzzeitraum handelt es sich um die 20 aufeinanderfolgenden Handelstage vor dem Ausgabebetrag. Der Performancezeitraum betrifft die letzten 20 Handelstage vor Ablauf der Wartezeit. Der Durchschnittskurs wird aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Tipp24-Aktie im XETRA-Handel oder Nachfolgewert der Deutsche Börse AG ermittelt.

Das absolute Erfolgsziel ist abhängig von der Kursentwicklung der Tipp24-Aktie und gilt als erreicht, wenn die Kurssteigerung der Tipp24-Aktie (Endpreis abzüglich Ausübungspreis) mindestens 20 % beträgt.

Das relative Erfolgsziel ist an die Kursentwicklung der Aktie im Verhältnis zu dem SDAX gekoppelt. Das relative Erfolgsziel ist erreicht, wenn die Performance der Aktie während des o. g. Performancezeitraums den Index übersteigt.

Entwicklung während des Geschäftsjahres

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Aktienoptionen und der gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) während des Geschäftsjahres.

Aktienbasierte Vergütung

Entwicklung während des Geschäftsjahres

	2011 Anzahl	2011 GDAP	2010 Anzahl	2010 GDAP
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	14.000	19,98	10.000	17,45
In der Berichtsperiode gewährt	0	-	4.000	26,30
In der Berichtsperiode kaduziert	0	-	0	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	2.000	13,52	0	-
In der Berichtsperiode verfallen	2.000	25,08	0	-
Zum Ende der Berichtsperiode ausstehend	10.000	20,25	14.000	19,98

Zum Ende der Berichtsperiode haben 6.000 der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktienoptionen der verschiedenen Tranchen die notwendigen Ausübungsbedingungen erfüllt. Die Bandbreite der Ausübungspreise für ausstehende Optionen lag im Berichtszeitraum zwischen 13,52 Euro und 26,30 Euro (Vorjahr: 13,52 Euro und 26,30 Euro). Die durchschnittliche Vertragslaufzeit liegt bei drei Jahren.

Zugrunde liegende Parameter

Die folgende Tabelle enthält die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter der fünf Tranchen des Aktienoptionsprogramms der Tipp24 SE.

Aktienbasierte Vergütung

Zugrunde liegende Parameter

	Tranche 5	Tranche 4	Tranche 3	Tranche 2	Tranche 1
Aktienbasierte Vergütung					
Dividendenrendite (%)	0,0	2,9	3,7	0,0	0,0
Erwartete Volatilität (%)	39,7	60,0	44,3	47,9	46,0
Risikoloser Zinssatz (%)	0,86	0,73	3,72	3,98	3,44
Antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	2	2	2	2	2
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (Euro)	26,30	17,57	13,52	13,67	25,08
Angewandtes Modell	Black-Scholes-Merton-Formel				

Die antizipierte Laufzeit der Optionen basiert auf historischen Daten und entspricht nicht zwingend dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächliche Volatilität auch hier von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

22.5 SONSTIGE RÜCKLAGEN

in Tsd. Euro	Stand 01.01.2011	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2011
Aktienoptionsprogramm	36	0	18	54
Fremdwährungsumrechnung	-176	0	0	-176
Änderung des beizulegenden Zeitwertes	14	-8	22	28
Sonstige Zuführungen	0	0	72	72
Summe	-125	-8	112	-21

in Tsd. Euro	Stand 01.01.2010	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2010
Aktienoptionsprogramm	23	0	13	36
Fremdwährungsumrechnung	-176	0	0	-176
Änderung des beizulegenden Zeitwertes	6	0	8	14
Summe	-146	0	21	-125

Die Rücklage Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen zwischen GBP und Euro aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen in Großbritannien. Nachdem die britischen Gesellschaften mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 einheitlich ihre funktionale Währung auf die Konzernwährung Euro geändert haben, wird die unverändert bestehende Rücklage von -176 Tsd. Euro übereinstimmend mit IAS 21.37 bis zur Veräußerung der Gesellschaften vorgetragen.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes betrifft Gewinne/Verluste aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Diese in den sonstigen Rücklagen erfasste Veränderung (Entnahme und Zuführung) entspricht dem sonstigen Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (14 Tsd. Euro, Vorjahr: 8 Tsd. Euro).

22.6 ANGESAMMELTE ERGEBNISSE

Die angesammelten Ergebnisse haben sich im Wesentlichen um das Konzernergebnis 2011 sowie die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der geplanten Sachdividende erhöht.

22.7 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) erhöhte sich im Geschäftsjahr von 2,53 Euro auf 4,55 Euro je Aktie. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchschnittliche Anzahl der gewichteten im Umlauf befindlichen Aktien von 7.715.614 Stück auf 7.985.088 Stück erhöht. Die Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien geht aus der folgenden Tabelle hervor.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien

Status per 31. Dezember 2007	8.218.272
Veränderungen in 2008	-233.184
Status per 31. Dezember 2008	7.985.088
Veränderungen in 2009	-361.180
Status per 31. Dezember 2009	7.623.908
Veränderungen in 2010	+361.180
Status per 31. Dezember 2010	7.985.088
Veränderungen in 2011	0
Status per 31. Dezember 2011	7.985.088

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien (erhöht um die verwässernden Effekte aus Aktienoptionen) geteilt. Im Geschäftsjahr 2011 ist kein wesentlicher Verwässerungseffekt aus den Aktienoptionen eingetreten.

23 GEZAHLTE UND VORGESCHLAGENE DIVIDENDEN

Nach der Neuordnung der Geschäftsfelder und der damit einhergehenden Entherrschung verfügt die Tipp24 SE derzeit über keine wesentlichen Mittelzuflüsse, da eine Ausschüttung der in Großbritannien angefallenen Gewinne derzeit ausgeschlossen ist. Das handelsrechtliche Jahresergebnis der Tipp24 SE beträgt -9.625 Tsd. Euro und wurde durch Entnahme aus der freien Kapitalrücklage ausgeglichen.

Vor dem Hintergrund, dass Tipp24 nach jetzigem Entwurf zum neuen GlüStV zumindest temporär für die Vermittlungstätigkeit in Deutschland Erlaubnisse verschiedener Aufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern einholen muss, könnte die Betätigung der britischen Minderheitsbeteiligungen ein Anlass für Behörden sein, der Tipp24 eine Erlaubnis im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung zu untersagen. Daher beabsichtigt Tipp24 das geplante deutsche Lotterievermittlungsgeschäft im Rahmen eines Spin-off vom Tipp24-Konzern zu trennen und in eine eigenständige börsennotierte Aktiengesellschaft zu über-

führen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung der Tipp24 SE den Vorschlag unterbreiten, die Anteile an dieser Gesellschaft, der künftigen Lotto24 AG im Rahmen einer Sachdividende an alle Aktionäre auszuschütten.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 26.385 Tsd. Euro in Höhe von 19.963 Tsd. Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 2,50 Euro je Stückaktie zu verwenden und die Dividende als Sachdividende mit einem Wert von 19.963 Tsd. Euro zu gewähren, wobei auf je eine Stückaktie an der Tipp24 SE eine Stückaktie der Lotto24 AG, Hamburg (nach Umwandlung der Tipp24 Deutschland GmbH in die Rechtsform der Aktiengesellschaft und Umfirmierung in Lotto24 AG), im Wege der Übertragung im Girosammelverkehr übereignet wird (Berechtigungsverhältnis 1:1). Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 6.422 Tsd. Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

24 LEASINGVERHÄLTNISSE

24.1 FINANZIERUNGS-LEASING

Im Geschäftsjahr bestanden keine Finanzierungs-Leasingverträge.

24.2 OPERATING LEASING

Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die übereinstimmend mit IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden.

Tipp24 hat Mietzahlungen für Büroräume in Höhe von 758 Tsd. Euro (Vorjahr: 836 Tsd. Euro) erfolgswirksam erfasst.

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen und Barwerte der Mindestleasingzahlungen für die Operating-Leasingverhältnisse betragen:

in Tsd. Euro	31.12.2011		31.12.2010	
	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
Verpflichtungen aus dem folgenden Jahr	723	972	663	915
> 1 Jahr–5 Jahre	635	494	538	433
> 5 Jahre	0	0	0	0
Mindestleasingverpflichtungen gesamt	1.357	1.465	1.200	1.348
abzüglich Zinsen	-157	-118	0	0
Barwert der Mindestleasingverpflichtungen	1.200	1.348	1.200	1.348

24.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Darüber hinaus bestehen wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, u. a. aus Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen, in folgender Höhe:

in Tsd. Euro	2012	2013	2014	2015	2016 und später	Summe
Sonstige Verträge	19.695	6.016	4.248	8	40	30.009

25 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE sind als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Oliver Jaster ist Mitglied des Aufsichtsrats. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an ein Oliver Jaster nahe stehendes Unternehmen, die Günther Direct Services GmbH, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 221 Tsd. Euro (Vorjahr: 201 Tsd. Euro).

Auf der ordentlichen Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010 am 29. Juni 2011 wurde Jens Schumann zum Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 1. Juli 2011 gewählt. Jens Schumann ist ausschließlicher Gesellschafter der Schumann e. K. Diese Struktur besteht in vergleichbarer Form seit 2002 und ist gewählt worden, weil die Klassenlotterien Vertriebslizenzen nach gegenwärtiger Praxis ausschließlich an natürliche Personen oder Gesellschaften vergeben, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch die Haftung der unmittelbaren oder mittel-

baren Gesellschafter eingeschränkt ist. Zwischen der Tipp24 SE und der Schumann e. K. besteht ein Kooperationsvertrag, der die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelt. Nach dem Vertrag hat die Schumann e. K. sämtliche in diesem Zusammenhang eingenommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 auszukehren. Die Tipp24 SE stellt der Schumann e. K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des Geschäftsbetriebs der Schumann e. K. Da Jens Schumann das Geschäft der Schumann e. K. im Interesse der Tipp24 SE betreibt, hat die Tipp24 SE diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 herbeiführen darf. Herr Schumann hat im Geschäftsjahr in Funktion seiner Gesellschafterstellung bei der Schumann e. K. keinerlei Vergütung erhalten.

Die Stiftung »Fondation enfance sans frontières«, Eigentümer der Vorzugsaktien der Tipp24 Service, ist als nahe stehendes Unternehmen identifiziert.

Dr. Heinrich Lammer ist ein Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung »Fondation enfance sans frontières« und CEO der TBIC Asset Management AG, Zürich, Schweiz. Die TBIC Asset Management AG war mit Beratung bezüglich der Strategie für deren Anlage liquider Mittel im Auslandssegment tätig und erhielt im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 189 Tsd. Euro.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Beziehungen zu nahe stehenden Personen.

Hinsichtlich der Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats verweisen wir auf Punkt 29.

26 KAPITALMANAGEMENT

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24 SE. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind wie folgt, die Risiken, denen Tipp24 hierbei unterliegt, im aktuellen Risikobericht beschrieben.

Das zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierungssituation der Gesellschaft übersteigende Eigenkapital soll für Investitionen und weitere Finanzierungen im Rahmen der Wachstumsstrategie eingesetzt werden. Mittelfristig halten wir eine Hebelung der Finanzierung von Tipp24 auch durch zinstragendes Fremdkapital für möglich. Das liquide Eigenkapital, das im Rahmen der strategischen Ausrichtung nicht erforderlich ist, soll zukünftig wieder in Form von Dividenden ausgeschüttet sowie für den Rückkauf eigener Aktien eingesetzt werden. Diese Optimierung der Eigenkapitalquote ist allerdings erst sinnvoll und möglich, sobald eine Ausschüttung von Gewinnen von der MyLotto24 an die Tipp24 SE wieder erfolgen kann.

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

in Tsd. Euro	31.12.2011	31.12.2010
Eigenkapitalquote in %	74,7 %	71,5 %
Eigenkapital	129.291	92.921
Zinstragendes Fremdkapital	0	0
Für das Geschäftsjahr vorgeschlagene Dividende pro Aktie in Euro	Sachdividende	0,00

Die Bewertung der Sachdividende erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Beschlusses durch die Hauptversammlung. Als beizulegender Zeitwert der Sachdividende wurde auf Basis eines Bewertungsgutachtens ein Betrag von 19,97 Mio. Euro festgelegt. Daraus

ergibt sich entsprechend den aktuell insgesamt 7.985.088 dividendenberechtigten Tipp24-Aktien für die auf jede Tipp24-Aktie entfallende Sachdividende ein rechnerischer Wert von 2,50 Euro.

27 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

27.1 BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Die folgenden Methoden und Annahmen werden angewendet, um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln:

Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Zahlungsmittel und der kurzfristigen Wertpapiere entsprechen im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert öffentlich gehandelter Finanzinstrumente wird anhand der Preisnotierung für diese oder ähnliche Instrumente ermittelt. Für Finanzinstrumente, die nicht öffentlich gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis einer vernünftigen Schätzung der zukünftigen Zahlungsüberschüsse ermittelt.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert für langfristige finanzielle Vermögenswerte wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Er kann teilweise erheblich von den bilanzierten Anschaffungskosten abweichen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert für kurzfristige Verbindlichkeiten wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Schuldinstrumente ermittelt. Der beizulegende Zeitwert für kurzfristige Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Rückzahlungsbetrag.

Langfristige Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert für langfristige Verbindlichkeiten wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Schuldinstrumente ermittelt. Der beizulegende Zeitwert für langfristige Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Rückzahlungsbetrag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bedeutung von Nettogewinnen aus Finanzinstrumenten:

Nettogewinne aus Finanzinstrumenten

in Tsd. Euro	2011		2010	
	Erfolgsneutral (EK)		Erfolgswirksam (GuV)	
Finanzieller Vermögenswert				
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	0	0	83	129
Kurzfristige Finanzanlagen				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	14	8	52	140
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	0	0	580	0
Langfristige Finanzanlagen				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	0	0	150	216
Finanzergebnis	14	8	865	486
Andere finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	0	0	-194	?
	14	8	675	493

Der Nettobetrag aus anderen finanziellen Vermögenswerten enthält die Aufwendungen aus Zahlungsausfällen und die Erträge aus der Realisierung dieser Forderungen, die in den Sonstigen Erträgen bzw. Sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

Die in den folgenden Bilanzpositionen enthaltenen Finanzinstrumente lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

Finanzinstrumente 2011

in Tsd. Euro	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value Erfassung im EK	nicht finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2011	Zeitwert 31.12.2011
Aktiva						
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel						
Forderungen	64.119	0	0	64.119		
Nicht finanzielle Vermögenswerte	0	0	4	4	64.123	64.123
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	0	7.980	0	7.980		
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	57.453	0	0	57.453	65.433	65.433
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	12	0	0	12	12	12
Sonstige Vermögenswerte						
Forderungen	3.024	0	3.213	6.237		
Kredite	437	0	0	437	6.674	6.674
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen	2.000	0	0	2.000		
Kredite	2.351	0	0	2.351	4.351	4.351
Langfristige sonstige Vermögenswerte						
Forderungen	629	0	0	629	629	629
Summe					141.222	141.222
– davon Kredite und Forderungen					72.572	72.572
– davon zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen					7.980	7.980
– davon bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente					57.453	57.453
Passiva						
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.860	0	0	5.860	5.860	5.860
Sonstige Verbindlichkeiten	18.700	0	3.144	21.844	21.844	21.844
Finanzielle Verbindlichkeiten	102	0	0	102	102	102
Summe					27.806	27.806
– davon Verbindlichkeiten					24.662	24.662

Finanzinstrumente 2010

in Tsd. Euro	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value Erfassung im EK	nicht finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2010	Zeitwert 31.12.2010
Aktiva						
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel						
Forderungen	43.951	0	0	43.951		
Nicht finanzielle Vermögenswerte	0	0	6	6	43.957	43.957
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	0	48.226	0	48.226	48.226	48.226
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	27	0	0	27	27	27
Sonstige Vermögenswerte						
Forderungen	4.090	0	2.407	6.497		
Kredite	1.467	0	0	1.467	7.964	7.964
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kredite	1.600	0	0	1.600	1.600	1.600
Summe					101.774	101.774
– davon Kredite und Forderungen					51.135	51.135
– davon zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen					48.226	48.226
Passiva						
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.834	0	0	5.834	5.834	5.834
Sonstige Verbindlichkeiten	16.509	0	1.027	17.536	17.536	17.536
Finanzielle Verbindlichkeiten	87	0	0	87	87	87
Summe					23.457	23.457
– davon Verbindlichkeiten					22.430	22.430

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum 31. Dezember 2011 hielt Tipp24 Wertpapiere in Höhe von 65.433 Tsd. Euro (Vorjahr: 48.226 Tsd. Euro), die in Höhe von 7.980 Tsd. Euro (Vorjahr: 48.226 Tsd. Euro) als zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente der Stufe 1 klassifiziert waren. Die Tipp24 hielt wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente der Stufe 2 und 3.

Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Tipp24 verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

27.2 KREDITRISIKO

Der Umfang des Kreditrisikos der Tipp24 entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, kurzfristigen Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen.

Zahlungsmittel und sonstige Finanzanlagen

Angesichts der derzeit sehr angespannten Lage der europäischen wie auch globalen Finanzmärkte kann sich bei den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen für die investierten Anlagebeträge selbst wie auch für die daraus erwachsener Zinsansprüche ein Ausfallrisiko ergeben.

Aufgrund des hohen Gesamtumfangs an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen der Tipp24 und der damit verbundenen absoluten und relativen Bedeutung sind hierfür erweiterte Managementprozesse zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie verankert.

Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Finanzanlagen werden mit breiter Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst niedriger erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Überragendes Ziel der Anlagestrategie ist dabei der Erhalt des Kapitals – auch auf Kosten der Renditeerwartungen.

Die Tipp24 Anlagestrategie verfolgt durch mehrdimensionale Diversifikation eine Risikostreuung und -minimierung. Zum einen werden die Finanzmittel durch die Auswahl der Anlageprodukte wie Tages- und Termingelder, hoch fungible Staatsanleihen der Eurozone und kurzfristige Fondspapiere aufgeteilt. Zum anderen beschränken wir uns auf Kontrahenten mit guter Bonität. Die regelmäßige Überwachung hat zum Bilanzstichtag keine spezifischen Ausfallrisiken im Portfolio angezeigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Gesellschaft zieht die von den Kunden zu zahlenden Beträge im Wesentlichen durch Lastschrift oder Kreditkarte unmittelbar ein. Das Risiko aus stornierten Lastschrifteinreichungen oder Kreditkartenbuchungen wird statistisch vor dem Hintergrund einer langjährigen Datenbasis im Zahlungsverkehr als begrenzt eingestuft. Fehlbeträge aus solchen Storni werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst und im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Gegen Spielveranstalter generiert die Gesellschaft Forderungen aus Gewinnen ihrer Kunden, die nach Erhalt unmittelbar an diese weitergeleitet werden. Aufgrund der Bonität der Spielveranstalter erwartet die Gesellschaft keine wesentlichen Zahlungsausfälle.

Forderungen gegen Zahlungssysteme wie z. B. Kreditkartenunternehmen beinhalten vor allem das Risiko, dass die Kunden der Gesellschaft selbst ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Dieses Risiko wird, wie dargestellt, unmittelbar aufwandswirksam bei Ausfall der Kundenzahlung erfasst.

Eventualforderungen

Die MyLotto24, verzeichnete am 23. September 2009 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von 31,7 Mio. Euro, der den Umsatz in gleicher Höhe minderte. Der Jackpot-Gewinn war in Höhe von 21,7 Mio. Euro versichert. Da sich der Versicherungsfall seit Beginn des Jahres 2010 in einem Rechtsstreit befand, wurde die Forderung gegen die Versicherung im Konzernabschluss 2009 in voller Höhe als Eventualforderung klassifiziert und seither nicht angesetzt.

Im Juni 2011 wurde der Rechtsstreit einvernehmlich beigelegt. Die Eventualforderung besteht nicht mehr. Die Prognose für das Ergebnis 2011 vor Steuern und Zinsen (EBIT) wurde infolgedessen von 30 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro angepasst.

27.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Wegen ausreichender liquider Mittel unterliegt Tipp24 keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Auch im Falle wesentlicher Beschränkungen des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen ist Tipp24 mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft jederzeit bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig fällig und werden nicht verzinst.

Das besondere Risiko hoher Jackpot-Auszahlungen im ausländischen Segment wird bei der MyLotto24 durch einen Transfer von Zahlungsverpflichtungsrisiken über eine Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion in eine Katastrophenanleihe (CAT-Bond) verringert.

Die Tipp24 SE verfügt zum 31. Dezember 2011 über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Höhe von 11.296 Tsd. Euro. Sie hat derzeit nur in stark eingeschränktem Maße Einnahmen. Allerdings verfügt sie zur Sicherstellung ihrer Finanzierung über entsprechende Kapitalia (siehe hierzu auch Anhangangabe Nr. 22).

27.4 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

in Tsd. Euro	variabel verzinslich	fest verzinslich	Summe
31.12.2011			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	64.123	0	64.123
Kurzfristige Finanzanlagen			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	7.980	0	7.980
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	0	57.453	57.453
	7.980	57.453	65.433
Langfristige Finanzanlagen	0	2.351	2.351
Gesamt	72.103	59.803	131.906

in Tsd. Euro	variabel verzinslich	fest verzinslich	Summe
31.12.2010			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	43.957	0	43.957
Kurzfristige Finanzanlagen			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	5.619	0	5.619
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	0	42.607	42.607
	5.619	42.607	48.226
Langfristige Finanzanlagen			
	0	1.600	1.600
Gesamt	46.576	44.207	93.783

Tipp24 hat einen Großteil der Finanzmittel in einer Kombination aus Festgeldern und kurzfristigen Staatsobligationen investiert. Für diese Finanzmittel, die im Wesentlichen liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das zum 31. Dezember 2011 bestehende Portfolio aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse eine Zinssatzerhöhung um 50 Basispunkte simuliert. Unter der Annahme, dass auf eine solche Zinssatzerhöhung in keiner Weise durch Umschichtung im Portfolio reagiert würde, ergäbe sich vereinfachend gerechnet eine Erhöhung der Zinserträge von 648 Tsd. Euro pro Jahr. Die Berücksichtigung der im Portfolio aktuell vorliegenden Duration der Anlagen ergäbe eine zu erwartende Verringerung dieser Zinserträge von 102 Tsd. Euro. Der Gesamteffekt würde demnach eine Erhöhung der Zinserträge von 546 Tsd. Euro ergeben. Im Vorjahr wurde auf Basis einer einfacheren Berechnung ein Betrag von 460 Tsd. Euro ermittelt.

27.5 WÄHRUNGSRISSIKO

Die derzeit gehaltenen Finanzanlagen tragen kein wesentliches Währungsrisiko. Die Gesellschaft unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen. Das Risiko entsteht aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung des Unternehmens abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen.

Zur Darstellung von Währungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 31. Dezember 2011 um 10 % angenommen.

Auf Basis der getroffenen Annahme ergeben sich bei einer Aufwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,9188 GBP/EUR erfolgswirksame Effekte von 64 Tsd. Euro. Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,7518 GBP/EUR ergeben sich erfolgswirksame Effekte von -78 Tsd. Euro. Im Vorjahr hätten sich bei einer Aufwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % erfolgswirksame Effekte von 454 Tsd. Euro und bei einer Abwertung des Euro um 10 % erfolgswirksame Effekte von -555 Tsd. Euro ergeben. Aufgrund eines verbesserten Währungsmanagements konnten die Überhänge an Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten im Geschäftsjahr deutlich verringert und dadurch das Währungsrisiko reduziert werden.

Die derzeit gehaltenen Finanzanlagen tragen kein wesentliches Währungsrisiko.

28 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Tipp24 hat am 20. Februar 2012 unter www.lotto24.de ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen und strebt ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland schnellstmöglich an.

Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen kann derzeit noch nicht vorgenommen werden. Sie hängt insbesondere von der erfolgreichen Durchführung des geplanten Spin-Offs ab.

29 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

29.1 VORSTAND

Vorsitzender des Vorstands der Tipp24 SE ist Dr. Hans Cornehl, der diesem Gremium des Unternehmens seit 2002 angehört. Vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. Juni 2011 führte er das Unternehmen als Alleinvorstand. Er ist zuständig für die Bereiche Strategie, Unternehmensentwicklung, Investor Relations, Kommunikation, Personalwesen und Finanzen.

Petra von Strombeck, die dem Tipp24-Vorstand bereits vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 angehört hatte, verantwortet seit 1. Juli 2011 wieder die Bereiche Vertrieb, Marketing und Markenführung.

Marcus Geiß war bislang verantwortlich für die Ressorts Unternehmensentwicklung und neue Märkte. Er wird das Unternehmen vorzeitig zum 30. April 2012 im gegenseitigen, freundschaftlichen Einvernehmen verlassen. In diesem Zusammenhang wurden zu erwartende Leistungen in Höhe von 1.750 Tsd. Euro im Abschluss erfasst.

Die Vorstände übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	Festgehalt	variable Vergütung	2011
Dr. Hans Cornehl	350	666	1.016
Marcus Geiß	175	309	484
Petra von Strombeck	175	309	484
Summe	700	1.284	1.984

Im Geschäftsjahr 2010 setzte sich die Vergütung des Vorstands wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	Festgehalt	variable Vergütung	2010
Dr. Hans Cornehl	350	632	982
Summe	350	632	982

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2011 auf 1.984 Tsd. Euro (Vorjahr: 982 Tsd. Euro).

29.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2011 an:

- Andreas de Maizière, Partner Doertenbach & Co. GmbH, seit 29. Juni 2011 (Vorsitzender)
- Klaus F. Jaenecke, Geschäftsführender Gesellschafter der Jaenecke & Cie. GmbH & Co. KG, bis 29. Juni 2011 (Vorsitzender)
- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH, seit 29. Juni 2011 (stellvertretender Vorsitzender)
- Oliver Jaster, Geschäftsführender Gesellschafter der Günther Holding (einfaches Mitglied)
- Dr. Helmut Becker, Mitglied des Vorstands XING AG, seit 29. Juni 2011 (einfaches Mitglied)
- Hendrik Pressmar, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied)
- Jens Schumann, Kaufmann, seit 29. Juni 2011 (einfaches Mitglied)

Willi Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Lufthansa Systems Aktiengesellschaft, Kelsterbach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Software Aktiengesellschaft, Darmstadt (Mitglied des Aufsichtsrats)

Andreas de Maizière ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Conergy AG, Hamburg (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis September 2011)
- Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG, Castell (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Rheinische Bodenverwaltung Aktiengesellschaft, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Weiterhin ist Andreas de Maizière Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Arenberg – Recklinghausen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Recklinghausen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg Schleiden GmbH, Schleiden (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Commerz Real Spezialfondsgesellschaft mbH, Wiesbaden (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Grundkredit- und Bodenverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Vogler GmbH & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe (Mitglied des Beirats)

Oliver Jaster ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ALPHA Business Solutions AG, Kaiserslautern – Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Orga Systems GmbH, Paderborn – Mitglied des Beirats

Die Vergütung des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	Feste Vergütung	variable Vergütung	2011
Andreas de Maizière, seit 29.6.2011 (Vorsitzender)	67	0	67
Klaus F. Jaenecke, bis 29.6.2011 (Vorsitzender)	17	18	35
Prof. Willi Berchtold, seit 29.6.2011 (stellvertretender Vorsitzender)	47	0	47
Oliver Jaster	37	11	48
Dr. Helmut Becker, seit 29.6.2011	20	0	20
Hendrik Pressmar	27	7	34
Jens Schumann, seit 29.6.2011	27	0	27
Summe	242	35	277

in Tsd. Euro	Festgehalt	variable Vergütung	2010
Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)	34	35	69
Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)	21	21	42
Hendrik Pressmar	14	14	28
Summe	69	70	139

29.3 »DIRECTORS' DEALINGS«

Bestand an Aktien und Bezugsrechten auf Aktien der Organmitglieder

Die folgende Tabelle zeigt die Bestände an Aktien der Tipp24 SE, die von den Organmitgliedern der Tipp24 SE zum 31. Dezember 2011 gehalten wurden und deren Veränderungen in 2011.

Darüber hinaus hält keines der Organmitglieder Bezugsrechte auf die Aktien der Tipp24 SE.

Aktien	01.01.2011	Veränderungen	31.12.2011
Vorstand			
Dr. Hans Cornehl	55.389	0	55.389
Marcus Geiß ¹⁾	0	4.000	4.000
Petra von Strombeck ¹⁾	900	0	900
Aufsichtsrat			
Oliver Jaster ²⁾	0	2.169.842	2.169.842
Jens Schumann	405.000 ³⁾	0	405.000

¹⁾ seit 1. Juli 2011

²⁾ Die Veränderung in 2011 resultiert aus der geänderten Zurechnung der Anteile der Günther GmbH.

³⁾ Stand 29. Juni 2011

29.4 CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im August 2011 gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.tipp24-se.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

29.5 MITARBEITER

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl stellte sich wie folgt dar:

2011	Deutschland	Ausland	Tipp24
Vorstand	2	0	2
Geschäftsführer	1	5	6
Angestellte	38	90	128
Auszubildende	1	0	1
Studentische Aushilfen	29	1	30
Summe	71	96	167

2010	Deutschland	Ausland	Tipp24
Vorstand	1	0	1
Geschäftsführer	0	6	6
Angestellte	35	86	121
Auszubildende	2	0	2
Studentische Aushilfen	28	0	28
Summe	66	92	158

29.6 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für das Geschäftsjahr 2011 wurden von dem Abschlussprüfer, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, folgende Honorare berechnet:

in Tsd. Euro	2011	2010
Abschlussprüfungsleistungen	439	508
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	289	408
Steuerberatungsleistungen	168	259
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	97	200
Sonstige Leistungen	180	762
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	39	78
Summe	787	1.529

29.7 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis besteht aus den unten aufgeführten Unternehmen, an denen die in nachstehender Tabelle aufgeführten Anteile gehalten werden bzw. wurden (siehe auch »Konsolidierungsgrundsätze« – Anhangangabe 2.1.5).

Im November 2011 wurde die Ventura24Games S.A., eine 100 %ige Tochtergesellschaft der MyLotto24, gegründet. Es fielen Gründungskosten in Höhe von 1 Tsd. Euro an. Zum Zeitpunkt der Gründung gab es keinen Unterschied zwischen Buch- und Zeitwert. Das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres dieser Gesellschaft seit dem Gründungsdatum beläuft sich auf 4 Tsd. Euro.

in % der Stimmrechte	2011	2010	Erstkonsolidierung
Tipp24 Entertainment GmbH, Hamburg	100	100	2008
Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg	100	100	2010
MyLotto24 Limited, London, Großbritannien	40	40	2007
Tipp24 Operating Services Limited, London, Großbritannien	40	40	2007
Ventura24 S.L., Madrid, Spanien	40	40	2001
Ventura24Games S.A., Madrid, Spanien	40	0	2011
Giochi24 s.r.l., Monza, Italien	40	40	2008
GSG Lottery Systems GmbH, Hamburg	40	40	2001
Tipp24 Services Limited, London, Großbritannien	16	16	2007

Die Schumann e. K., Hamburg, wurde, obwohl keine Kapital- und Stimmrechtsbeteiligung der Tipp24 SE an dieser besteht, nach IAS 27 und SIC 12.10 in den Konzernabschluss einbezogen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter »2.1.5 Konsolidierungsgrundsätze«.

Die MyLotto24 hat im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um das Veranstaltungsrisiko bei Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Der CAT-Bond wurde unter Verwendung einer Zweckgesellschaft bei institutionellen Investoren außerhalb der Gruppe platziert. Die MyLotto24 übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft aus, noch zieht sie aus ihrer Geschäftsbeziehung zu dieser eine Mehrheit des ökonomischen Nutzens bzw. trägt Risiken, sodass die Zweckgesellschaft nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

Hamburg, 20. April 2012

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Marcus Geiß

Petra von Strombeck

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der Tipp24 SE, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 26. März 2012/20. April 2012¹⁾

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer Hoyer

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

¹⁾ Begrenzt auf die im Konzernanhang unter »1. Allgemeines« genannten Änderungen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Marcus Geiß

Petra von Strombeck

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BERATUNG UND PRÜFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Wir waren in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Daneben hat der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassende Berichte über den Geschäftsverlauf einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vorgelegt. Die Berichte haben jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Anhand der Berichte der Tipp24 SE hat der Aufsichtsrat alle wichtigen Geschäftsvorfälle eingehend erörtert, überwacht und beratend begleitet. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Im Geschäftsjahr 2011 haben sechs Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, in denen der Aufsichtsrat jeweils vollständig vertreten war. Daneben haben weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren stattgefunden.

Im Januar bis März 2011 wurde durch Board Consultants International ein umfangreiches Board Review durchgeführt. Hierbei stand die Beratung des Aufsichtsgremiums bei der Optimierung ihres Leistungsvermögens im Fokus.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich über die Aufsichtsratssitzungen hinaus regelmäßig vom Vorstand über den Geschäftsverlauf und die wesentlichen Geschäftsvorfälle umfassend unterrichten lassen und mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen beraten.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften in Deutschland sowie in den Auslandsmärkten Großbritannien, Spanien und Italien,
- die Unternehmensplanung einschließlich Investitions- und Personalplanung,
- die von der Tipp24 SE geführten Rechtsstreitigkeiten,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in den für Tipp24 relevanten Märkten, wobei hier ein besonderer Schwerpunkt auf die Entwicklung der regulatorischen Diskussion im Umfeld des Glücksspiel-Staatsvertrags in Deutschland gesetzt wurde, insbesondere nach den Urteilen des EuGH von Anfang September 2010,
- die strategische Ausrichtung und Wachstumsstrategie der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften, insbesondere hinsichtlich des Wiederaufbaus des Lotterie-Vermittlungsgeschäfts in Deutschland vor dem Hintergrund der Beratungen über eine Neufassung des Glücksspiel-Staatsvertrags sowie des schleswig-holsteinischen Glücksspiel-Gesetzes,



- die Weiterentwicklung der Risikofrüherkennungssysteme,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte und
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance und ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen.

Sofern die Beratungen die vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen in den Auslandsmärkten Großbritannien, Spanien und Italien betrafen, beschränkten sich die Beratungen vor dem Hintergrund der im Jahr 2009 durchgeführten Entherrschung dieser Geschäftsbereiche auf die Erörterung und Bewertung von Chancen und Risiken, welche aus der Sicht der Tipp24 SE mit diesen Geschäften verbunden sind.

AUSSCHÜSSE

Seit dem 23. August 2011 hat der nunmehr sechsköpfige Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet. Der Präsidialausschuss, dem die Herren de Maizière (Vorsitzender), Jaster und Schumann angehören, trat im restlichen Verlauf des Berichtsjahrs zweimal zusammen. Gegenstände seiner Beratungen waren insbesondere die strategische Ausrichtung, Zielvereinbarungen mit dem Vorstand und Vorstandspersonalia. Der Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Herren Prof. Berchtold (Vorsitzender), Jaster und de Maizière tagte im restlichen Verlauf des Berichtsjahrs einmal und befasste sich in seiner Sitzung mit der Unternehmensstruktur sowie den Prüfungsschwerpunkten des Jahresabschlusses 2011.

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 wurde der Aufsichtsrat von drei auf sechs Mitglieder erweitert. Weiterhin wählte die Hauptversammlung Andreas de Maizière, Prof. Willi Berchtold, Dr. Helmut Becker und Jens Schumann zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Beschluss über die Erweiterung des Aufsichtsrats wurde am 20. Juli 2011 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus Andreas de Maizière (Vorsitzender), Prof. Willi Berchtold (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Helmut Becker, Oliver Jaster, Hendrik Pressmar und Jens Schumann. Die Herren de Maizière, Prof. Berchtold und Dr. Becker gehören dem Aufsichtsrat seit dem 20. Juli 2011 an, Herr Schumann seit dem 29. Juni 2011, Herr Pressmar seit dem 19. Dezember 2008, Herr Jaster seit dem 29. Mai 2008. Vom 29. Juni 2011 bis zum 20. Juli 2011 hatten Herr Jaster den Vorsitz und Herr Schumann den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats inne. Vom 29. Mai 2008 bis zum 29. Juni 2011 war Herr Jaster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Vom 10. August 2005 bis zum 29. Juni 2011 war Klaus F. Jaenecke Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben im August 2011 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter www.tipp24-se.de dauerhaft zugänglich gemacht. Danach wurde und wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den Ausnahmen entsprochen, dass die für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt vorsieht, bis Ende Juli 2011 keine Ausschüsse des Aufsichtsrats bestanden, keine Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats benannt sind und im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung keine erfolgsorientierten Bestandteile vorgesehen sind. Überdies wurde seit Abgabe der vorherigen Entsprechenserklärung im September 2010 zeitweise den Empfehlungen zur Bildung eines mehrgliedrigen Vorstands sowie zur Darstellung von Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung seiner Tätigkeit gewährt oder während des Geschäftsjahrs geändert worden sind, nicht gefolgt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Tipp24 SE und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19. März 2012 intensiv behandelt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2012 wurden in Gegenwart des Abschlussprüfers der Jahres- und Konzernabschluss der Tipp24 SE umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete darüber hinaus über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Tipp24 SE und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte sowie Kosten der Abschlussprüfung ein. In dieser Sitzung konnte der Aufsichtsrat seine eigenen Prüfungshandlungen noch nicht abschließen und hat die mit Datum vom 26. März 2012 aufgestellten und geprüften Abschlüsse weiteren Prüfungshandlungen unterzogen.

Am 20. April 2012 hat der Vorstand, einer Anregung des Aufsichtsrats folgend, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt dem jeweiligen Lagebericht dahingehend geändert, dass er der freien Kapitalrücklage einen Betrag von 36.009.739,17 Euro entnommen hat. Zudem hat der Vorstand einen Gewinnverwendungsvorschlag vorgelegt. Die geänderten Abschlüsse wurden ebenfalls am 20. April 2012 durch den Abschlussprüfer im Rahmen einer Nachtragsprüfung unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die geänderten Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der zweiten Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. April 2012 im Hinblick auf die durch die Auflösung der Rücklage bewirkten Änderungen in Gegenwart des Abschlussprüfers und des Vorstands erörtert.

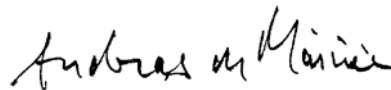
Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung nach Durchführung der Nachtragsprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 26.384.783,26 Euro wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Sachdividende mit einem Gesamtwert von 19.962.720,00 Euro, wobei auf je eine Stückaktie an der Tipp24 SE eine Stückaktie an der zukünftigen Lotto24 AG, Hamburg, derzeit noch Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg, nach Umwandlung in die Rechtsform der Aktiengesellschaft und Umfirmierung, im Wege der Übertragung im Girosammelverkehr übereignet wird (Berechtigungsverhältnis 1:1). Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 6.422.063,26 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Diesem Vorschlag stimmen wir zu.

PERSONALIA

Klaus F. Jaenecke legte sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2011 nieder. Im Zuge der Erweiterung des Aufsichtsrats von drei auf sechs Mitglieder wählten die Aktionäre Andreas de Maizière, Prof. Willi Berchtold, Dr. Helmut Becker und Jens Schumann zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Zum 1. Juli 2011 wurde der Vorstand um die Mitglieder Marcus Geiß und Petra von Strombeck von einem auf drei Mitglieder erweitert. Marcus Geiß wird das Unternehmen zum 30. April 2012 in gegenseitigem, freundschaftlichem Einverständnis verlassen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit. Dem langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus F. Jaenecke gebührt in diesem Jahr der besondere Dank des Aufsichtsrats. Herr Jaenecke hat den Aufsichtsrat fast sechs Jahre lang geleitet und in dieser Zeit einen maßgeblichen Beitrag zur positiven und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft geleistet.

Hamburg, 20. April 2012



Andreas de Maizière

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

KONZERNKENNZAHLEN DER TIPP24 SE

Stand: 26.03.2012

		2011	2010	2009	2008
Kunden					
Anzahl registrierter Kunden (zum Periodenende)	Tsd.	n/a	n/a	n/a	2.526
Anzahl registrierter Neukunden (zum Periodenende)	Tsd.	n/a	n/a	n/a	203
Kundenaktivitätsrate		n/a	n/a	n/a	24,7%
Durchschnittliches Transaktionsvolumen pro Kunde	Euro	n/a	n/a	n/a	566
Akquisitionskosten je Neukunde (Eigenmarketing)	Euro	n/a	n/a	n/a	46,44
Gewinn- und Verlustrechnung					
	Tsd. Euro				
Transaktionsvolumen		n/a	n/a	n/a	335.947
Umsatzerlöse		139.316 ²⁾	101.882 ²⁾	89.551	45.838
EBIT		51.905 ²⁾	32.681 ²⁾	23.052	8.897
EBT		52.770 ²⁾	33.167 ²⁾	25.076	10.720
Ergebnis		36.339	19.551	17.482	6.606
Bilanz					
	Tsd. Euro				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. verpfändeter Mittel und Wertpapiere)		64.123	43.957	69.361	21.261
Weitere kurzfristige Vermögenswerte		65.433	56.613	20.466	59.586
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		36.215	29.444	18.296	12.304
AKTIVA		173.043	130.013	108.123	93.151
Kurzfristige Verbindlichkeiten		42.848	36.911	42.971	35.623
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten		904	181	752	2.607
Eigenkapital		129.291	92.921	64.399	54.922
PASSIVA		173.043	130.013	108.123	93.151
Cashflow					
	Tsd. Euro				
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		44.323	14.081	30.217	9.651
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-24.157	-48.446	25.579	-47.040
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	8.950	-7.723	-7.386
Personal					
Anzahl Mitarbeiter (Durchschnitt Festangestellte ohne Vorstand/GF/Praktikanten/Auszubildende)	Pers.	128	121	132	185
Personalaufwand	Tsd. Euro	12.026 ²⁾	10.110 ²⁾	12.524	12.667
Aufwand je Mitarbeiter	Tsd. Euro	94 ²⁾	84 ²⁾	72	69
Aufwand für Forschung & Entwicklung	Tsd. Euro	1.461	1.579	1.396	3.374
Mitarbeiter Forschung & Entwicklung	Pers.	30	33	33	68
Aktie (ab 2004)					
Durchschnittliche Anzahl Aktien (unverwässert)	Stück	7.985.088	7.715.614	7.730.961	8.032.265
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	Euro	4,80 ²⁾	2,85 ²⁾	2,26	0,82
Operating Cashflow je Aktie (unverwässert)	Euro	5,55	1,82	3,91	1,2
Renditen					
	%				
Rohmarge		n/a	n/a	n/a	13,6%
EBIT-Marge		37,3 % ²⁾	32,1 % ²⁾	25,7%	19,4%
Umsatzrendite		26,1 % ²⁾	19,2 % ²⁾	19,5%	14,4%
Eigenkapitalrendite (ROE)		28,1%	21,0%	27,1%	12,0%

¹⁾ 1999–2003: ungeprüft; 1999: Rumpfgeschäftsjahr 31.07.–31.12.1999 ²⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

	2007	2006	2005	2004	2003 ¹⁾	2002 ¹⁾	2001 ¹⁾	2000 ¹⁾	1999 ¹⁾
	2.344	1.770	1.322	1.031	675	441	323	121	0
	574	448	291	356	234	118	202	121	0
	28,7%	28,6%	28,6%	30,9%	30,3%	31,4%	n/a	n/a	n/a
	588	598	609	584	620	591	n/a	n/a	n/a
	20,11	18,81	20,12	17,01	17,52	14,21	n/a	n/a	n/a
	346.776	264.235	204.696	154.094	104.812	70.926	42.933	5.200	0
	44.974	34.575	26.119	19.504	14.085	8.284	3.808	691	0
	8.949	7.244	6.048	3.207	1.000	1.019	-3.170	-5.364	-682
	11.192	8.365	6.490	3.324	1.070	1.055	-3.124	-5.695	-690
	6.272	7.445	3.318	1.575	2.994	1.752	-3.289	-5.697	-690
	66.121	60.764	57.174	13.202	8.251	4.217	2.100	3.878	269
	18.405	16.290	7.666	3.092	3.940	2.440	1.558	809	143
	7.213	5.740	7.296	2.602	3.845	2.104	1.371	1.366	220
	91.739	82.794	72.135	18.896	16.036	8.761	5.029	6.053	633
	35.774	22.128	18.854	10.955	9.872	5.797	3.897	1.659	1.068
	335	14	96	124	99	150	70	46	0
	55.630	60.652	53.185	7.817	6.065	2.814	1.062	4.349	-435
	91.739	82.794	72.135	18.896	16.036	8.761	5.029	6.053	633
	17.886	8.360	10.308	5.375	4.570	2.546	-1.321	-5.569	-412
	-1.200	-4.769	-6.371	-600	-506	-399	-457	-1.304	-236
	-11.335	-	40.035	175	-30	-30	0	10.481	917
	154	144	114	95	72	47	26	17	3
	10.324	8.277	6.990	5.522	4.285	3.021	2.005	1.076	81
	67	58	61	58	60	64	77	63	27
	3.051	2.767	2.151	1.938	1.420	n/a	n/a	n/a	n/a
	58	56	44	38	30	n/a	n/a	n/a	n/a
	8.524.199	8.872.319	7.191.100	6.451.928	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
	0,74	0,84	0,46	0,24	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
	2,1	0,94	1,43	0,83	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
	13,0%	13,1%	12,8%	12,7%	13,4%	11,4%	8,9%	13,3%	n/a
	19,9%	21,0%	23,2%	16,4%	7,1%	12,6%	-83,2%	-776,3%	n/a
	13,9%	21,5%	12,7%	8,1%	21,3%	21,6%	-86,4%	-824,5%	n/a
	11,3%	12,3%	6,2%	20,1%	49,4%	62,3%	-309,7%	-131,0%	158,6%

FINANZKALENDER

27. MÄRZ 2012 BILANZPRESSEKONFERENZ

07. MAI 2012 BERICHT Q1

22. JUNI 2012 HAUPTVERSAMMLUNG

06. AUGUST 2012 BERICHT Q2

06. NOVEMBER 2012 BERICHT Q3

IM NOVEMBER 2012 ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)

HERAUSGEBER

Tipp24 SE

Falkenried-Piazza
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40-32 55 33 0

Telefax +49 (0) 40-32 55 33 77

www.tipp24-se.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impacct.de